Heft 192
Ausgabe 5 | 2012

ISSN 0170-461
K 53 61
5,00 Euro

spw

Energiewende ökologisch *und* sozial?

Sascha Vogt
Industriepolitik von links

Steffen-Claudio Lemme
Energiewende sozial verträglich bewältigen

Martin Allespach
Kurswechsel für ein gutes Leben – Pfadwechsel in der Politik

Interview mit Matthias Miersch
„Die Energiewende muss sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll gestaltet werden“

Kurzum | von Felix Welti

Hat die Europäische Union eine Verfassung? Ferdinand Lassalle sagte 1862: „Die Verfassung eines Landes sind die in einem Lande bestehenden tatsächlichen Machtverhältnisse." Die rechtliche Verfassung nannte er im ersten Vortrag über Verfassungswesen „das Blatt Papier". Lassalle hatte sich gegen das Übergewicht der königlichen Exekutive, gegen die Bevorrechtung von Industriellen, Kapitalisten und Grundbesitzern in Preußen gewandt. Eine geschriebene Verfassung sei nur dann von Wert und Dauer, wenn sie der Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse ist. Nun ist die Europäische Union von heute nicht der Deutsche Bund von damals. Doch richtig bleibt: Wer eine Verfassung schaffen und auf Dauer stellen will, muss sich mit den tatsächlichen Machtverhältnissen befassen.

Kurzum: Dann bleibt auch richtig, was Lassalle im zweiten Vortrag über Verfassungswesen auf die Frage: „Was nun?" erwidert: Aussprechen dessen, was ist.

Derzeit wird diskutiert, ob eine neue europäische oder eine neue deutsche Verfassung für Europa durch Abstimmung des Volkes zu beschließen sei. So wichtig das ist: Zuvor wäre zu klären, auf welche Fragen diese Verfassung antwortet. Mit Blick auf die Machtverhältnisse hieße das, wessen Macht mit welchen Mitteln rechtlich gebunden werden soll. Die Macht der Regierungen der Mitgliedstaaten? Vor allem der großen? Oder der Kommission? Die Macht von Akteuren hinter der Finanzkrise, international agierender Vermögensbesitzer und -verwalter?

Wer Europa eine Verfassung geben will, muss auch über einen „Gesellschaftsentwurf Europa" sprechen, wie ihn Oskar Negt einfordert. Dabei geht es um politische Urteilskraft und Kommunikation, um soziale Teilhabe, um die Regulierung des gemeinsamen Marktes. Wer keinen Entwurf einer Gesellschaft anbietet, würde erleben, dass eine Volksabstimmung mit anderen, mit nationalen Fragen aufgeladen wird, unabhängig vom angebotenen Verfassungstext.

Dr. Felix Welti ist Professor an der Universität Kassel am Institut Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften und Mitherausgeber der spw.

Foto:privat

Kurzum: Wer eine Volksabstimmung fordert, sollte auch wissen, worüber abgestimmt werden soll.

Bis dahin sind es die Regierungen, die in der EU entscheiden. Sie sind dafür legitimiert, weil und soweit sie die Zustimmung ihrer gewählten Parlamente haben. Genau darauf hat das Bundesverfassungsgericht wieder hingewiesen. Das Budgetrecht, das schon Lassalle 1862 einforderte, ist auch heute wesentlich. Es darf viel öffentliches Geld für europäische Zwecke ausgegeben werden, aber es bedarf der Zustimmung und Kontrolle, wozu und unter welchen Bedingungen, auch für Finanzmarktakteure.

Solange der Bundestag die wesentlichen Schritte der europäischen Politik mitbestimmt, solange ist es der beste Dienst der Parteien an Europa, wenn sie eine Bundestagswahl auch zur Abstimmung über den weiteren Weg Europas machen. Das wäre gerade kein Streit allein über „deutsche Interessen", sondern zum Beispiel über die These, dass Bankenregulierung, Armutsbekämpfung, auskömmliche Löhne und gute Ausbildung in der ganzen Union Voraussetzungen für den Weg aus der Krise sind.

Kurzum: Die Verfassung der Europäischen Union wird demokratischer, wenn wir das Handeln der Union zum Gegenstand der Demokratie machen. ■

Inhalt

■ Meinung

Das heutige Rentenniveau ist finanzierbar | Annelie Buntenbach 4

Debatte:

Die City-Maut ist keine Lösung | Dr. Gerd Landsberg 5
City-Maut kann sinnvoll sein | Dr. Anton Hofreiter 6
„Die Energiewende muss sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll gestaltet werden“ | Interview mit Matthias Miersch 7
Landesmindestlohngesetze: Wichtige Etappen auf dem Weg zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn | Dr. Andreas Bovenschulte 10

■ ■ Im Fokus: Energiewende: ökologisch und sozial?

Einleitung zum Schwerpunkt | Ole Erdmann, Michael Reschke, Tim Schlösser 12
Industriepolitik von links | Sascha Vogt 16
Bundesländer müssen Energiewende beschleunigen und aktiv gestalten. | Timon Gremmels 21
Energiewende im Wohnungs- und Gebäudebereich | Dr. Franz-Georg Rips 25
Energiewende sozial verträglich bewältigen | Steffen-Claudio Lemme 30
Die Energiewende – Wandel vor Ort durch Genossenschaften? | Arno Brand, Ole Erdmann 34

■ ■ ■ Magazin

Kinderspiel Kapitalismus: Wir sind Nobelpreis! | Jasmin Siri 39
Stichwort Wirtschaftspolitik: Geldpolitik der EZB und die Inflationsgefahren in der Eurozone | Arne Heise 40
Die aktuelle Zahl: 43 Prozent | Claudia Bogedan 43
Kurswechsel für ein gutes Leben – Pfadwechsel in der Politik | Martin Allespach 44
Stillstand ist keine Option: Die Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf die politische Agenda setzen | Rainald Thannisch 49
Steuergerechtigkeit, Kaufkraft, Arbeitsplätze: Erste Bilanz der linken Mehrheit in Frankreich | Martin Ahrens 54
Ein Pyrrhussieg der „Sozialkritik“ | Michael Wendl 59

Rezension:

„Mehr Gerechtigkeit wagen“ | Thilo Scholle 64

■ ■ ■ ■ Personen & Positionen

Nachruf: Horst Peter 1937-2012 | Norbert Sprafke, Matthias Lomb 66
Meldungen: Konferenz über Alternativen zur Sparpolitik, „Berliner Erklärung“ 68
DL 21 Aktuell 69
Fünf Fragen an... Britta Lenz 70

□ Impressum:

spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

HerausgeberInnen:
Niels Annen (Hamburg)
Klaus Dörre (Jena)
Iris Gleicke (Schleusingen)
Michael Guggemos (Frankfurt am Main)
Oliver Kaczmarek (Kamen)
Michael R. Krätke (Lancaster)
Uwe Kremer (Dortmund)
Detlev von Larcher (Weyhe)
Uwe Meinhardt (Stuttgart)
Benjamin Mikfeld (Berlin)
Susi Möbbeck (Magdeburg)
Andrea Nahles (Weiler)
Horst Peter (Kassel)
Florian Pronold (Deggendorf)
René Röspel (Hagen)
Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn)
Carsten Sieling (Bremen)
Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn)
Thomas Spies (Marburg)
Michael Vester (Hannover)
Felix Welti (Lübeck)
Thomas Westphal (Dortmund)

Redaktion:
Thorben Albrecht
Claudia Bogedan
Björn Böhning
Kai Burmeister
Cordula Drautz
Sebastian Jobelius
Bettina Kohlrausch
Lars Neumann
Dorothea Steffen
Thilo Scholle
Till van Treeck

Heftschwerpunkt:
Ole Erdmann
Michael Reschke
Tim Schlösser

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:
Michael Reschke
Telefon 0176 -642 840 03
redaktion@spw.de

Abo-/Verlagsadresse:
spw-Verlag / Redaktion GmbH
Westfälische Str. 173, 44 309 Dortmund
Telefon 0231 -2 02 00 11
Telefax 0231 -2 02 00 24
spw-verlag@spw.de, www.spw.de

Geschäftsführung:
Robin Baranski
Hans-Joachim Olczyk
Eckhart Seidel

Konto des Verlages:
Postbank Dortmund
Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit sechs Heften im Jahr.
Jahresabonnement Euro 39,-
(bei Bankeinzug Euro 37,-)
Auslandsabonnement Euro 42,-
Abbestellungen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende.
Postvertriebsstück, keine Nachsendung.
Anschriftänderung ist dem Verlag mitzuteilen.
ISSN 0170-461 -K 5361
©spw-Verlag/Redaktion GmbH 2010.
Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto: www.fotolia, © montebelli.

Bildnachweis:
S.39 www.fotolia. com © electriceye, S.40 www.fotolia. com © ferkelraggae

Gestaltung und Druck:
Druckerei Uwe Nolte, Iserlohn
1.-3. Tausend, Oktober 2012

Das heutige Rentenniveau ist finanzierbar

von Annelie Buntenbach

Annelie Buntenbach ist Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB.

Foto: © Jana Stritzke

In den letzten Jahren war die Rentendebatte von dem Glaubenssatz bestimmt, dass die Senkung des Rentenniveaus unausweichlich sei, weil der Rentenbeitrag bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen dürfe. Dieser Glaubenssatz ist durch harte Zahlen widerlegt worden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat im Juni 2012 ein Konzept vorlegt, mit dem Mindestanforderungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente für die heute jungen Generationen finanziert werden können. Dazu zählen die Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand, die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente sowie – zumindest – das Aussetzen der Rente mit 67. Nötig ist dies, weil nicht nur der Niedriglohnsektor die künftigen Renten bedroht, sondern auch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2001 um rund ein Viertel zurückgefahren werden. Bis 2030 soll allein das Rentenniveau bis auf 43 Prozent sinken. Dadurch würde die durchschnittliche Rente von Männern von 867 Euro (2011) in heutigen Werten auf 745 Euro fallen. Altersarmut und der soziale Abstieg im Alter würde die Mittelschicht erreichen. Dies ist jedoch keinesfalls alternativlos. Selbst bei einer Deckelung des Beitragssatzes bei 22 Prozent im Jahr 2030 ist zumindest die Sicherung des Rentenniveaus finanzierbar. Möglich ist dies durch den Aufbau einer Demografie-Reserve. Nach dem DGB-Konzept reicht eine jährliche Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Prozent. Danach würde der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 auf 22 Prozent steigen und bis 2030 dort bleiben. So kann das heutige Rentenniveau für die Zukunft finanziert werden. Trotzdem bliebe noch eine Reserve von 217 Mrd. Euro im Jahr 2030. Zusätzlich können die Erwerbsminderungsrente verbessert und die Rente mit 67 ausgesetzt werden. Dies zeigen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung, die dem DGB-Konzept zugrunde liegen. Eine Beitragssatzsenkung, wie sie die Bundesregierung derzeit plant, würde die heutigen Reserven dagegen derart abschmelzen, so dass schon in wenigen Jahren eine drastische Beitragserhöhung droht. Dennoch bliebe trotz der – auch von der Bundesregierung geplanten – weiteren Beitragssteigerungen bis auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 keinerlei finanzieller Spielraum. Die von Union und FDP geplante Beitragssenkung auf 19,0 Prozent ist deshalb unverantwortlich und straft der gesamten Vorsorge-Rhetorik Lügen.

Allerdings ist die zur Sicherung der künftigen Renten auch dann machbar, wenn der Beitragssatz von Schwarz-Gelb auf 19,0 Prozent abgesenkt werden würde. Alternativ könnten die Beitragsstufen von jährlich 0,2 Promille auch geringfügig modifiziert werden – so zum Beispiel in den ersten Jahren auf 0,3 Promille-Schritten. Die jährliche Mehrbelastung für Durchschnittsverdiener würde zwischenzeitlich um 1,30 Euro im Monat steigen. Das DGB-Modell zeigt also, dass große Spielräume möglich sind. Entscheidend ist der politische Wille. Die Behauptung, das heutige Rentenniveau sei in Zukunft nicht finanzierbar, ist in jeden Fall entkräftet – sogar bei einer Beitragsbegrenzung auf 22 Prozent. ■

Debatte: Die City-Maut ist keine Lösung

von Dr. Gerd Landsberg

Dr. Gerd Landsberg ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Foto: © Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die City-Maut ist nicht geeignet, unsere städtischen Verkehrsprobleme zu lösen. Citymautsysteme mögen etwas für Mega-Cities wie z.B. London sein, in die Konzepte der deutschen Städte- und Gemeinden der deutschen Städte fügen sie sich nur schwer ein. Diese setzen auf den Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs. Auch die bessere Fahrrad-Infrastruktur erhöht zunehmend die Attraktivität der Innenstädte. Immer mehr Menschen steigen zudem auf Elektro-Fahrräder um. Gleichzeitig werden weitere Fußgängerzonen ausgewiesen, um die Innenstädte als Einkaufs- und Erlebnisbereich zu fördern. Die Parkgebühren in manchen Innenstädten sind schon jetzt höher als ein Busticket und wirken damit ähnlich einer City-Maut.

Gleichwohl muss die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur endlich neu justiert und gesichert werden. Die Straßen verfallen zusehends. Wir haben schon heute ein jährliches Finanzloch von etwa vier Milliarden Euro nur bei der Sanierung der kommunalen Straßen. Das bringt erhebliche Folgeschäden mit sich. Auch die Sicherung der Tragfähigkeit der Brücken wird enorme Finanzmittel verschlingen. Gleichzeitig nehmen die Mobilität und transportierten Güter stetig zu. Der Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur droht zum Flaschenhals für die wirtschaftliche Entwicklung und unseren Wohlstand zu werden.

Wir müssen die Kosten der Verkehrsinfrastruktur nutzerorientiert aufbringen. Neben der Ausdehnung der LKW-Maut auf alle Straßen muss auch die Einführung einer PKW-Maut konstruktiv geprüft werden. Die PKW-Maut ist in vielen anderen Ländern üblich, aber in dem sehr großen europäischen Transitland Deutschland bislang „tabuisiert". Als verursachergerechte Finanzierung kann sie unter den richtigen Rahmenbedingungen eine Chance für mehr Investitionen in den Straßenbau und zugleich ein Mittel gegen den drohenden Verkehrsinfarkt darstellen. Unverzichtbare Voraussetzung ist allerdings, dass die Maut-Einnahmen nicht nur dem Bund, sondern auch zweckgebunden dem kommunalen Straßennetz zu Gute kommen, die besondere Situation des Pendlerverkehrs im ländlichen Raum berücksichtigt wird und der durchschnittliche Autofahrer nicht über Gebühr belastet wird. ■

Debatte: City-Maut kann sinnvoll sein

von Dr. Anton Hofreiter

Für viele Menschen in Deutschland ist die City-Maut ein Schreckgespenst – ohne dass sie je schlechte Erfahrungen damit machen konnten. Wie auch? Bislang sind Kommunen in Deutschland nicht dazu berechtigt sie einführen. Viele Städte leiden unter extremer Verkehrsbelastung. Lärm, Unfallgefahr und hohe Feinstaubbelastung lassen Menschen in die Vororte ziehen. Andere wiederum können nicht flüchten. Ausgerechnet die sozial schwächere Bevölkerung leidet einerseits unter Mobilitätsarmut, andererseits unter unverhältnismäßig hohen Lärm- und Schadstoffemissionen. Alle bisher getroffenen Maßnahmen haben dies nicht verhindert. Die City-Maut könnte ein hilfreiches Instrument sein, das Verkehrsaufkommen in den Städten zu begrenzen.

Auch in Zukunft wird sicherlich keine Kommune dazu verpflichtet, diese Maut einzuführen. Den Städten und Gemeinden sollte allerdings die Möglichkeit gegeben werden, darüber selbst zu entscheiden. Viele weitere Einnahmequellen zur Verbesserung von Bus- und Bahnverkehrgibt es schlichtweg nicht. Andere Lenkungsinstrumente lassen sich hingegen gut mit der City-Maut vereinbaren, sei es Parkraumbewirtschaftung, Tempolimits oder eben ein verstärktes Angebot des ÖPNV.

Beispiele im Ausland zeigen, dass die City-Maut eine sinnvolle Maßnahme sein kann, letztlich die Mobilität sogar zu erhöhen. Wir brauchen Mobilität, auch und gerade in den Städten. Dabei muss jedoch der Schwerpunkt in einem starken kunden- und klimafreundlichen Personennah-, bzw. im Rad- und Fußverkehr liegen. Einnahmen durch die City-Maut sollten deshalb nicht nur ins Flicken von Schlaglöchern gesteckt werden. Umsteigen muss leicht fallen!

Dr. Anton Hofreiter ist Bundestagsabgeordneter (Bündnis 90/Die Grünen) und Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Deutschen Bundestag.

Foto: © Stefan Kaminski

In Verbindung mit klugen Park&Ride-Systemen lassen die Leute dann ihr Auto auf halber oder viertel Strecke stehen. Gute Parkmöglichkeiten außerhalb der Stadt und schnelle ÖPNV-Verbindungen ins Zentrum können eine stressige Autofahrt leicht ersetzen. Mit der City-Maut wären Busse und Bahnen schneller, da sie weniger im Stau stünden. Weniger Autoverkehr und der Ausbau des ÖPNV schaffen eine höhere Lebensqualität, mehr Mobilität älterer Menschen, mehr Freiräume für Kinder und Jugendliche und integrieren sozial schwache Menschen. Nicht zuletzt dürfte die Unfallgefahr deutlich sinken.

Die City-Maut kann chronisch kranke kommunale Haushalte entlasten. Klar ist aber auch – sie ist kein Allheilmittel! Nicht in jeder Stadt ist die City-Maut sinnvoll. Schließlich sind die so genannten Systemkosten für Installation und Betrieb nicht unerheblich. Jede interessierte Kommune muss das für sich durchrechnen und entscheiden.

Durch die Staffelung der Mauthöhe, z.B. anhand des Kohlendioxidausstoßes, ließe sich zusätzlich eine ökologische Lenkungsfunktion einbauen. Dadurch entstehen Kaufanreize für umweltverträglichere Kraftfahrzeuge. Sinnvoll sind auch Vergünstigungen für BewohnerInnen der bemauteten Stadtgebiete, z.B. durch Jahresvignetten oder Parkvorteile.

FAZIT: Eine City-Maut kann die Stadt lebenswerter machen und eröffnet kommunale Handlungsspielräume. Man muss ihr allerdings die Chance dazu geben. ■

„Die Energiewende muss sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll gestaltet werden“

Interview mit Matthias Miersch

spw: Die Energiewende ist eines der prägendsten Themen dieser Legislaturperiode. Mittendrin wurde der zuständige Bundesumweltminister ausgetauscht. Peter Altmaier ist jetzt ein knappes halbes Jahr im Amt, wie hat sich das Projekt „Energiewende“ seitdem entwickelt?

Matthias Miersch ist Mitglied des Deutschen Bundestags (SPD) und Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Region Hannover.

Foto: © Markus Hammes

M.M.: Das Projekt „Energiewende“ hat sich überhaupt nicht entwickelt. Es gibt keine Koordination der beteiligten Ministerien oder Planungen für den künftigen Energiemix und den dafür notwendigen Leitungsausbau. Herr Altmaier steht wie sein Vorgänger für Fehlentscheidungen, die den Strompreis treiben und die Energiewende blockieren. Er weitet die Steuer- und Umlagebefreiung für Unternehmen aus und verantwortet eine Umlage von Offshore-Haftung auf Verbraucherinnen und Verbraucher, er stochert in Sachen EEG im Nebel.

Altmaier ist der Meister der Ankündigungen und der Wohlfühl-Gipfel. Seine Bilanz ist aber bescheiden: Mehr als nette Berichte über das Privatleben des Ministers in der Boulevardpresse hat es nicht gegeben.

Wir brauchen dringend einen zwischen Bund- und Ländern abgestimmten Masterplan über den Mix aus dezentralen und zentralisierten Energiequellen und den dafür notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur. Bei den Kernthemen der Energiewende Förderung, Netzausbau und Kraftwerkspark hat Altmaier nicht eine vernünftige Regelung auf den Weg gebracht.

spw: Nach der grundsätzlichen Diskussion um den Atomausstieg im vergangenen Jahr hat sich der politische Fokus mittlerweile wieder auf die Instrumentenebene verschoben. Die jüngste Debatte ist dabei um das E-Mobilitätskonzept der Bundesregierung entstanden. Die Pläne der Bundesregierung, vor allem über monetäre Anreize den Absatz von Elektroautos zu steigern, stehen in der Kritik. Welche Alternativen gäbe es und wie ist es um die Übersetzung der Energiewende auf die Straße bestellt?

M.M.: Die Elektromobilität stellt nur einen Mosaikstein künftiger Mobilitätspolitik dar. Im Rahmen der Energiewende kommt der Elektromobilität gerade durch die mit ihr verbundenen Möglichkeiten der Stromspeicherung eine große Rolle zu.

Daneben geht es vor allem um die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und die Entwicklung weiterer Antriebsalternativen, wie z.B. unter Zuhilfenahme von Gas und Wasserstoff. In der Vergangenheit sind alle Effizienzgewinne durch zunehmendes Gewicht und zunehmende Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge aufgebraucht worden. Abgesehen von effizienteren und umweltfreundlicheren Antriebstechnologien wird aber auch ein ganzheitliches Mobilitätskonzept in den Fokus gerückt werden müssen, dass vor allem den ÖPNV berücksichtigt. Dass die Au-

tomobilindustrie, die in der großen Koalition mit Milliardenbeträgen gestützt worden ist, nun für innovative Antriebstechnologien auch noch Subventionen verlangt, finde ich im übrigen bemerkenswert.

spw: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz gilt als erfolgreiche Vorlage für eine Reihe von ähnlichen Gesetzen in vielen anderen Ländern. In Deutschland ist es wiederholt in der Kritik, insbesondere werden die Effizienz der Förderung und nicht intendierte Überkapazitäten problematisiert. Welchen Anpassungsbedarf siehst Du?

» **M.M.:** Vorweg möchte ich betonen, dass die aktuelle Debatte über die EEG-Umlage ein falsches Bild von den Erneuerbaren entstehen lässt. Kohle, Gas und Atom sind nie günstige Energieträger gewesen. Es war eine Frage der politischen Steuerung, die diese Energieträger für Wirtschaft und Verbraucher bezahlbar gemacht hat. Das EEG wurde eingeführt, um die milliardenschweren Subventionen in diese alten Technologien für die erneuerbaren zu kompensieren und ihnen die Chance zur Entwicklung zu geben.

Das EEG ist eine zehnjährige Erfolgsgeschichte von rot-grün. Natürlich haben sich die Rahmenbedingungen bedeutend verändert. Gerade bei der Integration der nun vorhandenen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den Energiemarkt hapert es noch. Auf Dauer werden wir nicht umhinkommen, ein neues Energie-Marktdesign zu entwickeln, in dem erneuerbare und konventionelle Kraftwerke sich besser gegenseitig ergänzen. Überkapazitäten können mit Speichern abgefangen werden, so dass gerade in diesem Sektor in Forschung investiert werden muss, denn hier stehen wir technisch erst am Anfang. Durch die ohnehin vorgeschriebene Degression bei der Einspeisevergütung werden der Ausbaugrad und die Effizienz von verschiedenen erneuerbaren Energieträgern berücksichtigt. Effizienz ist bei der anstehenden Reform des EEG sicher ein wichtiger Punkt, wenngleich die bislang kosten-effizientesten Erzeugungstechnologien auch Konflikte vor Ort hervorbringen, so dass ich immer für eine Vielfalt im Energiemix und größtmögliche Dezentralität plädieren würde. Wir müssen weg von wenigen Technologien und Anbieter-Oligopolen. Gerade das ist die Chance für kommunale Investoren wie Stadtwerke und Genossenschaften, weiter in Erneuerbare zu investieren.

Mit dem Zuwachs der Erneuerbaren kam es an der Börse sogar zu sinkenden Großhandelspreisen, was jedoch nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wurde. Unser Ziel muss sein, einen adäquaten Preis für erneuerbar erzeugten Strom sicherzustellen, gleichzeitig aber auch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren nicht abzuwürgen. Die SPD arbeitet derzeit an konkreten Vorschlägen zur grundsätzlichen Reform des EEG. Dabei muss eine systemgerechtere Ausgestaltung des EEG erreicht werden, beispielsweise über differenziertere Vergütungssysteme.

spw: Insbesondere die steuerlichen Vergünstigungen für energieintensive Unternehmen und Standorte sind in der jüngsten Zeit in die Kritik geraten und diskutiert worden. Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist für die Nachfolgeregelung die Anforderung vorgesehen, dass Unternehmen diese Vergünstigungen nur noch dann bekommen, wenn sie ihre Energieeffizienz erhöhen. Reicht dieser Anreiz aus?

» **M.M.:** Aus meiner Sicht ist die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung zur ausgeweiteten Steuerbefreiung von energieintensiven Unternehmen das falsche Signal: Schwarz-Gelb hat sich weder auf europäischer Ebene für ambitionierte Einspar- und Effizienzziele eingesetzt, noch wurde in Deutschland selber ein effektiver Sparanreiz für Unternehmen durchgesetzt. Die nun be-

schlossenen branchenweiten Effizienzziele helfen verschwenderischen Unternehmen, sich weiter in der Masse zu verstecken und sich so vor Investitionen in Energieeffizienz zu drücken. Natürlich gibt es auch vorbildliche Unternehmen. Es bräuchte eher unternehmensspezifische Effizienzziele und ein scharfes Monitoring der Umsetzung, um in den Genuss von Steuergeschenken kommen zu können. Die Gießkannen-Politik von Schwarz-Gelb scheitert auch in dieser Frage daran Anreize dafür zu setzen, dass Unternehmen in die notwendigen Effizienztechnologien investieren.

spw: In allen politischen Lagern ist jüngst die Frage aufgeworfen worden, ob wir uns - angesichts der erheblichen Belastungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise - aktuell ein so ambitioniertes Projekt wie die Energiewende überhaupt noch „leisten" können. Eine der Kernforderungen der Sozialdemokratie ist, soziale Spaltungen nicht dadurch zu vertiefen, dass die Lebenshaltungs- und Energiekosten durch politische Entscheidungen zur Energie- und Umweltpolitik noch weiter steigen. Wie lautet die sozialdemokratische Antwort hierauf?

» **M.M.:** Die sozialdemokratische Antwort lautet: Verantwortung übernehmen und politisch steuern, so wie es in den vergangenen Jahrzehnten auch bei fossilen Energieträgern geschehen ist. Peak-Oil ist erreicht und der Run auf endliche Ressourcen wird angesichts der steigenden Weltbevölkerung noch zunehmen. Die Energiewende muss sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll gestaltet werden. Es geht dabei vor allem um eine gerechte Verteilung der entstehenden Kosten. Die Energiewende, die übrigens unter der Regierung Schröder begann, ist aber auch ein gigantisches Investitionsprogramm und ein großer Jobmotor.

Es zählt zur Grundhaltung der Sozialdemokratie, große Herausforderungen nicht auf dem Rücken der Schwächeren auszutragen und das gilt auch für die Herkulesaufgabe Energiewende. Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, einkommensschwache Haushalte zu entlasten, z.B. durch ermäßigte Stromtarife, Mikrokredite für effiziente Haushaltsgeräte und ergänzende Energieberatung, die wir im Gegensatz zu Herrn Altmaier schon seit mehreren Jahren fordern. Entscheidend ist jedoch, dass eine stärkere staatliche Kontrolle über die Strompreisbildung erfolgt und Kostensenkungen in diesem Bereich, anders als bisher, auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

Schwarz-Gelb hat mittlerweile über Jahre Entscheidungen getroffen, die die Energiewende zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern finanzieren. Energiepreise sind politische Preise.

Eine gerechte und soziale Verteilung der Kosten der Energiewende muss durch die Politik gewährleistet sein, um finanzielle Härten abzufedern und die gesellschaftliche Akzeptanz des Projektes nicht zu gefährden. ■

[→] Das Interview führte Pascal Geißler.

Landesmindestlohngesetze: Wichtige Etappen auf dem Weg zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn

von Dr. Andreas Bovenschulte

Dr. Andreas Bovenschulte ist Vorsitzender der SPD-Landesorganisation Bremen.

Foto: © SPD-Landesorganisation Bremen

Die Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ist schon sehr oft und sehr gut begründet worden. Die Argumente gehören zumindest in sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kreisen mittlerweile zum Allgemeingut. Auch die Stimmung im Lande ist eindeutig: In allen Umfragen spricht sich die große Mehrheit der Wahlberechtigten für die sofortige Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns aus, selbst bei Anhängern von CDU/CSU und FDP findet die Forderung überwiegende Zustimmung. Mit der praktischen Umsetzung allerdings hapert es. Zwar werden für einzelne Branchen Mindestlöhne verbindlich festgelegt, vor allem durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Eine bundesgesetzliche Regelung für einen allgemeinen Mindestlohn liegt jedoch in weiter Ferne. Selbst der windelweiche Vorschlag für eine „tariffoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze", den die CDU/CSU vor einigen Monaten präsentierte, scheiterte am Widerstand der um ihr politisches Überleben kämpfenden FDP, obwohl dabei bestenfalls ein „Mindestlohn-Light" herausgekommen wäre. Grundlegende Abhilfe kann letztlich nur ein überzeugender Sieg der SPD bei der kommenden Bundestagswahl schaffen. Die SPD sollte unmissverständlich klarstellen, dass die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von mindestens 8,50 Euro/Stunde zu den unverzichtbaren Bedingungen für eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung – auch und gerade dann, wenn es für die angestrebte Wunschkoalition mit den Grünen nicht reichen sollte.

Allerdings werden auch im besten Fall bis zum Inkrafttreten eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene noch mindestens zwei Jahre vergehen. Dies ist eine lange Zeit für alle, die derzeit für Hungerlöhne arbeiten müssen und wirft die Frage auf, ob die ein Mindestlohn nicht auch auf regionaler Ebene – also in den Ländern – politisch vorangebracht werden kann. Einen ersten Antritt in diese Richtung machte 2008 der bayerische DGB, der vor dem Hintergrund der gesetzgeberischen Untätigkeit des Bundes argumentierte, dass auch die Länder befugt seien, einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Der DGB stellte einen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens für ein Bayerisches Mindestlohngesetz, scheiterte jedoch am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der eine Gesetzgebungskompetenz des Landes verneinte. Obgleich sich zweifellos auch ein anderes Ergebnis hätte juristisch begründen lassen – ein Indiz hierfür ist das von zwei Richtern abgegebene Sondervotum für die Zulässigkeit des Volksbegehrens – beendete die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs de facto alle vorhandenen Bestrebungen zur Einführung eines „echten", das heißt für alle Beschäftigten unmittelbar geltenden, Mindestlohns auf Landesebene.

Als rechtlich und politisch tragfähig hat sich auf Landesebene dagegen in den letzten Jahren die Einfügung von Mindestlohnregelungen in das öffentliche Vergaberecht erwiesen. Seit 2009 haben acht Bundesländer vergabespezifische Mindestlohnklauseln erlassen, die die öffentlichen Auftraggeber dazu verpflichten, nur

solche Auftragnehmer bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen, die ihren Beschäftigten wenigstens den Mindestlohn bezahlen.

Noch einen Schritt weiter ist jetzt das Land Bremen gegangen. Hier ist zum 1. September 2012 das bundesweit erste Landesmindestlohngesetz in Kraft getreten.[1] Das Bremische Mindestlohngesetz systematisiert und erweitert den Ansatz einer Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand zur Durchsetzung von Mindestlöhnen. Kompetenzrechtliche Probleme werden dadurch von vornherein vermieden.

Durch das Landesmindestlohngesetz werden das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verpflichtet

1. ihren eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens Ansprüche auf Zahlung des Mindestlohns einzuräumen,

2. im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sicherzustellen, dass öffentliche Unternehmen und Einrichtungen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen,

3. finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt grundsätzlich nur noch zu gewähren, wenn sich die Empfänger verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zu zahlen,

4. in sozialrechtlichen Leistungserbringungs- und Versorgungsverträgen die Zahlung eines Mindestlohns an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Leistungserbringers zu vereinbaren, soweit dies bundesgesetzlich nicht ausgeschlossen ist.

Der Mindestlohn beträgt derzeit 8,50/Stunde und wird vom Senat durch Rechtsverordnung alle zwei Jahre auf Grundlage der Empfehlungen der Landesmindestlohnkommission neu festgesetzt. Die Landesmindestlohnkommission setzt sich aus jeweils zwei Vertretern der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite sowie aus einem vom Senat bestimmten Vorsitzenden zusammen.

Die Einführung des Landesmindestlohngesetzes ist von der Öffentlichkeit und insbesondere auch von den Gewerkschaften in Bremen und darüber hinaus sehr positiv aufgenommen worden. DGB-Chef Sommer sagte in einer Anhörung zum Gesetz im Frühjahr 2012, dies sei ein „Meilenstein auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit", der auf andere Bundesländer Signalwirkung haben werde. Mittlerweile gibt es in verschiedenen anderen Ländern konkrete parlamentarische Initiativen für eigene Landesmindestlohngesetze.

Natürlich hat die Einführung des Landesmindestlohngesetzes in Bremen auch kritische Fragen aufgeworfen. So wurden in der Diskussion zum Beispiel die höheren Kosten thematisiert, die in Folge der Einführung des Mindestlohns auf die Wohlfahrtsverbände und andere Erbringer sozialer Dienstleistungen zukommen. Dabei wurde einer breiteren Öffentlichkeit schlagartig klar, welches Ausmaß der Niedriglohnsektor gerade auch im Sozialbereich mittlerweile angenommen hat – was durchaus im Sinne der Erfinder lag. Landesmindestlohngesetze können die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene nicht ersetzen. Sie sind aber ein wichtiges Instrument, mit dem in sozialdemokratisch geführten Bundesländern der Schritt von der bloßen politischen Forderung zur konkreten Umsetzung getan werden kann. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit unserer „Mindestlohnkampagne", verstärkt den politischen Druck auf die schwarz-gelbe Koalition in Berlin und verbessert damit unsere Wahlaussichten für 2013. ■

1 Vgl. dazu Bremische Bürgerschaft, Drucks. 18/477 vom 26. Juni 2012 mit ausführlicher Gesetzesbegründung (http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-477_e85.pdf).

Energiewende: ökologisch *und* sozial?

Einleitung zum Schwerpunkt

von Ole Erdmann, Michael Reschke und Tim Schlösser

Foto: www.fotolia.com, © montebelli

„Der ökologische Umbau ist zur Zeit modern. (...) Dennoch zeigt sich an der Ökosteuer, wie umstritten die Ökologisierung der Produktion ist (...). Einige Industriezweige wittern durch die Umweltabgaben sogar den Niedergang des Standortes Deutschland. Gänzlich ungeklärt ist, wie mit den sozialen Auswirkungen von Ökosteuern umgegangen wird.(...)“ Diese Sätze stammen aus dem Sammelband „Jenseits von Ökosteuern – Konturen eines solidarisch-ökologischen Reformprojektes“ aus dem Jahre 1995, das damals im spw-Verlag erschien und dessen Autoren teilweise noch heute zum HerausgeberInnenkreis der spw gehören. Schon damals wurde in Abgrenzung zu marktgläubigen Ansätzen eines ökologischen Umbaus der bestehenden Wirtschaftsordnung die Kritik an den sozialen Folgen eines solchen Umbaus unserer postfordistischen Wirtschaft Ausdruck verliehen. Dass Preissignale wichtige Anreize für Investitionsverhalten von Unternehmen setzen, aber auch das Konsumverhalten von Menschen stärker beeinflussen als bloße „Bewusstseinsänderungen“ kaufkräftiger Konsumentenschichten, wird auch in der SPD-Linken niemand bestreiten. Nach 1998 wurde durch die rot-grüne Bundesregierung mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ein wichtiger Schritt zur grundlegenden Änderung unserer Energieerzeugung getan. Die politische Linke benötigte nicht erst die Katastrophe von Fukushima im vergangenen Jahr um Notwendigkeit des Umbaus unserer Energiesysteme zu erkennen. Zusätzlich zum EEG wurden zahlreiche Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, gesetzt. Die massive Zunahme des Anteils regenerativer Energien am Energiemix in Deutschland sowie die kontinuierlich steigende Energieproduktivität sprechen für sich. Doch nach einer Dekade der Reallohnstagnation stellt sich für die Sozialdemokratie mehr denn je die Frage nach den sozialen Folgen des Wandels, der mit Ökosteuern begann und dem endgültig beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie im Jahre 2011 seinen vorläufigen Höhepunkt erlebte.

Stand der Energiewende

Aktuell befindet sich die Energiewende in Deutschland an einem Scheideweg. Mehr und mehr wird deutlich, dass die technologie-, klima- und auch wirtschaftspolitisch erfolgreiche Förderung der erneuerbaren Energien in der derzeitigen Form an ihre Grenzen stößt. Dem massiven Zuwachs der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen – im Jahr 2011 lag der Anteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung bei 20,1 Prozent[1] – steht ein stetig steigender Strompreis durch den hohen Anteil der Einspeisevergütung gegenüber. Im Jahr 2012 wird die Umlage für Ökostrom von 3,6 auf 5,3 Cent pro Kilowattstunde steigen. Dies führt für einen Durchschnittshaushalt zu einer Steigerung der Energiekosten von ca. 185 Euro im Jahr.[2] Diese Kosten trägt jede Privatperson in Deutschland unabhängig davon ob sie direkten Zugang zu erneuerbaren Energien hat oder nicht. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass nur begrenzte Bevölkerungsgruppen und Milieus von dieser Einspeisevergütung finanziell profitieren, nämlich primär ausreichend liquide EigenheimbesitzerInnen, die sich die Installation einer Photovoltaikanlage leisten können sowie Landwirte und Investoren, die über entsprechend geeignete Flächen verfügen und dort teilweise Großanlagen errichten. MieterInnen profitieren von dieser Entwicklung finanziell in aller Regel nicht, bzw. nur dann wenn ihrE VermieterIn eine PV-Anlage installieren lässt und hierdurch die Stromkosten gesenkt werden können.

Technologisch ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das die Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien regelt, unbestritten ein Erfolg.[3] Sowohl der Photovoltaik und Solarthermie, als auch der Windenergie, der Energieerzeugung aus Biomasse und weiteren weniger prominenten Technologieformen, wurde zum Durchbruch verholfen. Dies hat diese Technologien nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit entscheidende Schritte voran gebracht. Politisch gewollt und gesteuert wurde ein innovativer Markt kreiert, der nicht nur technologisch sondern auch ökonomisch lange Zeit höchst erfolgreich war und indem bis zu 250.000 Arbeitsplätze in den entsprechenden Branchen geschaffen wurden.

Auch klimapolitisch ist die Energiewende als Erfolg anzusehen. Neben dem grundsätzlichen Strukturwandel insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern und im Ruhrgebiet, sowie Phasen geringen Wirtschaftswachstums, hat insbesondere der großflächige Wechsel zu erneuerbaren Energien und eine signifikante Steigerung der Energieeffizienz zu deutlich gesunkenen Treibhausgasemissionen in Deutschland geführt. Durch diese konnten die Ziele des Kyoto-Protokolls – eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland von 21 Prozent zum Niveau von 1990 – erreicht und übertroffen werden.

Aktuell wird jedoch die Kehrseite der Medaille offensichtlich: die Kosten für die Energiewende steigen rasant an und die Kosten tragen alle privaten Energieverbraucher. Durch großzügige Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen (Stahl-, Aluminium-, Papier-, Zementherstellung, etc.) beteiligen sich diese nicht an der Finanzierung der Energiewende.[4] Begründet wird dies mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen. Zwar ist dieses Argument – bei aller Kritik an den Ausnahmekriterien und Unternehmen im Einzelnen – nicht von der Hand zu weisen, aber dennoch verbleibt durch diese Umstände zu konstatieren, dass durch die Abwälzung der Kosten der Energiewende auf die privaten Haushalte massiv von

1 Vgl. http://www.ag-energiebilanzen.de/viewpage.php?idpage=1

2 Vgl. http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eeg-oekostrom-umlage-steigt-um-47-prozent-auf-rund-5-3-cent-a-861268.html

3 In keinem Land der Welt ist derzeit soviel Energieerzeugungskapazität aus Photovoltaikanlagen installiert wie in Deutschland. Die bei uns stehenden Anlagen machten 2010 43,5 Prozent der weltweit installierten Kapazitäten aus. Vgl. hierzu: http://de.wikipedia.org/wiki/Photovoltaik#Installierte_Leistung

4 Vgl. hierzu: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Themen/Nachhaltigkeit/RLS-Studie_Energieintensive_Industrie.pdf

unten nach oben verteilt wird: von zur Miete wohnenden zu EigenheimbesitzerInnen und von ArbeitnehmerInnen zu energieintensiven Unternehmen. Die Beschäftigen und ihre Gewerkschaften stehen hier oftmals vor dem Dilemma, ihre ohnehin durch den globalen Wettbewerb unter Druck geratenen Arbeitsplätzen verteidigen zu müssen. Gleichwohl ist neben den wachsenden Beschäftigtenanteilen der unmittelbar durch die Energiewende gestärkten Bereichen wie Windradproduzenten und deren Zulieferern auch einer zunehmenden Zahl von abhängig Beschäftigten bewusst, das ein reiner Kostenwettbewerb weder bei Löhnen noch bei konventionellen Energiekosten langfristig zur Sicherung der Arbeitsplätze ausreichen wird. Hier ist jedoch noch keine offensive Strategie zu erkennen, zu widersprüchlich sind die kurz- und mittelfristigen Interessenlagen in den Industriebelegschaften.

Diese Konstellationen erklärten auch den Widerspruch in Umfragen zwischen dem generellen Bekenntnis zur Energiewende einerseits und der deutlich geringeren Bereitschaft zur Übernahme weiterer Kosten durch die EEG-Umlage. Für diese Situation, die zusätzlich insbesondere Geringverdienende massiv belastet, da diese einen hohen Anteil ihres Einkommens „energetisch konsumieren", muss schnellstmöglich eine solidarische Lösung gefunden werden. Ein Umsteuern ist nötig, weil sonst die vielfältigen Erfolge der durch Rot-Grün eingeleiteten Energiewende an der sozialen Frage und daraus resultierenden Legitimationsproblemen scheitern werden.

Das Ringen um Deutungshoheit

Die Phase, in der die Grünen bei über 20 Prozent lagen, sind zunächst einmal vorbei. Ihr Potenzial, bürgerliche Wähler aus dem Bereich der FDP und CDU zu gewinnen ist aber nach wie vor hoch. Demgegenüber, steht ein wachsender Anteil von Menschen, die sich aufgrund von Lohnzurückhaltung, Sozialkürzung, Abbau öffentlicher Daseinsvorsorge und Prekarisierung der Arbeitswelt gegen Kostensteigerungen wehren müssen. Diese Wähler mit der kurzfristigen Erhöhung von Subventionen wie der Pendlerpauschale oder dem Bau konventioneller Kraftwerke gegen einen sozial-ökologischen Umbau in Stellung zu bringen, ist nicht nur für eine mögliche Koalition ab 2013 ein großes Risiko. Die Energiewende als Anstoß für umfangreiche Zukunftsinvestitionen und damit hochwertige Arbeitsplätze zu nutzen und gleichzeitig die Unternehmen, deren Gewinne seit Jahren Rekordmarken sprengen in die Verantwortung zu nehmen, könnte hingegen die strategische Position der Sozialdemokratie in der Arbeitnehmerschaft verbessern und gleichzeitig Anknüpfungspunkte an Positionen von Grünen und Linken, ggfs. auch Teilen der CDU ermöglichen.

Die Sozialdemokratie ist gefordert, ihre Perspektive auf die Energiewende, die eben mehr umfasst als „nur" die energiepolitische Dimension im Hinblick auf den Umbau des Energiesystems, offensiver zu vertreten. Dazu gehört zum einen das Verständnis der ökonomischen Transformationsprozesses mit immensen Innovations-, Beschäftigungs- und Wachstumsschüben. Dazu gehört aber auch die gesellschaftspolitische Dimension im Hinblick auf Demokratisierung, Macht- und Monopolbrechung der etablierten Energieversorgungsunternehmen und der alle Lebensbereichen umfassenden Frage danach, wie wir in Zukunft leben, also arbeiten, produzieren, konsumieren und mobil sein wollen.

Beiträge des Schwerpunkts

Der Heftschwerpunkt rückt die soziale Dimension der Energiewende ins Zentrum, fragt aber auch nach industriepolitischen Anforderungen an die Sozialdemokratie und nach weiteren Wegen in der Realisierung der Energiewende.

Dem Revival industriepolitischer Diskussionen in der Sozialdemokratie widmet sich

Sascha Vogt und formuliert dabei ein Verständnis moderner und linker Industriepolitik, welches sich an einem neuen Wachstumsbegriff, ökologischer Ressourcenschonung, internationaler Verantwortung und Guter Arbeit orientiert.

Timon Gremmels wirbt in seinem Beitrag für die bedeutende Rolle der Bundesländer in der Realisierung der Energiewende und zeigt beispielhaft entlang einzelner Gesetzesvorhaben Implikationen für die politische Gestaltung auf. Dabei sensibilisiert er zudem für eine Kompetenz- und Ressortverteilung, die sich gezielt an den politischen Erfordernissen der Energiewende orientiert.

Eine herausragende Rolle in der Betrachtung der sozialen Implikationen der Energiewende nimmt der Themenkomplex Wohnen mit Energiekosten, Mietentwicklungen und Wohnraummodernisierungen ein, welchem sich *Dr. Franz-Georg Rips* (Deutscher Mieterbund) widmet und Anforderungen an staatliche Förderpolitiken, Mietrecht und ALG II sowie Wohngeld formuliert, um einkommensschwachen Haushalten überfordernde Belastungen zu nehmen.

Steffen-Claudio Lemme (Volkssolidarität) stellt die Energiepreisbildung und die sozialen Implikationen der Energiewende in den Fokus und diskutiert politische Instrumente um die finanziellen Belastungen abzumildern und gerechter zu verteilen. Er regt unter anderem Sozialtarife an und verweist auf die hohe Bedeutung der Kostendimension für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Ole Erdmann und *Dr. Arno Brandt* setzten sich in ihrem Beitrag mit den Demokratisierungspotenzialen von Energiegenossenschaften auseinander. Diesen komme eine besondere Rolle in der Durchsetzung eines dezentralen Energiesystems zu und sie können als „betriebliches Modell gelebter Wirtschaftsdemokratie“ angesehen werden.

Mit diesem Schwerpunkt knüpft die spw an Schwerpunkte und Beiträge der Vergangenheit an. Wie eingangs erwähnt, ist der sozial-ökologische Umbau ein Wesenszug des spw-Zusammenhanges seit Jahrzehnten und aufgrund der Tragweite und Dynamik dieses Transformationsprozesses wird es nicht der letzte Schwerpunkt zum Thema sein. Gleichwohl scheint die Entwicklung nun nach der immer wiederkehrenden grundsätzlichen Auseinandersetzung in der Vergangenheit um den Atomausstieg nun mehr durch die sich real aufdrängende soziale Dimension an eine weitere – insbesondere für die Sozialdemokratie – kritische Weggabelung gekommen zu sein, die über Legitimation und letztlich auch zukünftige gesellschaftliche Mobilisierungskraft der Energiewende entscheiden wird. Dass der sozial-ökologische Umbau der Industriegesellschaft zu den wenigen Programmatiken der Sozialdemokratie gehört, denen noch unzweifelhaft das Prädikat progressiv verliehen wird, ist insbesondere ein Erfolg der Linken in und außerhalb der SPD nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung. Zur Verteidigung dieser Zuschreibung muss allerdings die gesamte Sozialdemokratie – im günstigsten Fall mit Gewerkschaften und Sozialverbänden – den sich nun sozial- und industriepolitisch stellenden Fragen widmen. ■

Ole Erdmann arbeitet in der Wirtschaftsförderung im Ruhrgebiet und lebt in Bonn und Mülheim an der Ruhr.

Michael Reschke ist Chefredakteur der spw und lebt in Bonn und Potsdam.

Tim Schlösser ist Vizepräsident der International Union of Socialist Youth (IUSY) und lebt in Bonn.

Industriepolitik von links

von Sascha Vogt

Foto: www.photocase.de, © cocaline

Industriepolitik erfreut sich innerhalb wie außerhalb der SPD wieder einem zunehmenden Interesse. Das hat mehrere Gründe. **Erstens** ist deutlich geworden, dass Deutschland unter anderem wegen einem noch relativ starken industriellen Sektor besser als andere Länder durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen ist. **Zweitens** steht das aktuelle Thema der Energiewende in einem engen Zusammenhang mit Industriepolitik (man sollte es aber nicht gleichsetzen). Und **Drittens** führt der in Teilen der politischen Linken geführte wachstumskritische Diskurs auch zu einer stärkeren Befassung mit diesem Politikfeld.

Leider besteht in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals eine gewisse Arbeitsteilung zwischen der politischen Rechten und der politischen Linken. Während die einen dafür zuständig sind, dass etwas erwirtschaftet wird, kümmern sich die anderen um eine gerechte Verteilung des Erwirtschafteten, gute Arbeitsplätze und die möglicherweise schädlichen Umweltfolgen. Diese künstliche Trennung führt erstens dazu, dass der Linken eine geringere Wirtschaftskompetenz zugesprochen wird und bringt zweitens Industriepolitik in linken Kreisen häufig in Verruf. Schnell stellt sich für viele die Assoziation einer unternehmensfreundlichen Politik ein. Auch innerhalb der SPD wird gerne die oben angesprochene künstliche Trennung einer ökonomischen von einer sozialpolitischen Sphäre vorgenommen: „Das, was umverteilt werden soll, muss zunächst mal erwirtschaftet werden". Das greift aber zu kurz. Denn Verteilungsfragen werden ja nicht erst ex post relevant, sie finden schon im unmittelbaren Wirtschaftsgeschehen statt. Es ist deshalb für die politische Linke existenziell, sich nicht in die vermeintliche Ecke wohlwollender Sozialpolitik drängen zu lassen, sondern den Anspruch zu haben, eigene Ideen zu entwickeln, wie eine linke Industriepolitik aussehen kann.

Dies gilt umso mehr, wenn man beachtet, dass die Industrie noch immer einen bedeutenden Teil unserer Wirtschaft ausmacht. Innerhalb der „Kern-EU" ist Deutschland neben Österreich und den Niederlanden das einzige Land, in dem die Industrieproduktion seit 2005 real zugenommen hat. Die industri-

ellen Güter machen den Löwenanteil an den deutschen Exporten aus. Und rund ein Viertel des Dienstleistungssektors sind sogenannte industrienahe Dienstleistungen, die bei einer industriellen Schrumpfung teilweise wegfallen würden. Insgesamt arbeiten in der Industrie heute noch immer rund 5,2 Millionen Menschen – ein sogar leicht positiver Trend. Die industrienahen Dienstleistungen sind hier noch gar nicht drin. Und auch in qualitativer Hinsicht handelt es sich bei industriellen Arbeitsplätzen häufig auch um gute Arbeit mit einer relativ hohen Entlohnung und einer ausgeprägten Mitbestimmung.

Das alles kann aber nicht dazu führen, dass man Industriepolitik um ihrer selbst willen betreibt. Vielmehr muss es auch vor dem Hintergrund verschiedener anderer gesellschaftlicher Diskurse darum gehen, eigene, linke Zielvorstellungen für eine moderne Industriepolitik zu entwickeln. Schon oben wurde angesprochen, dass neben der wirtschaftsliberalen Sichtweise, die Industriepolitik auf gute Gewinnbedingungen für Unternehmen reduziert, innerhalb der politischen Linken mit der mehr oder minder fundamentalen wachstumskritischen Perspektive ein weiteres Interpretationsmuster besteht. Während die Abgrenzung zur wirtschaftsliberalen Position relativ einfach zu bewerkstelligen sein dürfte, wirft der wachstumskritische Diskurs ja in der Tat die eine oder andere Frage auf. Macht mehr Wachstum die Gesellschaft wirklich zufriedener? Ist Wachstum nicht identisch mit weiterem Klimawandel? Müssen wir nicht alle enthaltsamer leben, damit Menschen in anderen Ländern besser leben können? Ich für meinen Teil glaube nicht, dass man das Kind mit dem Bade ausschütten muss und Wachstum zumindest kurz- und mittelfristig allein schon aus Verteilungsfragen benötigt wird. Man sollte aber andererseits nicht so tun, als wäre alle geäußerte Kritik vollkommen substanzlos. Vielmehr muss es darum gehen, einen Zielkatalog zu beschreiben, aus dem deutlich wird, was eine linke, moderne Industriepolitik ausmacht. Aus meiner Sicht umfasst ein solcher Katalog folgende vier Punkte:

1. Industriepolitik ist dann ein linkes Projekt, wenn der damit einhergehende eindimensionale Wachstumsbegriff zugunsten eines gesellschaftlichen Fortschrittsbegriffs aufgegeben wird. Dieser hat das Ziel, ein besseres Leben für viele Menschen zu ermöglichen, statt die Gewinne von einigen wenigen zu mehren und umfasst deswegen neben dem wirtschaftlichen Wachstum auch weitere Komponenten wie etwa die Einkommensverteilung, die Gesundheitserwartung etc.

2. Industriepolitik ist dann ein linkes Projekt, wenn es gelingt, unsere Industrie auf einen ökologisch nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen, der den Verbrauch der natürlichen Ressourcen vermindert. Das muss aber nicht gegen, sondern mit der Industrie geschehen, denn dazu benötigen wir technologische Innovationen und dürfen nicht beim Status Quo stehen bleiben.

3. Industriepolitik ist dann ein linkes Projekt, wenn sie nicht nationalstaatlichen Interessen in einer reinen Standortlogik unterworfen ist, sondern in internationaler Verantwortung stattfindet. Das spricht keineswegs gegen ein Wachstum auch hierzulande oder gar internationaler Arbeitsteilung. Es ist aber dann ein Problem, wenn die heimische Industrie ihre Gewinne auf Kosten ärmerer Länder einfährt.

4. Und Industriepolitik ist natürlich dann ein linkes Projekt, wenn in der Industrie das Prinzip von Guter Arbeit gilt. Das umfasst den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen genauso wie die Arbeitsqualität in Form von Lohnhöhe, Arbeitsbedingungen usw. Sozial ist, was gute Arbeit schafft.

Ich glaube, Politik sollte gerade heute wieder stärker auf einem solchen Wertefundament arbeiten, und nicht technokratische, austauschbare Lösungsansätze anbieten. Selbstverständlich stehen diese Ziele auf der Ebene der Operationalisierung teilweise miteinander in Konflikt. Der Konflikt zwischen Arbeit und Umwelt ist seit den 1970er Jahren ein Begriff, und auch die internationale Verantwortung kann im Einzelfall mit anderen Zielen im Konflikt stehen. Aber vielleicht macht Politik ja gerade das aus und vielleicht sollte sie sich dazu manchmal deutlicher bekennen: In fast jeder Entscheidung gibt es unterschiedliche und ebenso berechtigte Interessen, die zusammengeführt und zu einem Kompromiss gebildet werden müssen. Und genau das sollte auch heute wie vor 150 Jahren Aufgabe der Sozialdemokratie sein.

Wer Industriepolitik in einem solchen Sinne verfolgen möchte, ist mit mehreren Herausforderungen oder Rahmenbedingungen konfrontiert. Aus meiner Sicht lassen sich diese in fünf Feldern zusammenfassen:

- Während zum Ende der 1990er Jahre industrielle Untergangsszenarien und die Schwäche des „Standorts" beschworen wurden, zeigt sich heute ein ganz anderes Bild. Die deutsche Industrie ist enorm wettbewerbsfähig, was sich allein schon am gigantischen Exportüberschuss zeigt, der maßgeblich auf den industriellen Sektor zurückzuführen ist. Es scheint viel dafür zu sprechen, dass es in den 90er Jahren tatsächlich einen erheblichen Strukturwandel gegeben hat, sich die deutsche Industrie aber nun mit einer stärkeren Konzentration auf Spitzen- und Hochtechnologie konsolidiert hat. Gewachsen sind nämlich eher die Branchen, in denen eine Kombination aus hohen Forschungsaufwendungen, qualifizierten Fachkräften und einem dichten Netzwerk aus (unternehmensnahen) Dienstleistungen gefragt sind, nämlich maßgeblich Investitionsgüter. In ihrer Bedeutung geschrumpft sind die ‚herkömmlichen' Branchen mit einem höheren Anteil einfacher Beschäftigung und weniger Produktivitätspotentialen (maßgeblich also Konsumgüter). Diese Entwicklung zeigt, dass eine industriepolitische Strategie beim Prinzip „Besser statt Billiger" ansetzen muss. Für die derzeitige (und künftige) Struktur der deutschen Industrie sind Rahmenbedingungen wie Forschung, Fachkräfte und Infrastruktur garantiert wichtiger als ein oder zwei Prozentpunkte einer Tariferhöhung.

- Der prognostizierte demographische Wandel wird in gleich mehrfacher Form Einfluss auf industriepolitische Weichenstellungen haben. Erstens wird die Weltbevölkerung noch einmal deutlich steigen, womit klar ist, dass sich hier auch neue oder erweiterte Absatzmärkte ergeben können. Zweitens ist klar, dass sich in Zukunft ein Fachkräftemangel ergeben kann, wenn man keine politischen Weichenstellungen vornimmt. Denn für die Anzahl der Erwerbspersonen ist ja nicht nur erheblich, wie alt die Menschen im Durchschnitt sind. Sondern auch, wie lange sie aus gesundheitlichen Gründen tatsächlich arbeiten können und wollen, ob es uns gelingt die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen oder eine fortschrittliche Zuwanderungsdebatte führen.

- Auch aus der Wirtschafts- und Finanzkrise sollten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Es ist schon klar geworden, dass eine solide Basis an industrieller Wertschöpfung ein Garant dafür ist, auch im Falle einer Finanzmarktkrise nicht gleich einen noch drastischeren Einbruch der Wirtschaft zu erleben. Die Krise sollte aber auch aus anderen Gründen zum Umdenken einladen: Die stärkere Finanzmarktorientierung der vergangenen Jahre hat zu Kurzfristdenken und

sinkenden Investitionen in die Realwirtschaft geführt. Das erscheint langfristig gefährlich, wenn damit Investitionen in innovative, sich langfristig auszahlende Bereiche unterbleiben. Und es mag sein, dass gerade die deutsche Industrie von der Kombination aus einer wachsenden Ungleichverteilung der Einkommen und erheblichen Exportüberschüssen kurzfristig profitiert hat. Eine nachhaltige wirtschaftspolitische Strategie ist das aber nicht. Diese müsste eher bei einer stärkeren Gleichverteilung und einem Abbau des Außenhandelsüberschusses ansetzen. Das muss nun nicht als Aufforderung verstanden werden, weniger zu exportieren und damit die internationale Arbeitsteilung in Frage zu stellen. Die Frage ist nur, ob weiteres Wachstum wie bislang ausschließlich über die Exportindustrie gelingen muss.

- Dass sowohl der Klimawandel bekämpft als auch der Verbrauch anderer natürlicher Ressourcen verringert werden muss, bedarf heutzutage (zum Glück) keiner ausführlichen Begründung mehr. Schwieriger ist aber die Debatte wie mit diesen Problemen umzugehen ist. Denn es ist zwar richtig, dass es sich hierbei um Fragen handelt, die letztlich nur international und in einem weltweiten Maßstab geklärt werden können. Dies wird aber nur dann gehen, wenn gleichzeitig auch Verteilungsfragen angegangen werden. Und es ist ebenso richtig, wenn Deutschland und Europa in vielen Fragen mit gutem Beispiel vorangehen. Man darf aber auch hier – im Sinne einer fortschrittlichen Klimapolitik – nicht überdrehen. Denn wenn z.B. Energie so teuer wird, dass Unternehmen deswegen ihre Produktion in andere Länder verlegen, ist für das Klima nichts gewonnen.

- Insbesondere im Zuge der Energiewende aber auch bei vielen anderen Industrie-oder Infrastrukturprojekten ist es in den vergangenen Jahren zu Protesten und Widerständen von Bürgerinitiativen etc. gekommen. Man muss nun nicht so weit gehen und behaupten, wir würden in einem Land der Blockade leben. Offensichtlich aber herrscht in Teilen der Gesellschaft ein eher industriefeindliches Klima, was aus meiner Sicht aus einer relativ diffusen Mischung von Kritik an unserer heutigen Demokratie und ihren Verfahren, lokalen Interessen und einer gesellschaftlich verbreiteten Fortschritts- und Technologieskepsis, die im Protest gegen lokale Infrastrukturvorhaben kulminieren, resultiert.

Was bedeutet nun dies alles für die Konturen einer linken Industriepolitik? Weder hier noch in meinem Buchbeitrag kann und will ich eine Blaupause oder einen Masterplan aufstellen. Fest steht aus meiner Sicht aber, dass eine linke Industriepolitik sich aus den Fesseln der klassischen Ressortaufteilung in Bundes- und Landesregierungen befreien muss. Denn dort ist Industriepolitik nicht mehr als ein Teil des Wirtschaftsministeriums und damit auf die Bewilligung von Subventionen und der Begleitung des Strukturwandels in einzelnen Regionen beschränkt. Vielmehr muss es aus meiner Sicht darum gehen, einen industriepolitischen Ansatz zu verfolgen, der mehrere Politikfelder umfasst und damit auch koordinieren muss. Konturen und Bausteine einer solchen linken Industriepolitik müssen dabei u.a. sein:

- Die Wiederbelebung von wirtschaftsdemokratischen Konzepten auf der betrieblichen wie auf der regionalen Ebene. Alle Erkenntnisse belegen, dass betriebliche Mitbestimmung nicht nur für die Beschäftigten von Vorteil ist, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen fördert. Und auf der regionalen Ebene sollte die Beteiligung und Mitbestimmung von Interessengruppen bei

Industrie- oder Infrastrukturvorhaben so früh wie möglich einsetzen.

- Das Eintreten für möglichst weitreichende internationale Vereinbarungen im Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes. Denn die bekannten Probleme können hauptsächlich nur dort gelöst werden.

- Die Regulierung der Finanzmärkte mit dem Ziel, Investitionen in die Realwirtschaft attraktiver zu machen und „Angriffsmöglichkeiten" der Finanzmärkte auf das produzierende Gewerbe zu reduzieren.

- Eine europäische Koordinierung der Fiskal- und Lohnpolitik mit dem Ziel, den ruinösen Standortwettbewerb auf Kosten des Sozialstaats und der Beschäftigten innerhalb der Währungsunion zu beenden. Für den Gewinn / Umsatz eines Unternehmens sollte die eigene Innovationsfähigkeit ausschlaggebend sein, nicht der „Wettbewerb" um die niedrigsten Löhne.

- Eine Offensive für Bildung und Ausbildung. Wenn auch viele Unternehmen einen Fachkräftemangel befürchten, dann ist jetzt noch genügend Zeit, dem vorzubeugen. Ausreichend gute Ausbildungsplätze, mehr Investitionen in Bildung und der massive Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten liegen dabei sowohl in staatlicher als auch in der betrieblichen Verantwortung.

- Ein handlungsfähiger Staat, der die Mittel hat, um in Bildung, Forschung und Infrastruktur zu investieren. In allen Bereichen steht Deutschland im europäischen Vergleich eher mittelprächtig da. Dabei sind genau dies Voraussetzungen für eine innovationsfähige Industrie.

- Die konsequente Umsetzung des Leitbildes der „Ökologischen Industriepolitik" mit dem Ziel, sowohl die Produkte als auch die Fertigungsverfahren auf eine ökologische Nachhaltigkeit zu verpflichten. Dabei ist der Bereich der Energiegewinnung und -einsparung nur eines von vielen möglichen Beispielen.

- Die Orientierung am Leitbild der „Guten Arbeit" um erstens für gute Bedingungen auch für die in der Industrie Beschäftigten zu sorgen. Zweitens muss es auch darum gehen, ein tarifpolitisches Umfeld zu schaffen, in dem die Gewerkschaften höhere Tarifabschlüsse erzielen können. Denn nur so kann es gelingen, zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zu kommen, den gigantischen Exportüberschuss abzubauen und ein stärkeres binnenwirtschaftliches Wachstum zu erzielen.

Diese Liste ist sicherlich weder abschließend noch widerspruchsfrei. Von zentralerer Bedeutung für die weitere Debatte erscheint mir aber ohnehin, dass die politische Linke aus ihrer zum Teil selbst gewählten Ecke der Wirtschafts- und Industrieskepsis herausfindet und einen selbstbewussten Diskurs über die Ziele einer modernen linken Industriepolitik führt. Klar: Diese werden nicht immer widerspruchsfrei sein. Aus meiner Sicht muss es aber gerade für die SPD dabei darum gehen, den gesellschaftlichen Fortschritt und eben nicht nur Individualinteressen im Blick zu haben. Denn das können andere Parteien besser. ■

Sascha Vogt ist Bundesvorsitzender der Jusos und lebt in Essen.

Bundesländer müssen Energiewende beschleunigen und aktiv gestalten

von Timon Gremmels

Nach der beschlossenen Energiewende in Deutschland liefern sich auch die Bundesländer einen Wettbewerb um eine möglichst schnelle Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Die Handlungsspielräume der Länder sind bundesweit nahezu gleich, die energiepolitischen Schwerpunkte unterscheiden sich aber elementar, auch zwischen Regierung und Opposition innerhalb eines Landes.

So auch in Hessen: Nach dem endgültigen Aus des ältesten deutschen AKW im hessischen Biblis in Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima lud Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) einige gesellschaftlich relevante Akteure zu einem Energiegipfel ein. Nach über einem halben Jahr Beratung in vier Arbeitsgruppen waren die Ergebnisse eher mager. Von einem echten Energiekonsens konnte nicht wirklich gesprochen werden, allenfalls von einem Teilkonsens in Bezug auf den Windkraftausbau im Binnenland. Dessen Anteil soll von 0,4 Prozent der Landesfläche auf 2 Prozent verfünffacht werden. Doch nur ein Abschlusspapier mit ein paar wenig konkreten Zielen macht noch keine echte Energiewende. Zumal sich die schwarz-gelbe Landesregierung im Wesentlichen auf beraten und fördern konzentriert. Allerdings soll es dafür keine zusätzlichen Haushaltsmittel geben. Gesetzliche Verpflichtungen und klare Vorgaben lehnt sie strikt ab. Für die Opposition hingegen ist ein Dreiklang aus Beratung, Förderung und Verpflichtung der richtige Weg.

Die SPD-Fraktion hat daher einen Gesetzesentwurf für ein „Hessisches Energie-Konjunktur-Gesetz“ in den Landtag eingebracht, um die Alternativen zu verdeutlichen. Dem Gesetzentwurf liegt die Idee zu Grunde, dass die Energiewende nicht in erster Linie aus Umwelt- und Klimaschutzgründen vorangetrieben werden muss - dem klassischen Ansatz von Bündnis 90/Die Grünen - sondern primär aus einer sozialen und ökonomischen Verantwortung heraus. Der Gesetzestitel hat daher auch eine doppelte Bedeutung: Zum einen sollen die erneuerbaren Energien selbst einen Aufschwung erleben, zum anderen soll durch deren verstärkten Ausbau die regionale Wertschöpfung gesteigert, Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und somit die heimische Wirtschaft angekurbelt werden. Ziel des Artikelgesetzes ist es, die Rahmenbedingung für eine weitestgehend dezentrale Energieerzeugung zu erleichtern. Dazu werden das Hessische Energiegesetz, das Landesplanungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz, die Hessische Bauordnung und die Hessische Gemeindeordnung konsequent auf die verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien ausgerichtet und bisherige Hürden, die in der Praxis häufig als Verhinderungsinstrumente insbesondere gegen die On-Shore-Windkraft missbraucht wurde, beseitigt. Als neues Gesetz wurde das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz für den Gebäudebestand nach Vorbild von Baden-Württemberg aufgenommen.

Dreh- und Angelpunkt des Artikelgesetzes sind die Kommunen und deren Bürger. Sie sollen zum Motor der Energiewende werden. Dahinter steht der Gedanke, die dezentrale Erzeugung als Chance zu nutzen, die Energieversorgung zu demokratisieren und die bisherige Abhängigkeit von den großen vier Energieversorgern zu reduzieren. Im Mittelpunkt der Gesetzesinitiative stehen daher Energiegenossenschaften und kommunale Erzeuger. Nur mit und durch dezentrale Strukturen profitiert die gesamte Gesellschaft von

der Energiewende. Durch eine dezentrale Energieversorgung entsteht nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die regionale Wertschöpfung wird erhöht, der ländliche Raum wird gefördert und schließlich entstehen neue Arbeitsplätze vor Ort. Das Geld fließt nicht mehr für Öl-, Gas- oder Uranimporte ins Ausland, sondern bleibt vor Ort im Wirtschaftskreislauf der Städte und Gemeinden. Ein zeitgemäßes Konjunkturprogramm für ganz Hessen, das dazu beiträgt Wohlstand für alle zu schaffen. Auch die soziale Frage wird dabei in den Blick genommen. So können die von einer Kommunen mit Hilfe der erneuerbaren Energien erwirtschafteten Gelder beispielsweise für niedrigere Kindergartengebühren verwendet werden. Somit profitieren alle Bürger mittelbar davon, wenn eine Kommune erneuerbare Energien verstärkt selbst produziert.

Neben den Kommunen selbst, sollen auch ihre Bürgerinnen und Bürger von den erneuerbaren Energien umittelbar profitieren. Hier gibt es ein breites Spektrum von Beteiligungsformen von Stiftungsmodellen bis hin zu speziellen Banksparbriefen. Auch alle großen Photovoltaik- und Windkraftprojektierer haben mittlerweile Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Vor dem Hintergrund des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Jahrs der Genossenschaften“ hat diese Beteiligungsform ein beonderes öffentliches Intersse geweckt. Die über 150 jährige Tradition von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen „Das Geld des Dorfes, dem Dorfe“ soll im Energiebereich neue Formen der Bürgerbeteiligung generieren und die „Genossen“ zu aktiven Beteiligten der Energiewende machen. In Hessen gibt es sogar eine bisher kaum beachtete Formulierung in der Landesverfassung. In Artikel 44 heisst es lapidar: „Das Genossenschaftswesen ist zu fördern“. Es gilt jetzt, diesen Programmsatz im Hessischen Energiegesetz auch mit Leben zu füllen. Neben den Genossenschaften spielen Stadtwerke und die Kommunen selbst eine entscheidende Rolle bei der Energiewende. Die Dezentralität der Energieversorgung wird durch diese erhöht. Vor allem aber steigt, durch die direkte Beteiligung der Bürgerschaft beispielsweise an einer genossenschaftlich oder kommunal betriebenen Windkraftanlage, die Akzeptanz. Wenn Bürger selbst an Windkraftanlage am Ortsrand verdienen, so wird der Eingriff in das Landschaftsbild eher akzeptiert, im Gegensatz zu Großinvestoren, die reine Abschreibungsobjekte errichten, die kaum Geld vor Ort lassen. Selbstbetriebene Anlagen führen darüber hinaus zu grösseren Einnahmen für die meist klammen Haushalte der Städte und Gemeinden.

Zu den Gesetzen im Einzelnen:

Hessisches Energiegesetz

Ziel des Gesetzes ist die Vollversorgung Hessens aus Erneuerbaren Energien, bis spätestens zum Jahr 2050. Eine Vollversorgung bedeutet, dass in Hessen im Jahresdurchschnitt rechnerisch so viel Energie produziert wird wie durchschnittlich in Hessen verbraucht wird. Weiterhin soll die hessische Landesverwaltung eine Vorbildfunktion bei der praktischen Umsetzung der Energiewende einnehmen. Die öffentliche Hand muss ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Aus diesem Grund soll die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 vollständig aus Erneuerbaren Energien versorgt werden.

Darüber hinaus sollen innovative Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Speicherung von Erneuerbaren Energien und Anlagen zur sparsamen Energienutzung und zur Nutzung natürlicher Ressourcen gefördert werden und eine landeseigene Energieberatungsagentur nach nordrhein-westfälischem Vorbild eingerichtet werden. Auch die kommunale Energieberatung soll verstärkt gefördert werden.

Eine effektive und breitflächige Nutzung des technischen Potenzials Erneuerbarer

Energien ist nur dann möglich, wenn dies landesweit systematisch erfasst wird. Die daraus entstehenden Kataster und Verzeichnisse bieten jedermann einen schnellen und unkomplizierten Überblick über mögliche Standorte. Dies ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne, da durch die Verzeichnisse, optimierte Investitionsbedingungen für die Industrie und das lokale Handwerk geschaffen werden.

Bei einem so innovativen Großprojekt wie die Energiewende ist es wichtig, dass wir in Hinblick auf das Ziel bis 2050 unsere Energieversorgung zu 100 Prozent mit Erneuerbaren Energien abdecken, ein ordentliches Monitoring entwickeln, um zeitnah nachsteuern zu können. Daher soll ein jährlicher wissenschaftlich fundierter Landesenergiebericht erstellt werden.

Gerade auf kommunaler Ebene können schnell Erfolge mit großer Wirkung erzielt werden. Deswegen sehen wir es als notwendig an, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, über eine Satzung die Verwendung von Energieträgern in ihrem Gemeindegebiet oder in Teilen davon zu regeln. Vorreiter in dieser Frage war die Stadt Marburg mit der über Deutschland hinaus bekanntgewordenen Marburger Solarsatzung, deren Rechtsgrundlage die schwarz-gelbe Landesregierung ein viertel Jahr vor Fukushima entzogen hat. Bei der Aufstellung der Satzung sollen die Gemeindevertreter auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen. Beispielsweise kann in besonders sonnenreichen Quartieren die Verwendung von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen vorgeschrieben werden.

Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz

Durch internationale Abkommen sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, den Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergiebedarf bis zum Jahre 2020 auf 20 Prozent zu steigern. Mit einem hessischen Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz soll das Land Hessen in die Lage versetzt werden, dazu seinen Beitrag zu leisten. Der Bund ermächtigt die Länder, bestehende Gebäude in die Nutzungspflicht einzubeziehen. Nutzen die Länder diese Ermächtigung, können sie Mindestanteile und Ersatzmaßnahmen selbst regeln, um den Erfordernissen des Wohnungsbestandes in spezifischer Weise gerecht zu werden und auch hier wirtschaftlich vertretbare Lösungen festlegen zu können. Die Nutzungspflicht kann dadurch erfüllt werden, dass die Bürger insgesamt über gemeinschafts- oder quartiersbezogene Lösungen ihren Wärmebedarf in dem vom Gesetz vorgegebenen Umfang decken.

Landesplanungsgesetz

Das vom Energiegipfel beschlossene Ziel, zwei Prozent der Landesfläche als Windvorranggebiete auszuweisen, sollte verbindlich im Landesplanungsgesetz festgeschrieben werden. Die Landesregierung hingegen, will die Umsetzung der zwei Prozent im Landesentwicklungsplan vornehmen und lediglich als Ziel festschreiben, von dem auch abgewichen werden kann. Damit kontaktiert die Landesregierung die Energiegipfelbeschlüsse, da Ausnehmen Tür und Tor geöffnet wird.

Darüber hinaus sollen Windkraftanlagen, bevorzugt entlang von Bundesfernstraßen, Eisenbahnstrecken und gegebenenfalls in Gewerbe- und Industriegebieten errichtet werden, da hier das Landschaftsbild ohnehin schon beeinträchtigt wurde. Hinzu kommt, dass Bündelungs- und Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Infrastrukturen – besonders der Straßen- und Schienenwege sowie der Stromleitungen – genutzt werden können.

Der Ausbau der erneuerbarer Energien und Landschaftsschutz sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Dezentrale erneuerbare Energieversorgung ist aktiver

Landschaftsschutz, da ohne ein funktionsfähiges Klima auch die Landschaft in ihrer natürlichen Ausprägung so nicht weiterbestehen kann.

Hessische Gemeindeordnung

Die Hauptaufgabe der Städte und Gemeinden ist es, die Daseinsfürsorge der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dazu zählt gemäß Art. 20a GG auch die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu sichern. Neben Umwelt- und Klimaschutz umfasst dies auch die dezentrale Erzeugung von Energie. Nur mit den Kommunen ist der Wandel von atomarer und fossiler Energie hin zu Erneuerbaren Energien sicher und kostengünstig umzusetzen. Deswegen soll in die Hessische Gemeindeordnung ein Bezug zu Art. 20a GG aufgenommen werden, um es den Kommunen zu ermöglichen, die Energiewende als originäre Aufgabe im Rahmen ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten umzusetzen. Diese Änderung ist wichtig, da die Kommunen in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte sich auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Mit dieser Regelung schaffen wir eine Grundlage dafür, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu einer Pflichtaufgabe wird.

Für die Kommunen wollen wir über eine entsprechende Neuregelung zur wirtschaftlichen Betätigung den Freiraum schaffen, den sie benötigen, um ihre Schlüsselrolle bei der Energiewende wahrnehmen zu können. Derzeit dürfen sich Kommunen nur mit maximal 49 Prozent an Energieerzeugungsanlagen beteiligen. Partner müssen europaweit per Ausschreibung gesucht werden. Kommunen sollen in der Lage sein Stromnetze und Stromerzeugungsanlagen selbst oder kommunale Gesellschaften zu betreiben bzw. zu erzeugen.

Den Bundesländer und den Kommunen kommt bei der Gestaltung der Energiewende eine entscheidende Rolle zu. Das Gelingen der Energiewende hängt maßgeblich von der Akzeptanz der Bevölkerung ab. Diese ist umso größer, je stärker sich die Kommune und ihre Bürger selbst an der Energieerzeugung beteiligen können. Voraussetzung ist, dass die Landtage die entsprechenden Landesgesetze konsequent auf die verstärkte Nutzung der dezentralen erneuerbaren Energien ausrichten und insbesondere das Landesplanungsrecht nicht länger als Verhinderungsinstrument missbrauchen.

Wie am Beispiel Hessens zusehen ist, ist Bewegung in die Sache gekommen. Doch nun droht Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) die dezentrale Energiewende auszubremsen. Sein Vorschlag, den Windkraftausbau mit festen Obergrenzen, analog der Photovoltaik, zu deckeln, steht dem besagten hessischen 2-Prozent-Winkraftziel entgegen. Auch die jüngsten Äußerungen von Mininsterpräsident Volker Bouffier, ihm sei egal, ob die Windkraft in Hessen oder Off-Shore erzeugt werde, zeigt, dass in konservativen Kreisen der wichtigste Aspekt der Energiewende, die Dezentralität und ihre Beudetung für die regionale Wertschöpfung noch immer nicht erkannt wird, oder aber als immer größere Gefahr für bestehende konventionelle Energieerzeugungsstrukturen gesehen wird, die es abzuwenden gilt. ■

Timon Gremmels ist Mitglied des Hessischen Landtages und umwelt- und energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Energiewende im Wohnungs- und Gebäudebereich

von Dr. Franz-Georg Rips

Foto: www.fotolia.com, © Eisenhans

Die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes in Deutschland ist aus meiner Sicht sinnvoll und notwendig. Diese Auffassung vertreten wir als Deutscher Mieterbund schon seit vielen Jahren – aus umweltpolitischen und Klimaschutzgründen, aber auch weil wir sehen, dass die Energiepreise und damit die Heizkosten rasant steigen. Seit dem Jahr 2005 sind die Kosten für Heizöl um 62 Prozent, für Fernwärme um 45 Prozent und für Gas um 31 Prozent teurer geworden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Heute weiß auch die schwarz-gelbe Bundesregierung, dass wir im Gebäudebereich ansetzen müssen, wenn es um die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz geht. Etwa 40 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs werden in Gebäuden verbraucht, und 20 Prozent aller CO2-Immissionen werden im Gebäudebereich verursacht. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung und der veröffentlichten Meinung die Energiewende nahezu ausschließlich mit AKW, erneuerbaren Energien, das heißt Stromverbräuchen und -kosten in Verbindung gebracht wird – die Energiewende kann nur durch eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz gelingen, und das größte Potenzial liegt im Gebäudebereich und damit bei der energetischen Sanierung.

Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige und ambitionierte Ziele gesetzt. Das ist löblich. Ein Energiekonzept von September 2010 und Beschlüsse zur Energiewende von Juni 2011 sehen vor, den Wärmebedarf im Gebäudesektor bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der Primärenergiebedarf um 80 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 reduziert und ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Um diese Ziele zu erreichen soll die Sanierungsrate im Gebäudebestand auf jährlich 2 Prozent erhöht, also verdoppelt werden.

Völlig offen ist aber bis heute, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Klare und eindeutige ordnungsrechtliche Vorgaben gibt es nicht. Die öffentliche Förderung energetischer Modernisierungsmaßnahmen ist unzureichend und unzuverlässig. Die letztlich entscheidende Frage, wer die durch die klimapolitische Zielsetzung der Bundesregierung

ausgelösten Kosten tragen soll bzw. wie diese Kosten sozialgerecht zwischen Eigentümern/Vermietern, Mietern und Staat verteilt werden können, ist bis heute unbeantwortet, wird schlichtweg ignoriert. Soweit es überhaupt Überlegungen in der Bundesregierung zur Realisierung ihrer energiepolitischen Zielsetzung gibt, stehen die Eigentümer- und Vermieterinteresse im Fokus. Vermieter sollen nicht überfordert werden, ihre Investitionen in die Wohnungsbestände müssen sich rechnen. Und jetzt sollen sogar Mieterrechte über das so genannte Mietrechtsänderungsgesetz abgeschafft werden, um vermeintliche Hemmnisse für Modernisierungsmaßnahmen zu beseitigen.

Sanierungsrate 2 Prozent jährlich?

In Deutschland gibt es etwa 20 Millionen Gebäude und gut 40 Millionen Wohnungen. In den letzten Jahren betrug die Sanierungsrate knapp 1 Prozent. Für eine Erhöhung auf 2 Prozent müssten rund 750.000 Wohnungen pro Jahr energetisch modernisiert werden, wenn die Zielvorgaben der Bundesregierung erreicht werden sollen. Bei durchschnittlichen Sanierungskosten von 300 Euro pro Quadratmeter, die die Wohnungswirtschaft ansetzt, würde die energetische Modernisierung etwa 16 Milliarden Euro teuer – jährlich, bis zum Jahr 2050.

Auch wenn energetische Modernisierungen zu niedrigeren Heizkosten und zu einer spürbaren Steigerung des Immobilienwertes führen, modernisierte Häuser und Wohnungen künftig deutliche Marktvorteile haben werden – ich bezweifle, dass Vermieter freiwillig diese Summen investieren werden. Auch die Hoffnung, dass sich durch Mieterhöhungen bei den etwa 22 Millionen Mieterhaushalten wirtschaftlich attraktive Renditen erzielen lassen, ist unrealistisch. Soll die 2-prozentige Sanierungsrate erreicht werden, brauchen wir ein klares und unmissverständliches Konzept und einen Instrumentenmix, bestehend aus ordnungsrechtlichen Vorgaben, umfassenden öffentlichen Förderungen sowie Regelungen zur Kostenverteilung und zur Entlastung einkommensschwächerer Haushalte.

Ordnungsrechtliche Vorgaben

Zur Umsetzung der Energiewende im Gebäudebestand sind klare gesetzliche Vorgaben und ein verbindlicher Zeitplan erforderlich. Grundlagen für entsprechende ordnungsrechtliche Vorgaben können die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) sein. Bisher regeln dieses Gesetz bzw. die Energieeinsparverordnung allerdings in erster Linie Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien bzw. zur Energieeffizienz im Wohnungsneubau. Bei einem aktuellen Neubauvolumen von 160.000 bis 200.000 Wohnungen im Jahr kann der Neubau aber nicht die entscheidende Rolle bei der Energiewende im Gebäudebereich spielen.

Wichtig ist, dass jetzt in der Energieeinsparverordnung die Anforderungen an den Wohnungsbau nicht hinter dem technisch Möglichen zurückbleiben. Entscheidend wird außerdem sein, ob und wie Vorgaben für die Wohnungsbestände aufgestellt werden können. Denn hierfür müssen konkrete Anforderungen beschrieben werden, weil es nicht ausreicht, nur Zielvorgaben oder Wunschvorstellungen bis in die Jahre 2020 oder 2050 zu formulieren. Wir brauchen einen konkreten Zeit- und Ablaufplan, wann welche Standards im Gebäudebestand erreicht werden müssen, und eine Strategie, wie die notwendigen energetischen Modernisierungen umgesetzt werden können. Dafür sind auch ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich.

Öffentliche Förderung unverzichtbar

Die umfassende energetische Modernisierung der Wohnungsbestände bzw. die

Verdoppelung der Sanierungsquote auf 2 Prozent pro Jahr setzt einen massiven Ausbau der öffentlichen Förderung voraus. In diesem Punkt sind sich Wohnungswirtschaft, Bauwirtschaft, Umweltverbände, Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und Deutscher Mieterbund einig. Nur mit einer umfassenden und verlässlichen Förderpolitik können notwendige Anreize für Eigentümer und Vermieter geschaffen werden, zu modernisieren, können Mieterhöhungen nach Durchführung der Sanierungsarbeiten abgefedert werden. Nach der geltenden Rechtslage sind Vermieter berechtigt, 11 Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufzuschlagen. Das bedeutet, eine 10.000 Euro teure Modernisierung der Wohnung führt zu einer Mieterhöhung von 1.100 Euro im Jahr, das sind 91,67 Euro im Monat. Kostet die Modernisierung 20.000 Euro pro Wohnung, müssten Mieter pro Monat 183,33 Euro mehr Miete zahlen. Das ist für den Großteil der Mieterhaushalte nicht bezahlbar. Mit Hilfe einer umfassenden öffentlichen Förderung werden die Kosten der Modernisierung gesenkt und damit der Umfang einer möglichen Mieterhöhung. Daneben lösen die öffentlichen Förderungen für die Gebäudesanierung entsprechende Investitionen aus, schaffen damit Arbeitsplätze und erhöhen gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates, refinanzieren sich also weitestgehend selbst.

In den Jahren 2009 und 2010 hat der Bund 3,5 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, also durchschnittlich etwa 1,75 Milliarden Euro pro Jahr. Mit diesem Fördermitteleinsatz konnte in diesen Jahren 1 Prozent der Wohnungsbestände saniert werden. Jetzt stehen 1,5 Milliarden Euro pro Jahr an Fördermitteln zur Verfügung und es sollen 2 Prozent der Wohnungsbestände saniert werden. Das kann nicht funktionieren. Mit weniger Fördermitteln die Sanierungsquote zu verdoppeln, halte ich für unmöglich. Notwendig sind öffentliche Förderungen in Höhe von mindestens 5 Milliarden Euro im Jahr. Dabei denke ich vor allem an attraktive Kreditförderungen oder an Zuschüsse. Streiten kann man darüber, ob auch verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen dazugehören sollten, wovon vor allem selbstnutzende, steuerzahlende Eigentümer profitieren würden. Solange aber Bund und Länder hier keinen Kompromiss finden, sollte der Bund handeln, statt weiter zu lamentieren. Niemand hindert die Bundesregierung daran, die für die Steuererleichterungen vorgesehenen Bundesmittel in das bisher völlig unterfinanzierte CO2-Gebäudesanierungsprogramm zu stecken.

Mietrecht ändern – aber richtig

Zurzeit plant die Bundesregierung, das Mietrecht zu ändern, um – wie sie behauptet – die energetische Modernisierungsquote zu erhöhen. Dazu will sie die aus Vermietersicht bestehenden Investitionshemmnisse beseitigen.

Mit diesem so genannten Mietrechtsänderungsgesetz werdenMieterrechte abgeschafft bzw. eingeschränkt. Die entscheidende mietrechtliche Fragestellung, wie die Kosten der energetischen Modernisierung gerecht verteilt werden können, wird nicht beantwortet, noch nicht einmal angesprochen.

Hinter den geplanten Neuregelungen des Mietrechtsänderungsgesetzes steckt offensichtlich die Vorstellung der Bundesregierung, mit dem Abbau von Mieterrechten können Investitionen ausgelöst und energetische Modernisierungen vorangetrieben werden. Eine nur schwer nachvollziehbare Auffassung, zumal die Wohnungswirtschaft nicht müde wird, Erfolgsmeldungen in Sachen „Modernisierung“ zu veröffentlichen. Nach eigenen Angaben sind in den Unternehmen des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) seit 1990 rund 62 Prozent der Gebäude energetisch modernisiert worden, in den neuen Ländern sogar 84,7 Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist es mir rätselhaft, warum jetzt Miet-

rechtsverschlechterungen, wie zum Beispiel die Abschaffung des Mietminderungsrechts notwendig sein sollen, um Vermieter dazu zu bewegen, zu modernisieren.

Noch schwerer wiegt aber, dass das Mietrechtsänderungsgesetz keine Regelung enthält, wie die Kosten nach einer energetischen Sanierung gerecht verteilt werden können. Konsequenz ist, dass die Energiewende und die energetische Sanierung der Gebäudebestände die Wohnkosten weiter in die Höhe treiben werden. Nach dem geltenden Mietrecht kann der Vermieter 11 Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen. Fallen Modernisierungskosten in Höhe von 200 pro Quadratmeter an, bedeutet das für den Mieter eine Mieterhöhung von 1,83 Euro pro Quadratmeter und Monat. Liegen die Modernisierungskosten bei 300 Euro pro Quadratmeter – von diesen Zahlen geht die Wohnungswirtschaft aus, kostet das den Mieter 2,75 Euro pro Quadratmeter im Monat mehr als bisher. Diese Beträge sind auch bei einer erfolgreichen und guten Sanierung nicht über niedrigere Heizkosten finanzierbar. Konsequenz dieser gesetzlichen Mieterhöhungsregelung ist außerdem, dass selbst für unwirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen oder Modernisierungen, die kaum Energie und damit kaum Heizkosten sparen, hohe Mieterhöhungen rechtlich zulässig sind.

Wir halten diese gesetzliche Mieterhöhungsregelung für ungerecht. Die Kosten der energetischen Modernisierung werden ungleich verteilt. Im Ergebnis zahlen allein die Mieter die Kosten. Falsch ist aus unserer Sicht, dass der Umfang der Mieterhöhung an die Kosten der Modernisierung anknüpft, ohne zu fragen, ob die energetische Sanierung sinnvoll und erfolgreich war, ob tatsächlich Energie und damit Heizkosten eingespart werden. Deshalb fordern wir, dass die Mieterhöhungsvorschrift, das heißt Paragraph 559 BGB, ersatzlos gestrichen wird. Stattdessen sollte im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete die energetische Qualität der Wohnung für die Bestimmung der Miete mitentscheidend werden. Bis sich am Wohnungsmarkt zum Beispiel über energetische Mietspiegel eine Differenzierung nach Energieeffizienzstandards ablesen lässt, ist eine Übergangsregelung sinnvoll. Nach unseren Vorstellungen müsste dies ein Zuschlag auf die heutige Kaltmiete sein, für dessen Umfang die Energieeinsparung Maßstab für die Höhe des Mieterhöhungszuschlages sein kann. Dazu müsste vor und nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt werden. Über eine derartige Neuregelung des Mieterhöhungsrechts könnten die Kosten der energetischen Modernisierung gerecht zwischen Vermieter, Mieter und Staat aufgeteilt werden.

Sonderproblem: ALG-II-Bezieher

Insbesondere für ALG-II-Bezieher kann es infolge energetischer Modernisierungen zu besonderen Problemen kommen. Nach der geltenden Rechtslage kann der Vermieter 11 Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen. Das kann dazu führen, dass die Kostenträger die deutlich erhöhte Kaltmiete nicht mehr übernehmen, nicht mehr als „angemessene Unterkunftskosten“ einstufen. Schlimmstenfalls müssen Betroffene dann ihre bisherige Wohnung aufgeben und in eine billigere, energetisch nicht sanierte Wohnung umziehen. Ob und inwieweit aufgrund der energetischen Modernisierung die Heizkosten sinken, wird nicht oder zumindest nicht ausreichend berücksichtigt. Die Angemessenheit der Heizkosten ist eine separate Überprüfung. Niedrigere Heizkosten entlasten damit zunächst einmal nur den Kostenträger, rechtfertigen in der Praxis aber nicht die Übernahme höherer Unterkunftskosten, das heißt Kaltmieten.

Hier muss ein Umdenken einsetzen. Abgestellt werden muss nach einer energetischen Sanierung auf die Wohnkosten insgesamt.

Außerdem ist es unverständlich, wenn der Staat einerseits die energetischen Modernisierungen der Wohnungsbestände auf breiter Front anstrebt, gleichzeitig aber Kostenträger die Folgen der energetischen Modernisierung, das heißt die daraus resultierenden erhöhten Mieten nicht mehr als „angemessene Unterkunftskosten" akzeptieren.

Wohngeld mit Energiekostenkomponente

Mit der Reform des Wohngeldgesetzes 2009 wurden vor dem Hintergrund der damals hohen Energiepreise zum ersten Mal die Heizkosten in das Wohngeld einbezogen. Diese so genannte Heizkostenkomponente hat die schwarz-gelbe Koalition mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wieder gestrichen. Die Folgen sind fatal. Während die Wohnkostenbelastung für einkommensschwächere Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen bis 1.300 Euro auf mittlerweile 45,8 Prozent geklettert ist, ist die Zahl der Wohngeldempfänger im letzten Jahr um 10 Prozent, das Wohngeld selbst um rund 8 Prozent gesunken. Nach unseren Berechnungen erhielten Ende vorigen Jahres nur noch 767.000 Haushalte durchschnittlich 118 Euro Wohngeld. 2010 waren es noch 852.000 Haushalte, die im Durchschnitt 126 Euro im Monat als staatlichen Zuschuss zum Wohnen bekommen haben. Als Begründung zur Streichung der Heizkostenkomponente berief sich die Bundesregierung im Jahr 2010 auf die sinkenden Energiepreise. Das war damals schon falsch und ist heute kaum noch nachvollziehbar. Seit dem Jahr 2008 – dem Zeitpunkt also, als die damalige Bundesregierung aufgrund der hohen Energiepreise die Heizkostenkomponente in das Wohngeld einfügte – ist Heizöl noch einmal um rund 18 Prozent, Fernwärme um etwa 16 Prozent und Strom um 25 Prozent teurer geworden.

Das Durchschnittseinkommen eines Wohngeldempfänger-Haushaltes lag zuletzt bei 850 Euro im Monat. Fast 60 Prozent sind Einpersonenhaushalte, meistens Rentner, mit einem Durchschnittseinkommen von 613 Euro. Dass diesen Haushalten heute angesichts steigender Mieten, auch aufgrund energetischer Modernisierungen, vor allem aber wegen deutlich höheren Energiekosten, weniger Wohngeld bekommen als früher, ist nicht zu rechtfertigen.

Energiekosten nehmen inzwischen nicht selten mehr als ein Drittel der Gesamtwohnkosten eines Haushaltes ein. Strom- und Heizkosten dürfen deshalb nicht länger bei der Berechnung des Wohngeldes „unter den Tisch fallen". Sie gehören zu den Wohnkosten und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Deshalb sind die Wohngeldverschlechterungen 2011 rückgängig zu machen. Notwendig ist hier die Einführung einer Energiekostenkomponente, die Strom- und Heizkosten umfasst. Nach unseren Berechnungen werden sich die Wohngeldansprüche der betroffenen Haushalte um 40 bis 60 Euro pro Monat erhöhen, wenn die Energiekostenkomponente in Höhe von 87 Euro bei Einpersonenhaushalten bzw. 123 Euro bei Zweipersonenhaushalten eingeführt wird.

Eine Energiewende zum Nulltarif wird es nicht geben. Die Kosten können aber nicht nur von Durchschnittsverbrauchern und Mietern aufgebracht werden. Gleichzeitig müssen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte steigende Energiepreise und steigende Mieten abgefedert werden. Wenn hier keine sozialgerechte Lösung gefunden wird, wird die Energiewende scheitern. ■

Dr. Franz-Georg Rips ist Präsident des Deutschen Mieterbundes (DMB).

Energiewende sozial verträglich bewältigen

von Steffen-Claudio Lemme

Foto: www.fotolia.com, © Xaver Klaußner

Spätestens der verheerende Atomunfall in Fukushima, der Hunderte von Menschen das Leben kostete und eine ganze Region für Jahrhunderte einer Strahlenbelastung aussetzte, hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir uns über die Energieversorgung der Zukunft Gedanken machen müssen. Die Bundesregierung legte daraufhin eine Rolle Rückwärts hin und nahm den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Atomenergie wieder zurück.

Das Ende der Stromerzeugung mittels Atomkraftwerken ist eingeläutet und das ist auch gut so, denn eine zuverlässige, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung ist das Herzstück für die nachhaltige Entwicklung einer Industriegesellschaft. Der zukünftige Energiemix kommt ohne Atomkraft aus. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem Prozess, der auf die grundlegende Neugestaltung der Energieversorgung zielt.

So ist der Strommarkt von einem zunehmenden Anteil von Erneuerbaren Energien geprägt. Der Grünstrom hatte im Jahr 2000 einen Anteil von 6,4 Prozent am Bruttostromverbrauch. Bis zum ersten Halbjahr 2012 ist der Anteil auf 25 Prozent angestiegen. Während die Steigerung in den Jahren bis 2010 etwa ein Prozent pro Jahr betrug, lag sie 2011 bei drei und im ersten Halbjahr 2012 bei 5 Prozent. Dieser sprunghafte Anstieg führt zu Verwerfungen im Energiemarkt, weil bisherige Preisbildungsmechanismen nicht auf diese Entwicklung eingestellt sind.

Wind und Photovoltaik haben marginale Kosten von nahe Null, so dass in dem auf marginalen Kosten basierenden Strompreisbildungsmodell Fixkosten der Erzeugung immer weniger verdient werden. Gleichzeitig wird aber eine Deckung von Fixkosten neuer Anlagen immer dringlicher. Auf Dauer ist es geboten, die Preisbildung an diese geänderten Verhältnisse anzupassen: Ein stetig zunehmender Trend von Grenzkosten bei oder nahe Null auf der einen Seite und die Notwendigkeit zur Refinanzierung von Back-up-Kapazitäten andererseits, die jedoch über die Strompreisbildung nicht realisiert werden können, zwingen absehbar dazu, die Strompreisbildung zu korrigieren.

Die öffentliche Debatte zur Energiewende ist geprägt von Mahnungen, dass die Energie-

versorgung und insbesondere der Strompreis zunehmend teurer wird. Als verteuernde Elemente werden der notwendige Netzausbau, die Belastungen aus der EEG-Umlage und der trotz stark steigendem Grünstromanteil noch notwendige Zubau von konventionellen Kraftwerken genannt.

Eine dieser Mahnungen bezieht sich auf die Tatsache, dass die in den letzten Jahren ständig ausgeweiteten Ausnahmetatbestände bei Stromsteuer, EEG-Umlage und Netznutzungsentgelten den Strompreis für nicht privilegierte Verbraucher belasten. Deshalb sollten diese Entlastungstatbestände nur für jene besonders stromintensiven Unternehmen gelten, die im internationalen Wettbewerb stehen und deren Produktpreis sich vorwiegend an internationalen Handelsplätzen bildet. So war es unter Rot/Grün auch bei der Ökosteuer festgeschrieben. Unternehmen, die im Jahr eine Strommenge von 10 Gigawattstunden verbrauchen, wurden als energieintensiv geführt und mussten somit weniger EEG-Umlage und weniger Stromsteuern zahlen. Seit diesem Jahr wurden diese Vergünstigungen auf Unternehmen mit einen Stromverbrauch von nur noch einer Gigawattstunde pro Jahr ausgeweitet. Die Folge ist, dass mittlerweile 1.600 Firmen statt vorher 540 eine solche Entlastung erfahren.

Mit anderen Worten: Statt 2,1 Milliarden Euro werden künftig bis zu 3,2 Milliarden Euro an Erneuerbarer-Energien-Umlage von kleinen Unternehmen und von den Privathaushalten bezahlt. Da fragt sich natürlich auch der kleine Handwerker, weshalb er eigentlich für ein großes Kaufhaus die EEG-Umlage zahlen soll. Und auch die Rentnerin fragt sich, wieso sie eigentlich die Kosten schultern soll, damit ein Hotel entlastet werden kann. Diese besondere Ausgleichsregel ist einzig und allein für die energieintensiven Unternehmen geschaffen worden, weil wir die Arbeitsplätze und Deutschland als Industriestandort erhalten wollen. Das ist eine nicht hinnehmbare Klientelpolitik von schwarz-gelb, die im Interesse kleinerer Unternehmen und der privaten Haushalte zu korrigieren ist.

Zumal wir bereits ein Problem der Energiearmut in unserem Lande haben. Nach jüngsten Schätzungen von Verbraucherverbänden sollen im Jahr 2011 bis zu 800.000 Haushalte in der Bundesrepublik von Stromabschaltungen betroffen gewesen sein – meist arme Haushalte, Rentner mit niedrigen Alterseinkünften oder Bezieher von Sozialleistungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt an dieser Stelle ist die Energieeffizienz. Energieeinsparungen müssen im Hinblick auf den Klimaschutz Ziel sein. Mit der Ausweitung der Vergünstigungen erreichen wir genau das Gegenteil. Ein verpflichtendes Energiemanagement als Voraussetzung für die Begünstigung bei der Energiesteuer wäre ein Schritt in diese Richtung.

Ein weiterer wichtiger Beitrag der Politik zu bezahlbaren Energiepreisen, insbesondere für private Haushalte mit niedrigen Einkommen ist die Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiesektor. Derzeit beherrschen einige wenige große Energiekonzerne den Strommarkt, so dass sich der Wettbewerb in Grenzen hält.

Um die Energiepreise für private Haushalte von Geringverdienern in einem erträglichen Maß zu halten, müssen Sozialtarife eingeführt werden. So wird der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie mit etwa 3.000 Kilowattstunden pro Jahr beziffert. Diese Strommenge muss also günstiger angeboten, für darüber hinausgehende Mengen ein höherer Preis angesetzt werden.

Dabei darf allerdings nicht zugelassen werden, dass Sozialtarife zum Wettbewerbsnachteil für kleine Stromanbieter werden, da diese nicht in der Lage sind solche Preise in anderen Bereichen auszugleichen. Die Monopolstellung der Energieriesen ist daher einzuschränken und kleineren Anbietern eine faire Wettbewerbschance zu ermöglichen.

Durch mehr Transparenz auf dem Strommarkt müssen die Menschen dazu animiert werden, Strompreise stärker zu vergleichen und vor einem Anbieterwechsel nicht zurückzuschrecken. Dies stärkt wiederum den Wettbewerb und wirkt sich positiv auf die Preisentwicklung aus. Die Verbraucher haben so einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Strompreise.

Auch das Handwerk, in der Regel nicht so energieintensive Betriebe, beklagt stetig steigende Energiekosten. Nicht alle Handwerksbetriebe sind in der Lage die Kosten vollständig auf den Kunden umzulegen, ohne sich damit einen erheblichen Wettbewerbsnachteil zuzufügen. Weiter steigende Energiepreise können so der Konjunktur erheblichen Schaden zufügen.

Viele Betriebe versuchen durch Energieeinsparungen diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen, kann das nur begrüßt werden, auch wenn der Grund für die Sparmaßnahmen alarmieren muss.

Bei der Diskussion über die Energiewende darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass der Strompreis nicht allein für die stetig steigende finanzielle Belastung der Menschen in Deutschland verantwortlich ist. Eine ganz entscheidende Rolle spielt hier auch der Ölpreis. Dieser wirkt sich einerseits auf die Heiz- und andererseits auf die Mobilitätskosten aus.

Im Interesse des Klimaschutzes muss Energieeinsparung gefördert werden. Eine Maßnahme ist die energetische Gebäudesanierung. Diese Maßnahmen dürfen allerdings nicht einseitig zu Lasten der Mieter gehen.

Derzeit plant die Bundesregierung allerdings eine Aufweichung der Rechte der Mieter. So soll zukünftig eine Mietminderung bei energetischer Sanierung für den Mieter nicht mehr möglich sein. Das heißt, die Menschen müssen für die Dauer der Sanierungsarbeiten erhebliche Belastungen und Einschränkungen der Wohnqualität hinnehmen, können als Ausgleich dafür aber den Mietpreis nicht mindern.

Die Modernisierungsmaßnahmen dürfen zudem nicht zu einer Explosion der Mieten führen. Die Mieten müssen bezahlbar bleiben. Genau das Gegenteil will der Referentenentwurf von Regierungsseite. Er zeigt, dass offensichtlich energetische Modernisierungsmaßnahmen und das soziale Mietrecht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Sie nimmt keine Rücksicht darauf, wie belastend die Baumaßnahmen für die Betroffenen sind, ob die Modernisierung sinnvoll und wirtschaftlich ist, ob Energie oder Heizkosten überhaupt eingespart werden oder ob die Miete nach Abschluss der Baumaßnahme noch bezahlbar bleibt.

In vielen Städten Deutschlands haben sich die Mietpreise und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieter in den letzten Jahren erheblich auseinanderentwickelt. Viele Mieter sind durch rasant steigende Mieten gezwungen, den oftmals langjährig bewohnten Stadtteil zu verlassen und in günstigere Bezirke, häufig am Rand der Stadt zu ziehen. Auch dieser Entwicklung muss mit klaren Rahmenbedingungen entgegengetreten werden, die eine energetische Gebäudesanierung sozial absichern.

Um hohe Mehrkosten für Mieter durch energetische Modernisierungsmaßnahmen zu vermeiden, muss das Mietminderungsrecht in seiner bestehenden Form beibehalten werden. Es ist insbesondere nicht begründbar und unserer Rechtssystematik fremd, dass Mieter 100 Prozent Leistung bei der Miete bei unvollständiger Gegenleistung aufgrund eingeschränkter Wohnbedingungen erbringen müssen.

Deshalb sind Vorschläge zu befürworten, die Umlagefähigkeit sämtlicher Modernisierungskosten von elf auf neun Prozent zu senken.

Ebenso sollten nicht rückzahlbare Förderungen zur energetischen Modernisierung aus der Umlagefähigkeit herausgenommen werden.

Zu fordern ist ferner, dass „Contracting" zur Übertragung des Betriebes beispielsweise der Heizungsanlage auf Dritte lediglich bei einer Steigerung der Energieeffizienz zugelassen werden darf. Es ist sicherzustellen, dass für die Mieter eine Warmmietenneutralität gegeben ist und sie somit vor steigenden Preisen geschützt werden.

Darüber hinaus muss das Mietrecht der fortschreitenden Verdrängung einkommensschwacher Mieter aus bestimmten Stadtteilen entgegenwirken. Dazu sollte die Miete binnen vier Jahren um maximal 15 Prozent - statt wie bisher 20 Prozent in drei Jahren - steigen dürfen. Bei Neuvermietung sollte die Miete zudem die ortsüblichen Vergleichsmieten um höchstens 10 Prozent übersteigen dürfen.

Eine weitere enorme Belastung für die Menschen in Deutschland sind die seit Jahren kontinuierlich steigenden Benzin- und Heizölpreise.

Das Bundeskartellamt hat in einer Untersuchung festgestellt, dass die hohen Kraftstoffpreise auf die marktbeherrschende Stellung fünf großer Ölkonzerne (Aral/BP: 23,5 Prozent Marktanteil, Shell 22 Prozent, Jet 10 Prozent, Total und Esso jeweils 7,5 Prozent) zurückzuführen sind. Es gibt laut Umfrage zwar keine Preisabsprachen, die kartellrechtliche Verfahren nach sich ziehen würden, erhöht aber einer der Konzerne die Preise, ziehen die anderen unmittelbar nach. Die Bundesregierung muss unverzüglich erklären, welche politischen Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen sind, auch im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wäre insbesondere zu prüfen, in welcher geeigneten Form Maßnahmen zu ergreifen sind, die – wie zum Beispiel in Österreich und Australien – durch rechtliche Vorgabe von Zeiträumen für Preisveränderungen dämpfend auf die Preisentwicklung einwirken können.

Die Marktmacht der großen Ölkonzerne ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschränken, insbesondere geplante Tankstellenzukäufe sind wie angekündigt ausnahmslos zu stoppen. Es müssen darüber hinaus in geeigneten Fällen konsequent entsprechende Kartellverfahren wegen Wettbewerbsbeschränkungen eingeleitet werden (z.B. unzulässige Preisbindung, nicht genehmigte Unternehmenszusammenschlüsse, Vertragsgestaltungen, sogenannte kartellrechtliche Preisscheren).

Abschließend ist zu sagen, dass es weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit zum Ausstieg aus der Atomenergie sowie die konsequente Nutzung unendlich vorhandener und ungefährlicher Energieträger gibt. Klar muss aber sein, dass die Energiewende nur unter Austarierung der Interessen aller Beteiligten zu machen ist. Es darf nicht dazu kommen, dass die Umstellung auf erneuerbare Energien ausschließlich zulasten der privaten Haushalte und kleiner Unternehmen geht. Ansonsten wird die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen im Zuge der Energiewende bei breiten Teilen der Bevölkerung erheblich gefährdet.

Hier hat die Politik eine Verantwortung regulierend einzugreifen. Die jetzige Bundesregierung stellt die Weichen allerdings in die falsche Richtung. Sie betreibt wieder einmal reine Klientelpolitik. Damit muss endlich Schluss sein. Wir brauchen die Energiewende im eigenen und im Interesse nachfolgender Generationen, aber sozial verträglich. ■

Steffen-Claudio Lemme ist Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundesvorstandes der Volkssolidarität und Leiter der AG Sozialpolitik.

Die Energiewende – Wandel vor Ort durch Genossenschaften?

von Arno Brandt und Ole Erdmann

1. Genossenschaften als Treiber einer dezentralen Energiewirtschaft

Der Abschied vom fossilen Energiezeitalter stellt die entwickelten Volkswirtschaften heute vor die größte Herausforderung seit Beginn der Industrialisierung. Mit dem Umbau des Wirtschaftssystems, das in erheblichem Maße auf Energiegewinnung aus Kohle, Öl und Uran basiert, werden massive Investitionen erforderlich und damit auch große Risiken freigesetzt. Von 120.000 MW installierter Kraftwerksleistung 2009 in Deutschland basierten 50 Prozent allein auf Kohleverstromung (Brinkmann, Schulz 2011, S.8). Zudem birgt die gegenwärtige Energieinfrastruktur mit ihrer spezifischen Technik in Verbrennungsmotoren, Anlagen wie Raffinerien oder Kohlekraftwerken und nicht zuletzt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die diese erforderten, einen enormen Bestand an fixem Kapital bzw. an versunkenen Kosten. Die etablierten Energiekonzerne haben daher aus einer konservativen betriebswirtschaftlichen Logik heraus ein Interesse am Erhalt bzw. möglichst langsamer Transformation des Energiesystems.

Diesen großen investiven und organisatorischen Herausforderungen stehen aber auch neue Möglichkeiten gegenüber. Mit den erneuerbaren Energieträgern ist die technische Möglichkeit verbunden, eine dezentrale Energieproduktion zu errichten, statt wie bisher über große Konzerne ebenso große Kapitalmengen bündeln zu müssen, um Großkraftwerke errichten und betreiben zu können. Kommunen, Verbraucher und Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) können unter den Bedingungen einer sich dezentral organisierenden Energiewirtschaft in der Rechtsform der Genossenschaft das erforderliche Kapital beschaffen.

Die Energiewende verlangt aber auch ein institutionelles Arrangement, das die Innovationsfähigkeit bzw. den Wissenstransfer energiewirtschaftlicher Unternehmen befördert. Wissen über technische Lösungen, lokale Präferenzen für Flächen- und Stadtplanung aber auch über die kundennahe Ausgestaltung der Energieversorgung liegt dezentral verteilt in den betroffenen Haushalten (die Nutzer, aber auch Sparer, d.h. potenzielle Anleger sind), bei den Mitarbeitern oder lokalen Handwerkern, in den Nachbarschaften oder der Kommunalverwaltung vor. Als eine Möglichkeit, dieses verteilte Wissen und Kapital zu mobilisieren und in ein neues lokales Wertschöpfungskonzept umzusetzen, kann die vielfach von Verbrauchern und Kommunen realisierte Gründung von Energiegenossenschaften angesehen werden. (vgl. Flieger 2011, S. 321). Die Genossenschaft erweist sich hier vor allem als vorteilhaft, weil sie besonders geeignet ist das Know how von Produzenten und Nutzern zusammenzuführen.

2. Genossenschaften als Urform demokratischer Investmentfonds

Die Genossenschaftsidee erlebt zur Zeit eine Renaissance sowohl in den theoretischen Diskursen über die Architektur einer solidarischen Ökonomie, den Gestaltungsprinzipien eines Gemeingütermanagement oder den Bauelementen eines wirtschaftsdemokratischen Hauses, als auch in den vielfältigen Formen neuer wirtschaftlicher Initiativen und Projekte. Dabei kann sich die Genossenschaftsidee auf eine lange Tradition gemeinwirtschaftlicher Experimente, Er-

folgsgeschichten und Niederlagen beziehen, die immer auch von theoretischen Kontroversen innerhalb der Arbeiterbewegung wie auch zwischen sozialistischen und liberalen Denkschulen begleitet wurden (Krätke 1988, S. 24 ff.).

Historisch hat sich die genossenschaftliche Selbsthilfe in einem politischen Lernprozess als solidarische Form kollektiver Selbstversorgung gegen die Zumutungen der Marktökonomie durchgesetzt (Novy 1983, S. 7). Genossenschaften bewirken die Ausschaltung des Marktes im Binnenverhältnis, indem das Prinzip konkurrierender Marktparteien durch das Identitätsprinzip innerhalb der Genossenschaft ersetzt wird: der Konsument wird sein eigener Lieferant, der Mieter sein eigener Vermieter, der Kreditnehmer sein eigener Kreditgeber, der Arbeitnehmer sein eigener Arbeitgeber usw. (Mersmann, Novy, 1991, S. 31.). Gleichzeitig bleibt die Genossenschaft kompatibel zu einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem, da sie im Außenverhältnis mehr oder minder im Wettbewerb zu anderen öffentlichen oder privaten Unternehmen steht. Das macht sie anschlussfähig an die heutigen Bedingungen des Wirtschaftens in Europa.

Genossenschaften sind zudem demokratisch verfasste Unternehmen. In den Kontrollgremien wird das Stimmrecht nicht nach Maßgabe des Kapitaleinsatzes, sondern nach dem Demokratieprinzip (one man one vote) ausgeübt. Aufgrund der Identität von Nutzern und Trägern erfolgen die Verfügungs- und Überschussregeln nutzerorientiert. Durch die langfristige Mitgliederorientierung von Genossenschaften ist eine kurzfristige Shareholder-Value-Orientierung ausgeschlossen (Blome-Drees 2012, S. 2). Vor allem orientieren sich unternehmerische Entscheidungen vorrangig nicht an Renditezielen, sondern an den Ansprüchen der Mitglieder z.B. an die soziale und ökologische Qualität der Leistungserstellung und damit an einem im Vergleich zur kapitalistischen Unternehmung komplexeren Zielsystem. Nicht ein möglicherweise zu verteilender kollektiver Mehrwert, sondern eine Gebrauchswertorientierung steht im Vordergrund genossenschaftlichen Wirtschaftens.

Genossenschaften richten sich damit zwar nicht a priori gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise – was ja auch durch die mehr als 150 Jahre alte und durchaus erfolgreiche von Pionieren wie Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch begründete liberale Traditionslinie der Genossenschaftsbewegung eindrucksvoll dokumentiert wird – aber sie repräsentieren aufgrund ihres Identitäts- und Demokratieprinzips sowie ihres komplexeren Zielsystems ein nicht-kapitalistisches Element, das als Ergänzung, „Fremdkörper" oder Gegenmacht in der Marktwirtschaft erscheint (Krätke 1988, S. 31. ff.). Insofern liefert die Genossenschaftsidee einen wesentlichen Ansatzpunkt für die Konkretisierung der tragenden Säulen eines wirtschaftsdemokratischen Hauses, wie sie aktuell von Gewerkschaftsvertretern formuliert werden. So hat Hans-Jürgen Urban vor kurzem zur Durchsetzung einer „gemischten Eigentumsordnung" gefordert, dem kapitalistischen Eigentum verstärkt öffentliches und genossenschaftliches Eigentum zur Seite zu stellen (Urban 2011, S. 58).

Die konstitutiven Eigenschaften von Genossenschaften und insbesondere die ihnen eigene Relativierung des Renditezieles zugunsten eines komplexeren Zielsystems werfen die Frage auf, warum sie sich in einer kapitalistischen Marktwirtschaft vielfach in Konkurrenz zu den kapitalistisch verfassten Unternehmen über so lange Zeiträume behaupten konnten und z.T. sogar mit einer besserer Performance aufwarten können? Das Genossenschaftswesen in Deutschland ist von einer erstaunlichen Stabilität gekennzeichnet, die unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass die eingetragene

Genossenschaft (eG) die am wenigsten von Insolvenzen betroffene Rechtsform ist. Auch in der Weltfinanzmarktkrise (2009) lag der Anteil der Genossenschaften an allen Insolvenzen bei lediglich 0,1 Prozent (Blome-Drees 2012, S.2). Die ausgeprägte Krisenbeständigkeit und damit „Resilienz" genossenschaftlicher Betriebe und Banken hat auch das Europäische Parlament in seinem Initiativbericht zum Statut für Europäische Genossenschaften hervorgehoben. Demnach haben die europäischen Genossenschaftsbanken während der Weltfinanzmarktkrise ein hohes Maß an "Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit" unter Beweis gestellt und den Genossenschaften wird bescheinigt, generell „integrative und krisensichere" Arbeitsplätze geschaffen zu haben und einen „erfolgreichen und zeitgemäßen Ansatz der Sozialwirtschaft" zu verfolgen (EU-Parlament 2011, S.5).

Offenkündig verfügen die Genossenschaften über ökonomische Vorteile, die ihren Erfolg auch in einem kapitalistischen Marktumfeld begründen. Dazu zählen die Generierung von Verbundvorteilen, eine bessere Mitarbeiter- und Kundenbindung, die durch das Regionalprinzip vielfach ermöglichten differenzierteren Marktkenntnisse, die Ausschaltung „funktionsloser (Zwischen-) Gewinne, ein durch das Identitätsprinzip begründetes hohes Qualitätsbewusstsein, die verbundwirtschaftliche Einbettung (Größenvorteile) und nicht zuletzt Sicherungsinstitutionen, die Genossenschaften in instabiler Lage wirtschaftlich unterstützen (Novy 1991, S. 33, Blome-Drees, S. 3). Genossenschaften profitieren auch davon, dass sie in ihren Binnenbeziehungen Konkurrenz ausschalten und stattdessen auf die ökonomischen Vorteile der Kooperation setzen. Interne Ressourcen können so effizienter genutzt und der interne Wissensaustausch beschleunigt werden. Gerade in einer Ökonomie, in der Kooperationsverflechtungen und Vernetzungen dezentral verteilten Wissens einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil ausmachen, zeigt sich die Überlegenheit derartiger Koordinationsformen. Zudem können Genossenschaften begrenzte Kapitalmengen zu vergleichsweise günstigen Konditionen mobilisieren und damit Investitionen jenseits des privatwirtschaftlichen Bankensystems ermöglichen. Dies betrifft sowohl die Kapitalmobilisierung durch die Einlagen der Genossenschaftsmitglieder als auch finanzielle Ressourcen, die über die im Genossenschaftsverbund dezentral tätigen Kreditinstitute (Genossenschaftsbanken) zur Verfügung gestellt werden können.

Genossenschaften sind mithin ein Beispiel für die Effizienzleistung von Unternehmen, die strukturell auf Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit angelegt sind. In diesem Sinne handelt es sich bei der Genossenschaft um eine durchaus moderne Rechtform, die – wie die jüngste genossenschaftliche Gründerwelle zeigt – an ihrer Attraktivität nichts eingebüßt hat. Genossenschaften funktionieren aber nicht unabhängig von spezifischen Rahmenbedingungen. Neben einem genossenschaftsfreundlichen Rechtsrahmen zählt dazu vor allem der lokale bzw. regionale Bezug des Geschäftsmodells. Genossenschaften funktionieren ökonomisch offenkundig dann besonders gut, wenn sie mit ihrem Bezugsgebiet (Stakeholder, Kunden) eine enge Verbindung eingehen, eine Voraussetzung, die auch zu einer dem innergenossenschaftlichen Demokratieprinzip förderlichen Transparenz beitragen dürfte. Gerade die Durchsetzung einer dezentral ausgerichteten Energiewirtschaft generiert für die Belebung der Genossenschaftsidee besonders günstige Umfeldbedingungen.

3. Genossenschaften als Energiewende-Fonds

Zu diesen Umfeldbedingungen gehört bislang das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), durch das über die langfristig garan-

tierte Einspeisevergütung in Verbindung mit kleinen bis mittleren Produktionseinheiten bei den Erneuerbaren Energien (Photovoltaikmodule, Windkraftanlagen, Biogasanlagen) ein neuer Investitionsgütermarkt geschaffen wurde. Die neuen Möglichkeiten der dezentralen Produktion sind ideale Voraussetzungen für kleine demokratische Kapitalpools, wie sie die Genossenschaften darstellen. Das beschriebene Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung und der Mitgliederorientierung in Genossenschaften findet in einem räumlich begrenzten Markt für Produktion und Absatz eine effiziente Einsatzmöglichkeit (Brinkmann, Schulz 2011; S. 15-19).

Die Reform des Genossenschaftsgesetztes von 2006, die die Schaffung kleiner Genossenschaften mit bis zu 20 Mitgliedern ohne die sonst üblichen teuren Auflagen ermöglichte, hat zu einer starken Gründungswelle beigetragen (Stappel 2011; S. 193). Seit 2002 sind durch den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) allein 511 Neugründungen von Energiegenossenschaften registriert worden (Deutscher Bundestag, 2012; S. 13). Dabei gibt es eine Reihe von Varianten, die eine nähere Betrachtung verdienen.

Der Kauf eines PV-Moduls ist z.B. über die Energiegewinner eG aus Köln möglich. Der Investor erwirbt in diesem Modell Genossenschaftsanteile und kauft einige PV-Module. Dabei kann er die Strategie des Unternehmens und die Wahl des Objekts beeinflussen, auf dem das Modul amgebracht werden soll. Die Genossenschaft übernimmt die Installation und pachtet das PV-Modul vom Besitzer, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der damit erzeugte Strom kann auf diese Weise in das lokale Stromnetz eingespeist werden (www.Energiegewinner.de). Die Energiegewinner eG ist eine Variante der „bürgerschaftlich getragenen Energiegenossenschaft“, bei der engagierte und lokal verbundene Privatpersonen eine Gründung anstoßen und in einem lokalen Raum agieren. Weiter verbreitet ist die von lokalen Genossenschaftsbanken angestoßene Gründung von „institutionell-organisatorischen“ Energiegenossenschaften, die oft in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Meist bringen die Genossenschaftsbanken das notwendige Know-How im Management und bei der Finanzierung solcher Genossenschaften ein (Holstenkamp, Ulbrich 2010; S. 14). Diese Genossenschaftsvarianten haben gemeinsam, dass sie mit niedrigen Kapital- (=Genossenschafts-) Anteilen, meist zwischen 100 bis 500 EUR, die Hürden einer Beteiligung relativ niedrig ansetzen. So gelingt die Mobilisierung der notwendigen (relativ geringen) Kapitalmengen für Investitionsprojekte wie Photovoltaikanlagen. Eine Schätzung von 2010 erfasst Investitionsvolumina zwischen 20.000 und 7,5 Mio EUR je Genossenschaft bei einem bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenem Gesamtvolumen von ca 100 Mio EUR (ebenda; S. 15).

Die genossenschaftlichen Formen der Erzeugung und des Vertriebs von (erneuerbarer) Energie lassen sich auch auf weitere Bereiche übertragen. So könnte etwa bei der Elektromobilität die dezentral erzeugte Energie technisch künftig ebenfalls unabhängiger vom oligopolistisch organisierten Mineralölangebot angeboten werden. Akkus oder Wasserstofftanks in Elektrofahrzeugen könnten die dezentral erzeugte Energie ebenso dezentral speichern und damit auch zur Netzstabilität beitragen. Das Modell des Car-Sharing in genossenschaftlicher Form wie bei der StattAuto eG in Lübeck (http://www.stattauto-hl.de) könnte zu diesem Zweck um die Nutzung von Elektromobilen Fahrzeugen erweitert werden.

Auch bei der Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden oder in Produktionsprozes-

sen ist dezentral Wissen und Kapital gefragt. Der genossenschaftlich verfasste BAUM Zukunftsfonds stellt über ein Netzwerk an Beratern für einzelne Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz das Know-How zur Verfügung. Finanziert werden die Maßnahmen zunächst über einen Fonds, in den Sparer investieren können. Deren Einlage wird aus den eingesparten Energiekosten verzinst. Die Geschäftspolitik des Fonds und seiner Berater kann dabei durch die Stakeholder demokratisch mitgestaltet werden, eine Dominanz oder Übernahme durch einen einzelnen Investor kann es bedingt durch die genossenschaftliche Rechtsform nicht geben (vgl. Schwettmann 2012).

4. Fazit

Den Energiegenossenschaften kommt heute eine besondere Rolle bei der Durchsetzung eines dezentral organisierten Energiesystems zu. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Vorteile des genossenschaftlichen Ansatzes zeigen sich nicht zuletzt in der gegenwärtigen Gründungswelle von Energiegenossenschaften, die im Fall einer klugen Vernetzung durchaus das Potenzial zu einer Revitalisierung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland besitzen. Es könnte auf diesem Wege auch gelingen, der Umsetzung einer demokratischen Kultur in der Energiewirtschaft den Weg zu ebnen und diese strukturell zu verankern. Dies setzt aber voraus, dass den wirtschaftlichen und politischen Kräften, die aktuell bestrebt sind, das Erneuerbare Energien Gesetz auszuhöhlen und die Dynamik der Energiewende zu brechen, Einhalt geboten werden.

Genossenschaften sind gewiss keine Lösung für alle Probleme, die sich in der Wirtschaft stellen. Sie sind schon gar kein Ersatz für eine umfassende Marktregulierung und Konjunkturpolitik. Sie sind aber ein betriebliches Modell gelebter Wirtschaftsdemokratie und damit durchaus geeignet, dem gesellschaftlichen Ziel „mehr Demokratie auch in der Wirtschaft zu wagen“ einen neuen Schub von unten zu geben. ■

Dr. Arno Brandt ist Leiter des CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH und lebt in Hannover.

Ole Erdmann arbeitet in der Wirtschaftsförderung im Ruhrgebiet und lebt in Bonn und Mülheim an der Ruhr.

Literatur:

■ Blome-Drees (2012): Wirtschaftliche Nachhaltigkeit statt Shareholder Value – Das genossenschaftliche Modell, in Wiso direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2011

■ Brinkmann, Schulz (2011): „Die Energie.Genossenschaft – Ein kooperatives Beteiligungsmodell“; Oktober 2011

■ Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der MdB Voß, Dr. Höll u.a.; Drucksache 17/10654 vom 11.09.2012

■ Europäische Parlament (2011): Bericht über das Statut der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (2011/2116(INI)

■ Flieger (2011): “Lokale Wertschöpfung durch Energiegenossenschaften“ in Verbands-Management, 37 Jg. 1/2011

■ Flieger, B. (2011): Energiegenossenschaften - Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich, in: Elsen, S. (Hg.) (2011): Ökosoziale Transformation - Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens, Neu-Ulm, 315 – 338

■ Holstenkamp, Ulbrich (2010): „Bürgerbeteiligung mittels Photovoltaikgenossenschaften“; Leuphana Universität, Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht Nr. 8,Dezember 2010

■ Krätke, St. (1988): Gemeinwirtschaft ohne Zukunft? - Erfahrungen und Perspektiven „sozialer Baubetriebe“, Hamburg

■ Mersmann, A. , Novy, K. (1991): Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinwirtschaft - Hat eine Ökonomie der Solidarität eine Chance, Köln

■ Novy,, K. (1983): Genossenschafts-Bewegung. Zur Geschichte und Zukunft der Wohnreform, Berlin

■ Schwettmann, Jürgen (2012): „Die Genossenschaft - der Mensch im Mittelpunkt“ in Gegenblende Ausgabe 16; Juli/August 2012, DGB

■ Stappel, M. (2011): Trends bei Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, H. 3, S. 187 – 200

■ Umweltbundesamt (2010): „Energieziel 2050: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen“, Juli 2010

■ Urban, H.- J. (2011): Wirtschaftsdemokratie des 21. Jahrhunderts - Konturen und Realisierungsbedingungen eines gesellschaftlichen Transformationsprojektes, in: Meine, H., Schumann, M.m, Urban, H.-J.: Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen! , Hamburg, S. 42 - 67

Kinderspiel Kapitalismus: Wir sind Nobelpreis!

von Jasmin Siri

Dieser Tage hat die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten. Wie es bei mir meistens der Fall ist, erfahre ich hiervon zuerst über Facebook, ein Medium dem ich in einer Ambivalenz aus Gruseln und Zuneigung verbunden bin; und hielt die Nachricht so auch zunächst für einen Facebook-Gag. Nur mit einem Auge hatte ich das soziale Netzwerk im Blick und fragte mich Post für Post, welche ironische Note ich wieder nicht verstehe und woran das liegt. Erst als eine MdB der Linkspartei sich ziemlich deutlich echauffierte, gab ich die Digital-Immigrant-Hypothese zugunsten einer kurzen Nachdenkpause auf. Die EU erhält also tatsächlich den Friedensnobelpreis. Ich denke an den Bosnienkrieg, an die Beteiligungen europäischer Armeen an Kriegseinsätzen, vor allem aber denke ich dabei an Frontex; Überwachungshubschrauber und Männer in schwarzen Schutzanzügen, mit Sturmgewehren bewaffnet, im Einsatz gegen Boat People.

Eine Freundin von mir forscht als Politikwissenschaftlerin zur EU und freut sich über den Preis. Wir streiten. Ich argumentiere mit toten Boat People, die an den Küsten Europas angespült werden, erhöhe unfair den Druck, indem ich die Leichen zu Kindern mache. Sie sagt, ich sei unsachlich und damit sei keinem gedient. Nicht Frontex sei für die Einwanderungspolitik der EU verantwortlich, sondern die Mitgliedsstaaten. An anderen Stellen lese ich, dass es „vor Europa“ schlimmer war und es ein „Gedanke“ sei, der ausgezeichnet wird. Ein Preis dafür, dass es früher schlimmer war? Ich weiß nicht.

Inzwischen habe ich zwar verstanden, was meine Freundin bewegt. Habermas' Forderung nach einer europäischen Verfassung klingt in meinen Ohren. Mein Unbehagen über den Preis wird dennoch nicht geringer. Es geht mir ja nicht mal um die kolonialistische Arroganz „Kerneuropas“, den Erfolg rechtspopulistischer Parteien in diesem Europa oder den nationalistischen Diskurs um die „griechischen“ Schulden. Ich finde, dass sich die tatsächliche Friedfertigkeit einer Gruppe an ihren Grenzen zeigt. Und hier hat die EU – nicht als Gedanke, sondern ganz praktisch – versagt, weil sie systematisch und über lange Zeit den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt.

Ich denke an die erste weibliche Preisträgerin Bertha von Suttner (1905) und ihren Roman „Die Waffen nieder!“, an den Preisträger Léon Jouhaux (1951), der als Gewerkschafter von den Nazis in Buchenwald eingesperrt wurde und an Martin Luther King (1964). Das Nobelkomitee hätte die Chance gehabt, einen engagierten Menschen oder eine engagierte Organisation mit dem Preis stark zu machen und dauerhaft in Erinnerung zu halten. Stattdessen geht er an eine etablierte Struktur. Das Nobelkommittee war wohl pragmatisch, wollte einen Impuls setzen gegen ein potentiell unromantisches Europa, das schwache Mitgliedsstaaten mit einem Tritt aus seinen Reihen entfernt. So etwas Unfeines tut schließlich ein Nobelpreisträger nicht. Nicht zum ersten Mal hat man mit dieser taktierenden Haltung den Wunsch nach einer besseren Zukunft zum Vater des Preises gemacht - und diesen damit entwertet. Ich kann nichts finden, an dieser wunschgeschwängerten Sachlichkeit. ■

Dr. Jasmin Siri ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der LMU München.

Geldpolitik der EZB und die Inflationsgefahren in der Eurozone

von Arne Heise

Bei einem Thema, das wissen die Medien, horchen die Deutschen immer auf: Inflation! So auch jetzt wieder, wo die Europäische Zentralbank (EZB) zur Stützung notleidender Regierungen in der Eurozone Staatsschuldverschreibungen aufkauft und somit, so die implizite Konnotation, die Geldmenge ausweitet und damit zwangsläufig die Entwertung des Geldes vorantreibt.

Andererseits erscheint es irgendwie nicht plausibel, dass die Inflation ansteigen sollte, wenn gleichzeitig fast überall in der Eurozone die Binnennachfrage schwächelt und aufgrund hoher (und steigender) Arbeitslosigkeit die Lohnkosten nur mehr wenig steigen. Was also ist von den neuerlichen Inflationswarnungen zu halten?

Bevor wir etwas zu den Bestimmungsgründen der Inflation sagen wollen, soll zunächst einmal gefragt werden, ob es eine ‚optimale' Inflationsrate gibt bzw. warum eigentlich eine geringe Inflationsrate besser sein sollte als eine hohe Inflationsrate. Hierzu muss zunächst einmal zwischen erwarteter und nicht-erwarteter (also überraschend auftretender) Inflation unterschieden werden. Solange die Veränderung des Geldwertes (korrekt) von den Wirtschaftsteilnehmern erwartet wird, spielt die absolute Höhe der Inflationsrate keine Rolle – sie kann in die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge einfließen, egal ob 1 Prozent Inflation oder 50 Prozent Inflation erwartet werden. Problematisch ist also nur nicht-erwartete (oder inkorrekt erwartete) Inflation, die dazu führt, dass die realen Einkommen der Wirtschaftssubjekte anders ausfallen als erhofft. So kann eine unerwartete und deshalb nicht korrekt in die Verträge aufgenommene Geldentwertung zur Reduktion von realen Rentenzahlungen oder auch Reallöhnen oder realen Zins- und Tilgungszahlungen führen. Prinzipiell bedeutet eine unerwartete Inflation eine Lastenverschiebung von den Schuldnern zu den Gläubigern – da Regierungen zumeist Schuldner sind, wird häufig unterstellt, dass Regierungen gerne Überraschungsinflationen auslösen, um sich real zu entschulden. Letztlich würden derartige unerwartete Geldentwertungen dazu führen, dass Preise teilweise ihre Funktion einbüßten, wirtschaftliche Handlungen exakt zu steuern – und je höher die unerwartete Inflation, desto höher die volkswirtschaftlichen Kosten. Dieser Zusammenhang zwischen der Höhe der Inflationsrate und den volkswirtschaftlichen Kosten wird noch dadurch gestützt, dass es eine empirische Korrelation zwischen Inflationshöhe und Inflationsvolatilität gibt: Je höher also die Inflationsrate, desto größer auch ihre Schwankungsbreite und die Gefahr von Erwartungsfehlern! Andererseits mag auch eine Inflationsrate von etwa 0 Prozent mit besonderen Kosten verbunden sein, wenn in Rechnung gestellt wird, dass es psychologische Hemmnisse gegen die Senkung von Inflationsdeterminanten (z.B. Nominallöhne, dazu gleich mehr) gibt. Deshalb geht die Mehrheit der Ökonomen mittlerweile von einem nicht-lineare Zusammenhang zwischen Inflationshöhe und volkswirtschaftlichen Kosten aus: Sowohl hohe Inflationsrate wie auch ganz geringe Inflationsraten sind mit hohen Kosten verbunden, mittlere Inflationsraten von 2 Prozent bis 6 Prozent sind dann mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten verbunden und sollten deshalb als ‚optimal' angesehen werden. Vor diesem Hintergrund dürfte die Zielinflationsrate der EZB, die bei 0 Prozent bis 2 Prozent liegt, eher zu niedrig sein.

Inflation hat entweder angebots- oder nachfrageseitige Ursachen. Entweder steigt die Inflation, weil die kaufkräftige Nachfrage das Warenangebot auf breiter Linie (also nicht nur einzelner Warengruppen) übersteigt. Dies kann nur dadurch geschehen, dass die Zentralbank eine Geldschöpfung erlaubt, der keine Produktion gegenübersteht. Wenn andererseits die nominellen Produktionskosten steigen und die Zentralbank eine Anpassung der Geldschöpfung erlaubt, dann steigt ebenfalls die Geldentwertung. Breite inflationäre Effekte haben allerdings nur solche Kostensteigerungen, die quasi in alle Produktionen einfließen: Energiekosten, Lohnkosten und Steuern wie Mehrwertsteuererhöhungen.

esse an einem neuerlichen ‚Ölpreisschock' zu haben. Bei steigender Arbeitslosigkeit in der Eurozone besteht eher die Gefahr einer Deflation, die insgesamt mit noch fataleren Folgen für die Realwirtschaft verbunden wäre, weil die implizite Lastenumverteilung von Gläubigern zu Schuldnern letztlich auch die Gläubiger schädigt, wenn die Schuldner die Lasten nicht mehr tragen können.

Bleibt also allenfalls eine nachfrageseitige Inflationsgefahr: Zinsen auf niedrigstem Niveau könnten das Ausgabeverhalten der Wirtschaftsakteure derart beflügeln, dass ein breiter Nachfrageüberschuss befürchtet werden könnte. Tatsächlich wird die Niedrigzins-

Tabelle: Ausgewählte Indikatoren in der Eurozone

	Inflationsrate in %	Nominallohnentwicklung in %	Endverbrauch Konsum in %	Arbeitslosenquote in %	M1	M3
2008	2,5	3,0	0,0	7,2	3,4	7,6
2009	1,2	1,9	-1,6	9,2	12,4	-0,3
2010	1,1	2,0	1,0	9,6	4,4	1,7
2011	1,6	2,1	0,1	9,7	4,4	1,1
2012	1,8	2,0	-0,3	10,4	1,7	1,5
12/2011	2,7					2,9*
05/2012	2,4					3,1**
08/2012	2,6					

Anmerkungen: * 1. Quartal 2012; ** 2. Quartal 2012. Quelle: European Economy – Statistical Annex 2012; ECB.

Tatsächlich sind in den letzten Monaten vor allem die Energiekosten teilweise drastisch gestiegen – sollte dies zu entsprechend höheren Lohnforderungen und, vor allem,-abschlüssen führen, wäre ein gewisses Inflationspotential unbestreitbar. Die gegenwärtige Lohnentwicklung (s. Tabelle) lässt eine solche Gefahr jedoch nicht erkennen und auch die Ölproduzenten scheinen kein Interpolitik mit Blick auf eine gewünschte Konjunkturstimulierung betrieben – allein die Daten zeigen uns, dass sich die Konsumenten (s. Tabelle: Endverbrauch Konsum) in der Eurozone angesichts der allgemeinen Sparprogramme und der unsicheren Konjunktursituation weiterhin zurückhalten. Und ohne konsumtive Endnachfrage bleibt natürlich auch die Investitionstätigkeit gedrückt.

PapyRossa Verlag

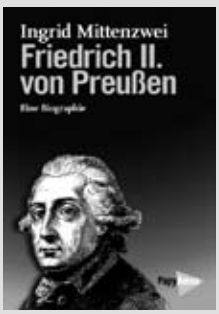

Ingrid Mittenzwei

Friedrich II. von Preußen
Eine Biographie

978-3-89438-502-6
298 Seiten | 16,90 Euro

Ingrid Mittenzwei stellt die Politik Friedrichs II. und nicht zuletzt seine Kriege dar und bettet sie ein in in die Zustände Preußens. Zugleich entwirft sie ein differenziertes Bild des preußischen Königs und macht mit Menschen seiner Umgebung bekannt. Ihre Biographie korrigiert noch immer kursierende Legenden.

Markus Bernhardt

Das braune Netz
Naziterror: Hintergründe, Verharmloser, Förderer

978-3-89438-482-1
117 Seiten | 9,90 Euro

Warum konnte der NSU so lange ungehindert agieren? Nur Fehler und Pannen? Oder Kalkül und System? Bernhardt stellt unbequeme Fragen und verweist auf Hintergründe, die gerne übergangen werden. Und er zeigt, wie die offiziöse Extremismustheorie Nazis begünstigt und Antifaschismus kriminalisiert.

Tel.: (02 21) 44 85 45 | mail@papyrossa.de
www.papyrossa.de

Bleibt schließlich noch danach zu fragen, ob denn die Ausweitung der Geldmenge durch den Ankauf von Staatsschuldverschreibungen durch die EZB nicht zu einer Aufblähung der Geldmenge führen kann, die dann im Verhältnis zur Warenmenge zumindest einen monetären Überschuss mit folgender Inflation impliziert? Immerhin ist die Inflationsrate in den letzten Monaten leicht angestiegen und auch die Geldmengenaggregate M1 (Zentralbankgeld und Sichteinlagen) und M3 (Zentralbankgeld und Sicht-, Termin- und Spareinlagen) zeigen einen leicht ansteigenden Trend in 2012 (vgl. Tabelle). Allerdings handelt es sich hierbei um ziemlich normale Ausschläge in monetären Aggregaten, deren Entwicklung aufgrund der gegenwärtig recht nervösen Nachfrage nach Geld und geldnahen Aktiva schwer zu prognostizieren ist. Wenn der EZB-Staatsschuldverschreibungsankauf – als Ursache der leichten Geldmengenerhöhung – denn tatsächlich zu einer Senkung der Zinslasten der Eurozone-Regierungen führt und damit die Wachstumskräfte in der Eurozone stärkt, dann besteht keinerlei monetäres Inflationspotential. Sollten die Wachstumskräfte aber schwach bleiben, so hat die EZB mit ihrem geldpolitischen Instrumentarium alle Möglichkeiten, überschüssige Liquidität abzuschöpfen. ■

Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

Die aktuelle Zahl 43

von Claudia Bogedan

Das Rentenniveau

43 Prozent soll zukünftig das Rentenniveau sein, damit der Beitragssatz bei prognostizierter wirtschaftlicher, demografischer und beschäftigungspolitischer Entwicklung nicht über 22 Prozent steigt. So hatten es SPD und Grüne 2004 im Rahmen der Agenda-Reformen beschlossen. Der damalige Parteivorsitzende Müntefering sah in den ablehnenden Reaktionen auf die Agendapolitik ein Vermittlungsproblem. Auch heute hat die SPD ein Vermittlungsproblem angesichts einer rentenpolitischen Debatte, bei der es zugeht wie auf einem Basar: fordern die einen ein Nettorentenniveau von mindestens 51 Prozent auch in der Zukunft, offerieren die anderen 49 Prozent, kritisieren die einen die Riesterrente, wollen die anderen mehr Betriebsrenten und anstelle einer lebensstandardsichernden Rente wird eine Mindestrente vorgeschlagen.

Fakt ist, **es ist NICHT zu vermitteln,** warum jemand der Zeit seines Lebens gearbeitet hat (oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand), am Ende einer Reihe langer, harter Tage seine Wohnung aufgeben, ein kleineres Auto anschaffen und womöglich Sozialleistungen beantragen muss, weil die Rente nicht ausreicht. So alarmistisch die Rede von der drohenden Altersarmut anmutet, so real sind Niedrigrenten für die Mehrheit der heute Erwerbstätigen, wenn keine Kurskorrektur erfolgt. Denn mehr als die Hälfte aller abhängig Beschäftigten verdient weniger als 2500 € brutto. Wem es von diesen ca. 20 Millionen Menschen bis zum Renteneintritt nicht gelingt, etwa 40 Jahre Beschäftigung aufzuweisen, dem droht eine gesetzliche Rente in Höhe der Grundsicherung, d.h. genauso viel wie man auch bekommen hätte, hätte man gar nicht gearbeitet. Wie soll man das vermitteln?

Die zunächst beabsichtigte Lösung die durch die Absenkung des Rentenniveaus entstehende Versorgungslücke mithilfe der Riesterrente und möglichen Betriebsrenten zu schließen, muss heute als gescheitert gelten. Zu wenige nutzen die Riesterförderung, zu vielen bleibt am Ende des Monats nichts mehr, zum Zurücklegen, die Mehrheit arbeitet bei Arbeitgebern, für die eine betriebliche Altersvorsorge ein Fremdwort ist: die Arzthelferin beim Hausarzt, der Frisör um die Ecke und der Klempner, der den Abfluss repariert. 27 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Kleinbetrieb, in dem es keine betriebliche Mitbestimmung gibt. Etwa 40 Prozent der Beschäftigten werden nicht von einem Tarifvertrag abgedeckt.

Die gesetzliche Rentenversicherung dagegen hat in der Krise einmal mehr ihre Stärke erwiesen. Denn das umlagefinanzierte System ist weniger krisenanfällig als kapitalgedeckte Systeme. Das Platzen der Renditeblasen an den Finanzmärkten hat gezeigt, dass die Volatilität zu groß ist, um seriös und stabil die Alterssicherung darauf aufzubauen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist wichtigster Bestandteil eines vorsorgenden Sozialstaats (vgl. auch spw 4/2011). Mit Beitragsleistungen während des Erwerbslebens werden Anwartschaften im Alter erzielt. Dass diese Vorsorge in Gewissheit auf eine sichere und auskömmliche – und zwar oberhalb eines Mindestniveaus! – Rente geschieht ist daher zentrale Anforderung an eine sozialdemokratische Arbeits- und Sozialpolitik. Eine Kurskorrektur ist folglich dringend erforderlich. ■

Dr. Claudia Bogedan ist Mitglied der spw-Redaktion und lebt in Bonn.

Kurswechsel für ein gutes Leben – Pfadwechsel in der Politik

von Martin Allespach

Wer mehr will als eine Politik, die an Symptomen doktert, wer eine Politik will, die Kern und Wesen des Wirtschafts- und Finanzsystems ändert, der braucht eine klare Analyse dessen, was ist, und als Orientierung ein positives Ziel.

Ich gehe davon aus, dass bisher die Krise seit 2008/09 in Teilen der Öffentlichkeit, vor allem von den konservativ-liberalen Akteuren in Politik und Wirtschaft unzureichend analysiert wird. Die Reduzierung der gegenwärtigen Krise als Staatsschuldenkrise – so als ob die Finanzmarktkrise damit nichts zu tun hätte – ist dafür ein Indiz. Und ich werde versuchen, die Skizze des besseren Anderen beispielhaft anhand des folgenden Dreiklangs zu erläutern: eine neue Industrie-Politik plus Gute Arbeit plus eine Neu-Justierung des Sozialstaats.

I. Die Krise und ihr Kontext – die Analyse schärfen

Weithin wird die Banken- und Finanzmarkt-Krise als eine besondere analysiert. Stimmt das? Ich behaupte nein. Vielmehr liegen ihre Ursachen in den folgenden beiden Grundentscheidungen:

1. Bereits in den achtziger Jahren nahmen große Teile der Wirtschaft und vor allem die konservativ-liberalen Teile der Politik Abschied von dem Gedanken, dass Sozialstaat und Mitbestimmung auch Faktoren von wirtschaftlichem Erfolg, von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sind. Das hat im Ergebnis nicht nur die soziale Spaltung vertieft, auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind deutlich negativ. In der Phase des regulierten Kapitalismus mit wohlfahrtsstaatlichem Konsens ist das weltwirtschaftliche Wachstum nachgewiesen höher als in Phasen des deregulierten, ungezügelten Kapitalismus. Eine gute Sozialpolitik ist eben Voraussetzung für eine gute Wirtschaftspolitik. Mit diesem elementaren Zusammenhang wurde gebrochen.

2. Zu dieser ersten Grundentscheidung gehört eine zweite: Die wichtigsten Unternehmens-Führungen setzten sich kurzfristige hohe Profitziele, propagierten das Konzept des Shareholder Value und behaupteten, das alles sei eine Folge der Globalisierung, und sie könnten nicht anders. Die Treiber stellten sich als die unschuldig Getriebenen dar; zu denen sie dann allerdings in Teilen auch wurden, entwickelten die von ihnen selbst losgetretenen Entwicklungen Eigendynamiken, welche die Initiatoren über kurz oder lang nicht mehr im Griff hatten.

Diese Entscheidungen hatten für die Beschäftigten gravierende Folgen. Gewerkschaften und Belegschaften wurden unter Druck gesetzt. Die Unternehmen wurden in ihren Arbeits- und Produktionsabläufen permanent restrukturiert und rationalisiert, die Arbeit kontinuierlich verdichtet.

Vor diesem Hintergrund sehen Gewerkschafter, Betriebsräte und Vertrauensleute, die sich seit mehr als zwei Jahrzehnten täglich mit dieser Art von Unternehmertum `herumschlagen` müssen, in der Krise 2008/09 zwar nichts alltägliches, aber auch nichts besonderes: Für sie ist diese Krise ein besonders heftiger Ausschlag einer sich lang anbahnenden hochschaukelnden Entwicklung. Eine Strukturkrise, die nicht nur die Arbeits- und Lebensbedingungen von vielen Beschäftigten verschlechterte, die nicht nur das Moment der sozialen Unsicherheit als Regel zurückbrachte, die nicht nur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von vielen Unternehmen gefährdet, sondern die auch das Klima in der

Gesellschaft grundlegend änderte. Werte und Tugenden gingen und gehen „vor die Hunde". Andere Verhaltensweisen gelten als „normal": Konkurrenz, Egoismus, Prestigedenken, Maßlosigkeit, Ungleichheit.

II. Linker Reformismus und eine Skizze des besseren Anderen

Dem französischen Soziologen Robert Castel folgend charakterisiere ich eine Politik der tiefgehenden Reformen als Strategie des linken Reformismus; Castel grenzt sich so von einem liberalen und rechten Reformismus ab.

Dieses Verständnis von Politik ist pragmatisch. Es grenzt sich gegen jene ab, die alles sofort haben wollen, weil sie die Krise als Apokalypse verstehen. Es grenzt sich zugleich gegenüber denen ab, die vorgeben, einen Plan zu haben, der auf alle Eventualitäten eine Antwort weiß. Beides hat mit den Wirklichkeiten wenig bis nichts zu tun. Der linke Reformismus geht vielmehr einerseits von der `wirklichen Bewegung` der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und andererseits der Entwicklung von sozialen Kämpfen aus. Es geht um ein Projekt mit langem Atem, das im Hier und Jetzt beginnt, über längere Zeiträume angelegt ist, ebenso gezielt wie flexibel Unterstützung und Bündnisse für den Kurswechsel sucht, Gelegenheiten zum Politikwechsel pragmatisch nutzt und sie gleichzeitig gezielt herbeizuführen sucht. Wer das mit Erfolg betreiben und nicht im Beliebigen landen will, der muss heute wissen, wo er in 20 Jahren etwa stehen will.

Wer den kritischen Realismus pflegt, der findet in dem Konzept des linken Reformismus die fortschrittlichste Strategie im Ringen um eine gerechtere und freiere Gesellschaft. Es braucht keine radikalen Systemalternativen. Es braucht vielmehr entschlossene Reformen, Reformen unter anderem für gute Arbeit, für den Sozialstaat, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, für mehr Demokratie auch in der Wirtschaft, für Chancengleichheit in der Bildung. Dafür sind kontinuierliche Veränderungen erforderlich, die ein entscheidendes Ziel haben: Die Gesellschaft sozialer machen. Das ist emanzipatorische Politik im Interesse der breiten Mehrheit der Menschen.

Bevor ich diese Strategie anhand von drei Politikfeldern zu konkretisieren versuche, benenne ich wenige Ausgangspunkte. Referenzpunkt für diese Strategie ist nach wie vor der sozialistisch-sozialdemokratische Reformpfad, den insbesondere die skandinavischen Staaten seit den 1930er Jahren eingeschlagen haben. Das soll nicht heißen, dass die Rekonstruktion des klassischen Wohlfahrtsstaates das Ziel ist. So darf sich ein moderner effektiver sozialer Staat nicht länger auf das Nationale begrenzen. Er muss den Erfordernissen der Bürgerbeteiligung, der Ökologie, der kulturellen und ethnischen Vielfalt gerecht werden. Er muss seine absichernden sozialen Systeme mit vorsorgenden ergänzen, und er muss sich entsprechend von bürokratisch-hierarchischen Strukturen, patriarchalischer Leistungsgewährung, nationaler Begrenzung und Ethnozentrismus verabschieden. In diesem Sinne strebt der linke Reformismus eine Neu-Justierung des Sozialstaates an.

Die staatlichen Gebilde werden ihre Strukturen und Fähigkeiten so auf- und umbauen müssen, dass sie künftig wieder eine Chance haben, der Wirtschaft wirksam Grenzen zu setzen. Die Unternehmen und ihre Wertschöpfungsketten sind global orientiert. Viele politische Entscheidungen fallen auf europäischer Ebene oder der der Weltpolitik. Das verlangt von den Gewerkschaften ebenso wie von staatlichen Systemen, dass sie ihre Strukturen, Strategien und Inhalte entsprechend weiterentwickeln.

Ich will nun das Konzept des linken Reformismus beispielhaft anhand von drei Politikfeldern präzisieren.

1. Der Arbeit neue Bedeutung verleihen

Erwerbsarbeit erodiert, sie wird mit aktiver Hilfe der Politik demoliert, sie droht zur Ramsch-

ware zu verkommen. Der Anteil des Normal-Arbeitsverhältnisses liegt bei nur noch 69 Prozent, der Anteil von vielfältig prekären fragilen Beschäftigungsformen steigt. Die Kluft zwischen Spitzenverdienern und Niedriglöhnern wächst ins Unermessliche; die Versuche, die Unterschiede aufgrund von Leistung und Verantwortung zu erklären, landen inzwischen regelmäßig im Lächerlichen. Die Produktivität steigt ständig, die Löhne der Beschäftigten sind dagegen zwischen 2000 und 2010 im Durchschnitt um vier Prozent gesunken. Diese gesamtwirtschaftlichen Zahlen und sehr viel bessere Entwicklung beispielsweise in der Metall- und Elektro-Industrie zeigen jedoch auch: Dort, wo Belegschaften gut organisiert und ihre Gewerkschaften organisatorisch, finanziell und tarif- und gesellschaftspolitisch stark sind, gelingt es, solche negativen Trends zu verhindern.

Die Arbeit wird permanent verdichtet und unterliegt erneut mehr denn je der entfremdeten Zerstückelung. Die Arbeit ist für viele Menschen also kein festes Fundament mehr, um die Zukunft zu meistern. Sie ist für sie vielmehr zu einer oft bedrohlichen und immer unzuverlässigen Begleiterscheinung geworden. So müssen wir es sehr ernst nehmen, dass Ungleichheit, Unsicherheit und autoritäre Bevormundung nicht nur den Alltag der mehr oder weniger 30 Prozent an Unterprivilegierten und Marginalisierten prägen. Diese Erfahrungen prägen auch zunehmend die Mitte der qualifizierten Arbeitnehmerschaft. Das heißt, das neoliberale Modell bedroht nicht nur „die Ränder", was unter den Aspekten von Moral, Gerechtigkeit und würdigem Leben schlimm genug wäre, sondern dieses Modell bedroht das Zentrum, was zusätzlich unter dem Aspekt der Macht und der Widerstandsfähigkeit von hohem Belang ist.

Die Bedeutung der Arbeit muss vor diesem Hintergrund neu gewichtet werden. Denn Arbeit ist zunächst einmal in der Regel von entscheidender materieller Bedeutung für jeden Bürger: Der Lohn liefert die Grundlage, um die persönliche Existenz zu sichern, um das Leben in Würde und mit einer gewissen Stabilität planen und leben zu können. Arbeit ist jedoch noch viel mehr als das: Für viele Menschen ist sie die Quelle von sinnvollem Tun, Selbstachtung, persönlicher Zufriedenheit, Ausweis von handwerklichem Können und von Anerkennung. Wer also gut ausgebildet ist und eine gute Arbeit macht, der arbeitet auch gerne und engagiert, stärkt damit die Wirtschaftskraft, die Innovationsfähigkeit seines Unternehmens. In ihm wachsen jedoch darüber hinaus Potenziale der Emanzipation, bringt doch das Wissen über beruflich spezialisierte Arbeit zwangsläufig auch ein höheres Niveau an Bildung und sozialer Kompetenz mit sich. Mit dem nach und nach entstehenden „Berufsethos" wird auch die jeweilige Individualität und Persönlichkeit gestärkt.

Vor diesem Hintergrund wird noch deutlicher, wie wichtig der Kampf der IG Metall für Gute Arbeit ist, und wie notwendig es ist, in überschaubarer Zeit wenigstens die folgenden Minimal-Forderungen durchzusetzen: Mindestlöhne, das Zurückdrängen von prekären Arbeitsverhältnissen, Konzentration auf die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen regulären Arbeitsplätzen.

2. Die neue Industriepolitik – Kooperation statt ruinöse Standortkonkurrenz

Wenn die deutsche Wirtschaft heute erkennbar besser als andere Volkswirtschaften die Krise verkraftet, dann liegt dies vor allem an zwei Elementen: die starke Industrie und die Fähigkeit der Akteure in Unternehmen und Gesellschaft – Tarifpartner und Politik - zur Kooperation. Beides ist nicht selbstverständlich: Denn nahezu weltweit galten die beiden Dogmen der Neoliberalen, dass einerseits Kooperation im Wirtschaftlichen den Unternehmen viel zu teuer kommt und andererseits Outsourcing-Strategien und der Ausbau der Finanzindustrie viel mehr Profit mit sich bringen als das mühsamere auf lange Frist angelegte Geschäft, sein Geld mit Qualität, Innovationen, guten Produkten und neuen Märkten zu verdienen. Beiden Dogmen

ist Deutschland nicht oder nur abgeschwächt gefolgt. Seit vielen Jahren unterstützt die IG Metall mit ihrer Kampagne „besser statt billiger" diese Strategie, die unter den Unternehmern übrigens erst unumstritten ist, seit ihre Erfolge unübersehbar geworden sind.

Das Geheimnis des Erfolges ist die Fähigkeit vieler Unternehmen, alle Produktivkräfte zu mobilisieren. Das wiederum gelingt nur denen, die auf Kooperation setzen:

- Es gibt in Deutschland eine kooperative Unternehmens-Landschaft. Zwischen Herstellern, Zulieferern und den Anbietern von industrienahen Dienstleistungen gibt es Netzwerke, die unglaublich viel Wissen, Erfahrung und Innovationskraft in sich bergen. Diese Schätze können (nur) von hochqualifizierten motivierten Beschäftigten gehoben werden.

- Es gibt zudem eine „produktivitätsorientierte Aushandlungsstruktur": Bei Umstrukturierungen oder in Zeiten der Krise schaffen es die Tarifpartner, Kompromisse zu schließen, welche die Interessen der Belegschaften, aber auch die des Unternehmens und der Branche achten. Die Stichworte: Überbrückungen mit Zeitkonten, erweiterte Kurzarbeiter-Regelungen, Finanzierungsbürgschaften. Das ist eine Art von Krisenmanagement anhand der übrigens sehr gut zu zeigen ist, wie die Strategie des linken Reformismus funktioniert: In vielen Unternehmen konnten die Auseinandersetzungen genutzt werden, um die faktische Mitbestimmung der Belegschaften zu stärken, also um Macht zu verschieben.

Diese kurzfristigen Erfolge ersetzen jedoch in keiner Weise systematische Interventionen in Form einer langfristigen Industriepolitik. Es geht darum, tiefe ökologische, wirtschaftlich-innovative und soziale Umstrukturierungen in Gang zu setzen. Dazu sind Markt und Wirtschaft unfähig.

Es soll also mit der marktliberalen eindimensionalen Wachstumsdoktrin gebrochen und mit einer aktiven intelligenten Industriepolitik neu begonnen werden: einer Industriepolitik, die sich an dem Leitbild eines qualitativen Wachstums orientiert, das ein den Reichtum mehrendes Bruttoinlandsprodukt mit Ökologie und Sozialem verbindet.

Diese Politik ist machbar und kein Hirngespinst. Die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE) ist ein erstes überzeugendes Beispiel einer projektbezogenen kooperativen Industriepolitik; sie geht unter anderem auf die Anregung der IG Metall zurück, einen Branchenrat „Zukunft der Mobilität" zu gründen. Im Rahmen der NPE wird der Umbau der Mobilität von mineralölbasierten Treibstoffen auf Elektromobilität entwickelt und gesteuert. Das ist neben der Energiewende das nachhaltigste und ehrgeizigste Innovationsprojekt der kommenden industriellen Moderne. Wirtschaftliche Entwicklungen dieser Größenordnung kann den Märkten nicht überlassen werden. Um die Wirtschaft wieder in Fahrt zu bringen, um den Klimawandel zu bekämpfen, um die Unternehmen ökologisch umzurüsten, um Investitionen in nützliche Sektoren umzuleiten, dafür bedarf es staatlicher Planung.

Das Beispiel einer gestaltenden Industriepolitik muss vervielfältigt werden: mit einer nationalen Plattform demografischer Wandel oder einer zur Organisation des Übergangs zu einer Wirtschaft des minimalen Ressourcen- und Energieverbrauchs.

3. Der Kampf um einen europäischen Sozialstaat

Diese eben skizzierte projektbezogene Strategie von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Weiterentwicklung könnte auch auf europäischer Ebene helfen, die bisherige Blockade der von liberal-konservativen Mehrheiten beherrschten EU zu brechen. Erst in der Krise, 2009 und 2010, entwickelten EU-Gremien Ansätze einer Politik der Regulierung (für den Finanzsektor) und einer Wachstums- und Beschäftigungspoli-

tik. Erst seit einiger Zeit – die politischen Verschiebungen in Frankreich haben da geholfen – neigt sich die Waage also gegen die Marktliberalen.

Trotzdem gilt unverändert: Die Grundarchitektur der EU ist asymmetrisch. Die Deregulierung der Wirtschaft hat eindeutig Vorrang vor der Regulierung in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen. Das geht so weit, dass aufgrund der EuGH-Rechtssprechung nationale arbeits- und sozialstaatliche Schutzrechte potentiell bedroht sind. Der EU-Sozialstaat rückte so weiter weg und nicht näher.

An dieser Stelle müssen die Gewerkschaften rote Linien ziehen: National erkämpfte sozialpolitische und arbeitsrechtliche Errungenschaften haben Vorrang vor EU-Recht. Eingriffe in die Tarifautonomie, Angriffe auf die Mitbestimmung können nicht geduldet werden. Dies ist kein chauvinistischer Protektionismus, das ist Notwehr: Es kann nicht im Sinne der europäischen Idee sein, wenn EU-Institutionen fortschrittliche nationale Standards unterminieren wollen.

Diese Auseinandersetzungen ändern in keiner Weise die positive Einstellung der Gewerkschaften zur europäischen Idee. Im Gegenteil: Wir führen diese Kämpfe, weil wir an diese Idee auch in Krisenzeiten glauben. Berthold Huber, 1.Vorsitzender der IG Metall, beschreibt die Position so: „Ein vereintes Europa ohne trennende Grenzen, mit der Gewissheit auf eine friedliche Zukunft in sozialer Sicherheit und sozialem und ökonomischem Fortschritt, das war und bleibt so etwas wie unser `europäischer Traum`. Für uns als Gewerkschaft umschreibt das die Hoffnung, die wir mit dem Projekt soziales Europa verbinden. Der europäische Traum, der hat sehr wenig zu tun mit Freizügigkeit des Kapitals und einem Selbstbedienungsladen für die internationalen Finanzmärkte. Das Europa, für das wir eintreten,

- das sind bessere Lebens- und Arbeitsperspektiven für alle Menschen,
- das ist sozial verpflichtetes, nachhaltiges Wirtschaften,
- das ist weltweites Vorbild gelebter Vielfalt der Kulturen."

III. Rolle der Gewerkschaften

Lange Zeit verhallte die Kritik ungehört, die vor allem die Gewerkschaften am finanzmarktgetriebenen Kapitalismus äußerten. Mit der Finanzmarktkrise 2008/2009 änderte sich das. Der IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber nutzte diese Chance, um mit seinem Buch „Kurswechsel für Deutschland" die Debatten zu befördern.

Die IG Metall hatte schon vor der Finanzmarktkrise eine Debatte über gesellschaftlichen Fortschritt begonnen. Leitbild dieser Wertedebatte war die in der philosophischen Tradition Europas tief verankerte Idee eines guten, erfüllten Lebens. Beim Ausbuchstabieren dieser Idee erwies sich insbesondere das Konzept der praktischen Verwirklichung individueller Chancen als nützlich; es wurde von dem indischen Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen und der amerikanischen Sozialphilosophin Martha Nussbaum entwickelt. Auf ihrem internationalen Kongress „Kurswechsel für ein gutes Leben" – er wird vom 5. bis 7. Dezember in Berlin abgehalten – wird die IG Metall diese Debatte über praktische Alternativen zum finanzmarktgetriebenen Kapitalismus fortsetzen.

Die eigenen Werte – Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit – offensiv in der täglichen Arbeit zu vertreten, das politisiert das Handeln der Gewerkschaften. Sie können so deutlich machen, dass sie keine Klientelpolitik betreiben, sondern sich von einem gesellschaftspolitischen Anspruch leiten lassen. ■

Prof. Dr. Martin Allespach ist Leiter des Bereichs Grundsatzfragen beim Vorstand der IG Metall.

Stillstand ist keine Option: Die Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf die politische Agenda setzen

von Rainald Thannisch

Um die Mitbestimmung ist es ruhiger geworden

Um die Mitbestimmung ist es im politischen Berlin ruhig geworden. Das war nicht immer so. Auf dem Höhepunkt der von BDA und BDI initiierten Debatte um den vermeintlichen Standortnachteil Unternehmensbestimmung (garniert mit Forderung zur Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung) überschlugen sich die Presseberichte.

Dieser eher kritische öffentliche Diskurs hat sich spätestens seit Dezember 2006 mit der Vorlage des positiven Berichtes der wissenschaftlichen Mitglieder der Regierungskommission zur Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung abgeschwächt. In jüngster Zeit gibt es viel Lob über die konstruktive Rolle der Mitbestimmung bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise.

Es wäre dennoch falsch von einem Konsens auszugehen. Die Gegner der Mitbestimmung haben ihre Position bislang nicht revidiert, sie sind lediglich leiser geworden. Viele Angriffe finden auch nicht länger in der Tages-, sondern in der juristischen Fachpresse statt.[1]

Auch in die politische Debatte kehrte eine gewisse Ruhe ein. Gab es in den Gewerkschaften anfangs noch Besorgnis über einen möglichen Abbau von Mitbestimmungsrechten durch die schwarz-gelbe Koalition, so zeigte sich bald, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigte, hier Veränderungen vorzunehmen. Es gab keine Stärkung der Mitbestimmung, jedoch auch keine Schwächung der bestehenden Mitbestimmungsgesetze, die auf eine stolze Rechtsgeschichte verweisen können.

So feiert das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von 1952 dieses Jahr seinen 60. Geburtstag, die Montanmitbestimmung ist sogar noch ein Jahr älter, wohingegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 „nur“ 36 Jahre auf dem Buckel hat.

Viele dieser Gesetze wurden im Laufe der Zeit ausgebaut und fortentwickelt, wie beispielsweise das BetrVG im Jahr 2001 und das Gesetz über Europäische Betriebsräte im vergangenen Jahr. Verbessert worden sind hier insbesondere die Arbeits- und Organisationsgrundlagen im BetrVG und die Unterrichtungs- und Anhörungsrechte der Europäischen Betriebsräte. Im Bereich der Unternehmensmitbestimmung kann beispielsweise auf das Gesetz zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung aus dem Jahr 1989 verwiesen werden.

Politische Untätigkeit ist keine Option

Im Ergebnis zeigt sich eine erstaunliche institutionelle Stabilität der gesetzlichen Mitbestimmung, die seit ihrer Einführung pfadabhängig weiterentwickelt worden ist und sich gegenüber der nie ganz verstummten Kritik ihrer Gegner behaupten konnte.

Es zeigt sich aber auch, dass beständige Anpassungen der gesetzlichen Grundlage an aktuelle Entwicklungen notwendig waren und – so die These des Verfassers – auch weiterhin notwendig sind, wenn wir ein funktionsfähiges System der Mitbestimmung bewahren wollen.

1 Vgl. Seyboth, Marie/Thannisch, Rainald (2012): Moderne Mythen der Mitbestimmungsgegner: Zweifel sind angesagt, in: Arbeitsrecht im Betrieb, Heft 1/2012, S. 25-30 sowie Seyboth, Marie (2012): Mitbestimmung als Teil des demokratischen Prinzips in Europa, in: Arbeit und Recht Heft 9/2012, S. 339-342.

Denn eine Untätigkeit des Gesetzgebers könnte mittel- und langfristig durchaus schwerwiegende Folgen haben. Zumindest dann, wenn wir die Reichweite der Mitbestimmung erhalten wollen. Und ganz sicher dann, wenn wir den Schutzschirm der Mitbestimmung auf mehr Beschäftigte ausdehnen wollen. Dies soll im Folgenden gezeigt werden.

Harmonisierung des Gesellschaftsrechtes in Europa als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung

Für die Mitbestimmung im Aufsichtsrat liegt die derzeit größte Herausforderung zweifelsohne in der Harmonisierung des Gesellschaftsrechtes in Europa und in der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften und Rechtsformen in der EU.

Zum einen durch die Gründung von (nicht mitbestimmten) Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär (sog. Scheinauslandsgesellschaft).

Diese Scheinauslandsgesellschaften unterliegen der Unternehmensmitbestimmung nur deswegen nicht, weil es dieses Phänomen früher nicht gab und es daher auch nicht in die Gesetze übernommen werden konnte. Dass Beschäftigte in solchen Gesellschaften im Gegensatz zu ihren Kolleg/innen in Gesellschaften deutscher Rechtsform nicht über Mitbestimmungsrechte verfügen, ist ungerecht und undemokratisch. Die Gewerkschaften fordern daher die sogenannte „Erstreckung" der Mitbestimmungsgesetze auf ausländische Rechtsformen, die rechtlich zulässig wäre.[2]

Zum anderen ist die „präventive Mitbestimmungsflucht" durch die Umwandlung von Unternehmen ehemals deutscher Rechtsform in Unternehmen mit europäischer Rechtsform, vor allem in die der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), zu nennen. Die Regelungen zur Mitbestimmung bei der SE – durchgesetzt in einem durchaus als historisch zu bezeichnenden Kompromiss – schützen grundsätzlich das vor der SE-Gründung vorhandene Mitbestimmungsniveau durch ein anspruchsvolles System von Verhandlungen und Auffanglösungen. Auf dieser Grundlage konnten in den großen – bereits vorher mitbestimmen – Unternehmen auch aus gewerkschaftlicher Sicht überzeugende Mitbestimmungsvereinbarungen getroffen werden. Die Regelungen bergen jedoch bei kleineren, bislang nicht mitbestimmten, Unternehmen die Gefahr einer Flucht vor der Mitbestimmung, weil grundsätzlich nur das Mitbestimmungsniveau bei Gründung der SE gesichert wird und die nationalen Schwellenwerte in der SE nicht mehr gelten. Eine knapp unterhalb der Arbeitnehmerschwellen von 500 (Drittelbeteiligungsgesetz) gegründete SE kann dann regelmäßig ohne Mitbestimmung „eingefroren" werden, selbst wenn die Arbeitnehmerzahl nachträglich ansteigt.[3]

In der Summe beider Effekte dürfen wir mit Stand Frühjahr 2011 von bis zu 70 Unternehmen ehemals deutscher Rechtsform ausgehen, die durch den Wechsel in eine ausländische oder europäische Rechtsform wegen der genannten Effekte überhaupt keine Arbeitnehmerbeteiligung im AR oder ein geringeres Niveau der Unternehmensmitbestimmung haben. Angesicht von 659 (quasi-)paritätisch mitbestimmten Unternehmen und ca. 1.500 Unternehmen im Geltungsbereich des Drittelbeteiligungsgesetzes wäre es jedoch verfehlt, von einer verbreiteten Mitbestimmungsflucht zu spre-

2 Vgl. für vertiefte Informationen Sick, Sebastian/Pütz, Lasse (2011): Der deutschen Unternehmensmitbestimmung entzogen: Die Zahl der Unternehmen mit ausländischer Rechtsform wächst; WSI Mitteilungen 1/2011, S. 34-40 sowie Sick, Sebastian (2011): Unternehmensmitbestimmung für ausländische Gesellschaften – Inkonsistenzen beheben, in: GmbH-Rundschau 22/2012, S. 1196-1200.

3 Vgl. zur SE grundlegend Keller, Berndt/Werner, Frank (2009): Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) – Empirische Befunde und (un-)erwartete Konsequenzen, in: WSI-Mitteilungen 8/2009, S. 416–424.

chen. Entwarnung kann jedoch nicht gegeben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass zukünftige gesetzgeberische Aktivitäten der EU-Kommission, beispielsweise zur geplanten Europäischen Privatgesellschaft, weitere Vermeidungsstrategien begünstigen.[4]

Wie begegnet man nun diesem Missbrauch? Die Harmonisierung und der Wettbewerb des Gesellschaftsrechtes in Europa sind unumkehrbar. Die Aufgabe der Gewerkschaften kann jedoch nicht darin liegen, nach und nach alle sich immer wieder neu auftuenden Schlupflöcher zur Vermeidung von Mitbestimmung zu schließen.

Die Antwort lautet, dass die langfristige Bewahrung und Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung nur dann gelingen kann, wenn wir die Anreize zu ihrer Vermeidung wirksam bekämpfen. Es ist diesbezüglich notwendig, dass der europäische Gesetzgeber für Unternehmen europäischer Rechtsformen Mindeststandards der Unternehmensmitbestimmung festlegt. Entsprechende Forderungen haben der Europäische Gewerkschaftsbund und der DGB erhoben.

Die zunehmende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen als Herausforderung für die betriebliche Mitbestimmung

Die betriebliche Mitbestimmung ist im Gegensatz zur Unternehmensmitbestimmung weitgehend immun gegenüber den oben genannten Herausforderungen aus Europa, weil sie an den Betrieb unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens anknüpft. Durch die jüngst überarbeitete EBR-Richtlinie erhöhen sich sogar tendenziell die Einflussmöglichkeiten betrieblicher Interessenvertretungen.

Die Herausforderung liegt hier in der zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen im Inland. So ist die Anzahl der Leiharbeitnehmer/innen von rund 340.000 im Jahr 2000 auf 810.000 im Jahr 2010 angestiegen; die Anzahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer/innen ist im gleichen Zeitraum 2,13 Mio. auf 2,76 Mio. angestiegen.[5]

Dazu kommt die den Berichten der Gewerkschaften zufolge stark angestiegene Anzahl von Werkvertragsarbeitnehmer/innen.

Boris Karthaus und Thomas Klebe weisen in einem aktuellen Beitrag völlig zu Recht darauf hin, dass durch die zunehmende Aufspaltung in Stamm- und Randbelegschaften Parallelbelegschaften entstehen, was den Konkurrenzdruck erhöht und erhebliche Druckpotentiale

4 Vgl. Sick, Sebastian/Thannisch, Rainald (2011): Die Europäische Privatgesellschaft – Damoklesschwert für die Mitbestimmung? Anforderung an das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft aus mitbestimmungspolitischer und -rechtlicher Sicht, in: Arbeit und Recht 4/2011, S. 155-159 sowie für die Empirie zur Mitbestimmung: Ehrenstein, Irene (2012): 659 Unternehmen sind mitbestimmt, in: Mitbestimmung 4/2012, S. 62.

5 Vgl. DGB Bundesvorstand (2012): Prekäre Beschäftigung: Herausforderung für die Gewerkschaften, DGB Diskurs, Januar 2012.

gegenüber Betriebsräten und Gewerkschaften schafft.[6]

Die Problematik liegt für die betriebliche Mitbestimmung auch darin, dass die Ressourcen und folglich auch der Einfluss der Betriebsräte, an die Stammbelegschaft eines Betriebes gekoppelt sind. So haben beispielsweise Leiharbeitnehmer/innen nach einiger Zeit zwar ein aktives, jedoch kein passives Wahlrecht für den Betriebsrat des Entleiherbetriebes. Und sie zählen nicht mit, wenn die Größe eines Betriebsrates bestimmt wird. Dies bedeutet, dass Betriebsräte gerade dort nur über unzureichende Ressourcen verfügen, wo durch eine hohe Anzahl von Leiharbeitnehmer/innen besonders große betriebspolitische Herausforderungen bestehen.

Werksvertragarbeitnehmer/innen wiederum haben überhaupt kein Wahlrecht (weder das aktive noch das passive) für den Betriebsrat des Unternehmens, das ihre Arbeit nachfragt. Bei einer ethisch unbedenklichen Nutzung von Werkverträgen (bspw. wenn ein Dachdecker beauftragt wird, ein defektes Dach zu reparieren) ist das kein Problem.

Deutlich schwieriger ist die Situation da, wo jedoch regelmäßig anfallende Tätigkeiten auf dem Gelände eines anderen Unternehmens dauerhaft im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden. Und wenn das Werkvertragsunternehmen nicht tarifgebunden ist (Lohndumping) und selber nicht über einen Betriebsrat verfügt.

Die DGB Gewerkschaften fordern deshalb schon seit der Diskussion um die Novellierung des BetrVG eine Angleichung der Rechte des Betriebsrats für diese Beschäftigtengruppen an die Rechte, die für die Stammbeschäftigten gelten. Anfang Oktober 2012 hat sich der DGB Bundesvorstand dezidiert dafür ausgesprochen:

„den Missbrauch von Werkverträgen zum Lohn- und Sozialdumping [zu} unterbinden. Bei missbräuchlicher Fallgestaltung sollte der Vertrag zwischen den Beschäftigten des Werkvertragsunternehmers und dem Werkvertragsunternehmen unwirksam sein und ein Arbeitsvertrag zwischen den betroffenen Beschäftigten und dem Auftraggeber der angeblichen Werkleistung als geschlossen gelten. Mindestens muss sichergestellt werden, dass Werkvertragsnehmer die gleichen Löhne erhalten wie die Beschäftigten des Auftraggebers und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Vergabe von Werkverträgen gestärkt werden".[7]

Befristet Beschäftigte wiederum haben das aktive und passive Wahlrecht und werden auch bei der Berechnung der Schwellenwerte mitgezählt. Sie müssen jedoch oftmals befürchten, dass ihr Engagement im Betriebsrat die Entfristung ihres Beschäftigungsverhältnisses erschwert. Ähnlich wie bei Mitgliedern der Jugendauszubildendenvertretung sollte die Mitgliedschaft im Betriebsrat daher zu einem Anspruch auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis führen.

Schutzschirm der Mitbestimmung ausdehnen

Ein weiterer, sehr wichtiger Grund für eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung ist die Reduzierung der bereits jetzt ungewöhnlich großen mitbestimmungs- bzw. betriebsratsfreien Zone.

Entgegen landläufiger Annahmen werden nach aktuellen Angaben aus dem IAB-Betriebspanel in Westdeutschland lediglich 44 Prozent aller Beschäftigten der Privatwirtschaft, in Ostdeutschland sogar nur 36 Prozent, von einem Betriebsrat vertreten.[8] Nur bei einer

6 Vgl. Karthaus, Boris/Klebe, Thomas (2012): Betriebsratsrechte bei Werkverträgen, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Heft 8/2012, S. 417-425.

7 DGB Bundesvorstand (2012): Gute Arbeit – Sichere Rente – Soziales Europa: Politikwechsel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 2. Oktober 2012, im Internet veröffentlicht unter: http://www.dgb.de/-/PMI

8 Vgl. Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne (2012): Tarifbindung und betrieb-

Teilmenge dieser Betriebe (in Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten) wird die Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat ergänzt und verstärkt.

Der vielgelobte Schutzschirm Mitbestimmung erweist sich demnach im Praxistest bereits jetzt als ausgesprochen löchrig und droht – wie oben beschrieben – durch die Harmonisierung des Gesellschafsrechtes in Europa und durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse an seinen Rändern weiter auszufransen.

Hier ist die Politik gefordert. Die Konzepte liegen auf dem Tisch. Wichtige gewerkschaftliche Forderungen wurden in den vorherigen Kapiteln vorgestellt.

Um die „betriebsratslose Zone" zu verkleinern, bedarf es weiterhin einer Ausweitung des „vereinfachten Wahlverfahrens" bei Betriebsratsgründungen, einer grenzüberschreitenden Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen, der Verbesserung der Rechte von Betriebsräten in Tendenzunternehmen sowie des besseren Schutzes von Kolleginnen und Kollegen, die einen Betriebsrat gründen wollen, gegen Willkür, Mobbing und Psychoterror.[9]

Bei der Unternehmensmitbestimmung wiederum sollte der Schwellenwert des Mitbestimmungsgesetzes auf 1.000 Arbeitnehmer/innen verringert und um geeignete ökonomische Kriterien ergänzt werden. Die Schwellenwerte für das Erreichen der Drittelbeteiligung sollten auf 250 Arbeitnehmer/innen gesenkt werden. Außerdem gilt es, die lückenhafte Konzernzurechnung im Drittelbeteiligungsgesetz zu reformieren.[10]

Die Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf die sozialdemokratische Agenda setzen

Die Sozialdemokratie hat die Mitbestimmung immer unterstützt. Über den Wert der Mitbestimmung besteht aus Sicht des Verfassers weitgehend Einigkeit zwischen SPD und Gewerkschaften: Die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer/innen im Betriebs- und Aufsichtsrat sorgt für richtiges Management und gute Unternehmensführung im Sinne nachhaltigen und sozial verträglichen Wirtschaftens. Sie ermöglicht die Kontrolle wirtschaftlicher Macht sowie eine gelebte Demokratie und fördert die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Eine Umsetzung der oben genannten Forderungen zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung würde weder am Grundrecht auf Eigentum noch an der sozialen Marktwirtschaft rütteln. Stattdessen geht es darum, die bewährten Mitbestimmungsgesetze an neue Entwicklungen anzupassen und ihre Reichweite maßvoll zu erweitern.

Viele wichtige gewerkschaftliche Reformideen haben bereits jetzt Eingang in die Positionierungen der SPD bzw. der SPD-Bundestagsfraktion gefunden.[11]

Diese gilt es dann aber auch umzusetzen, wenn die SPD ab 2013 erneut an einer Regierung beteiligt sein sollte. Denn Stillstand ist keine Option. ■

Rainald Thannisch ist Politischer Referent in der Abteilung Mitbestimmungspolitik beim DGB Bundesvorstand.

che Interessenvertretung: Aktuelle Ergebnisse ais dem IAB-Betriebspanel 2011, in: WSI-Mitteilungen 4/2012, S. 297-305.

9 So auch DGB Vorstandsmitglied Dietmar Hexel in einem Editorial für die Zeitschrift Arbeit und Recht, Heft 10/2012, Seite 377.

10 Vgl. zu den in diesem Beitrag genannten gewerkschaftlichen Forderungen insgesamt die Beschlüsse J 001 und J 002 des 19. Ordentlichen DGB Bundeskongresses vom Mai 2010; im Internet eingestellt unter http://www.dgb.de/-/a3l, sowie die in Fußnote 7 genannte Quelle.

11 Vgl. bspw. den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.06.2010 zum Thema „Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken, BT-Drucksache 17/2122.

Steuergerechtigkeit, Kaufkraft, Arbeitsplätze: Erste Bilanz der linken Mehrheit in Frankreich

von Martin Ahrens

Die Produktivität anzukurbeln und Gerechtigkeit herzustellen waren die zentralen Versprechen von François Hollande im vergangenen Wahlkampf. Inhaltlich bricht Hollande in allen nahezu allen Bereichen mit der Politik seines Vorgängers Sarkozy. Anstatt der medialen Hatz auf Arbeitslose und dem nur für einige Wenige gewinnbringenden *travailler plus pour gagner plus* Sarkozys, fasste ein Kommentar der Zeitung *Le Monde* das arbeitsmarktpolitische Programm Hollandes unter dem Slogan *travailler mieux, travailler tous* zusammen. Neben dem Thema Beschäftigung standen eine gerechtere Steuerpolitik und die Stärkung der Kaufkraft im Mittelpunkt. Die Debatte über den Nachtragshaushalt 2012 spielte dabei die wichtigste Rolle. Prämisse war es hier, „denen die es können, einen harte Anstrengung abzuverlangen", wie es der Haushaltsminister Cahuzac ausdrückte und die Zeit der Steuergeschenke und -schlupflöcher für die Reichen zu beenden.

Erste Maßnahmen im Mai

Den Politikwechsel begann die sozialistische Regierung noch vor der Parlamentswahl Mitte Juni mit der Kürzung ihrer eigenen Gehälter um 30 Prozent und der Eingrenzung der Gehälter der Vorstände der (mehrheitlich) öffentlichen Unternehmen auf das 20-fache des dort jeweils gezahlten Lohnes. Anders als von vielen erwartet, wurde jedoch nicht das 20-fache des gesetzlichen Mindestlohns (etwa 340.000 Euro) als Bezugsgröße genommen, sondern der Durchschnittslohn der 10 Prozent niedrigsten Einkommen innerhalb des Unternehmens. Die Einkommensobergrenze liegt damit bei rund 450.000 Euro brutto im Jahr. Wichtig ist jedoch die symbolische Bedeutung und das Prinzip: neben einem gesetzlichen Mindestlohn kann und sollte es auch einen Höchstlohn geben. Dieser ist rechtlich durchsetzbar, falls er politisch gewollt ist. Auch wenn die Regelung letztlich nur einige Wenige direkt betrifft, so ist sie ein deutliches Zeichen gegen die Selbstbedienungsmentalität der Eliten, die nun stets die untersten Einkommen anheben müssen, falls sie selber einen höheren Verdienst haben wollen.

Neben diesen symbolträchtigen Gehaltskürzungen wurden per Regierungsdekret zwei weitere wesentliche Maßnahmen erlassen: Für die rund 15 Prozent der abhängig Beschäftigten, deren Lohn dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht, gab es zum 01. Juli eine Erhöhung um 2 Prozent. Der Mindestlohn beträgt nun 1425,67 Euro brutto für 151,67 Stunden monatliche Arbeitszeit, also 9,40 Euro brutto die Stunde. Zwei Drittel dieser Erhöhung sind jedoch nur ein vorgezogener Inflationsausgleich, der zum Jahresende sowieso gesetzlich zwingend erfolgt wäre, womit sich die Erhöhung auf lediglich 0,6 Prozent beläuft. Dies sind dann 21,50 Euro netto mehr im Monat, was von den Gewerkschaften kritisiert und als Enttäuschung empfunden wurde. Die Regierung rechtfertigt die geringe Anhebung unter anderem mit der Konkurrenzsituation in Europa und den Wettbewerbsnachteilen der französischen Wirtschaft, die eine stärkere Anhebung verursacht hätte. Diese Zurückhaltung bei der Mindestlohnerhöhung ist sicher weniger auf den Unwillen des Präsidenten Hollande zurückzuführen, die Verantwortlichen sind vielmehr in den Nachbarländern, allen voran Deutschland zu suchen, in denen die von oben verordnete oder aufgezwungene Lohnzurückhaltung der letzten Jahre zu sinkenden

Reallöhnen führte. Dieser Spirale des Lohndumpings kann auch die neue französische Regierung nur in begrenztem Umfang entgegentreten, ohne der heimischen Wirtschaft ein Bein zu stellen.

Von deutschen Medien neidisch, vor allem aber unvollständig begleitet, sei hier zweitens die partielle Rückkehr zur Rente mit 60 erwähnt. Ziel war es dabei neben allen Arbeitnehmern, die sich seit dem 17. Lebensjahr oder bereits zuvor in Erwerbstätigkeit befanden, auch denen, die bereits mit dem 18. oder 19. Lebensjahr in das Berufsleben eingestiegen waren, den Renteneintritt mit 60 zu ermöglichen. Die von der vorherigen Regierung ab dem Jahrgang 1956 auf 41,5 Jahre festgelegte Zeit der Beitragszahlung wurde aber nicht geändert. Somit wurde lediglich die faktische Rentenkürzung durch die Kopplung von Mindesteintrittsalter und -beitragszeitraum aufgehoben. Insgesamt sind nun für die Jahrgänge ab 1956 während 166 Quartalen Rentenbeiträge zu zahlen um den vollen Rentenanspruch zu erhalten. Außerdem können nun bis zu zwei Quartale aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und von Mutterschaften abgezogen werden. Ungefähr 120.000 Personen jährlich, rund 20 Prozent aller Erwerbstätigen, erhalten dadurch ihre alten Rechte wieder. Die Kosten sollen sich auf rund 1,2 Mrd. Euro belaufen, welche durch eine Erhöhung der Rentenbeiträge um 0,2 Prozent finanziert werden sollen.

Nachtragshaushalt

Aus der außerordentlichen Sitzungsperiode, nach der mit absoluter Mehrheit gewonnenen Parlamentswahl vom 17. Juni, ragen drei zentrale Projekte hervor. Zuerst die Einführung von neuen oder die Erhöhung bestehender Steuern, um die Profiteure der Krise an deren Kosten zu beteiligen. Neu eingeführt wurde unter anderem eine Steuer von 3 Prozent auf Dividenden, welche von Unternehmen vor der Ausschüttung abgeführt werden müssen. Diese soll im Jahre 2013 rund 800 Millionen Euro einbringen. Von ihr ausgenommen sind alle Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten oder mit weniger als 50 Millionen Jahresumsatz. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind damit von ihr nicht betroffen. Hinzu kommt eine, „außergewöhnlicher Beitrag auf das Vermögen" genannte, Sondersteuer, welche auf zu versteuernde Nettovermögen von über 1,3 Millionen Euro erhoben wird. Sie betrifft rund 290.000 Steuerzahler und soll dem französischen Staat noch in diesem Jahr Mehreinnahmen von 2,3 Milliarden Euro einbringen. Darüber hinaus wurde die Erbschaftssteuer angepasst. Statt alle 10 Jahre eine Schenkung über 159.000 Euro steuerfrei an jedes Kind vornehmen zu können, sind von nun an nur noch 100.000 alle 15 Jahre möglich. Diese Änderung bringt 2013 Mehreinnahmen von voraussichtlich 1,2 Milliarden Euro ein. Trotzdem bleiben rund 90 Prozent aller Erbschaften trotz dieser Verschärfung steuerfrei. Das Erbe von „Omas Häuschen", einer beliebten Floskel, mit der die Neoliberalen in der Mittelschicht europaweit die Angst vor einer Erbschaftssteuerreform schüren, ist somit nicht betroffen. Außerdem wurde die Steuer auf Finanztransaktionen auf 0,2 Prozent verdoppelt, Auswirkungen hinsichtlich einer Eindämmung von Spekulationen wird sie nach Ansicht vieler Experten kaum haben. Ihr vorrangiges Ziel ist die Generierung von Mehreinnahmen, welche für das Jahr 2013 auf immerhin 1,6 Milliarden Euro geschätzt werden.

Die von der alten Regierungsmehrheit unter Sarkozy zum 01. Oktober eingeführte „soziale Mehrwertsteuer" *(TVA sociale)* wurde abgeschafft. Diese Mehrwertsteueranhebung um 1,6 Prozent auf dann 21,2 Prozent sollte die Unternehmensbeiträge zu den Sozialkassen senken, um die Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Gegen diese unsoziale Maßnahme gab es massiven Protest der Gewerkschaften und der gesamten

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf

Konkurrenz für das Empire

Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt

304 Seiten - € 24,90

Altvater/Mahnkopf diskutieren zwei gegensätzliche Modelle Europas: ein neoliberales Modell Europa der imperialistischen Konkurrenz zu den USA und ein Modell Europa in einer sozialen und demokratischen Welt.

Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hrsg.)

Die EU in der Krise

Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling

im Auftrag der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung

165 Seiten - € 15,90

Der geplante autoritär-neoliberale Umbau der EU droht die Überreste liberaler und sozialer Demokratie in Europa abzuschaffen.

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

politischen Linken, weshalb sie nun von der neuen Mehrheit zurückgenommen wurde. Eine mutige Entscheidung, zu der sich die SPD 2005 nicht durchringen konnte, ganz im Gegenteil. Allerdings bleibt abzuwarten, ob nicht eine andere Steuererhöhung kommen wird. Vermutet wird, dass die „allgemeine Sozialabgabe“ *(contribution sociale généralisée),* die in pauschaler Höhe auf alle Einkommen erhoben wird, angehoben werden soll, was Premierminister Ayrault jedoch zumindest für das Jahr 2013 jüngst ausschloss. Auch sie ist nicht progressiv, belastet aber abhängig Beschäftigte, ebenso wie viele Arbeitslose und RentnerInnen, weniger als eine Mehrwertsteuererhöhung und differenziert zwischen den Einkommensarten. So werden bisher z.B. Einkünfte aus Pensionen und Renten mit 6,6 Prozent, Einkünfte aus Kapitalanlagen hingegen mit 8,2 Prozent belastet.

Daneben wurde die unter Sarkozy verfügte Steuerbefreiung von Überstunden zurückgenommen. Mit der Kritik der politischen Rechten konfrontiert, die der Regierungsmehrheit eine „Amputation“ der Kaufkraft der Mittelschicht vorwarfen, entgegnete Wirtschaftsminister Moscovici, die Regierung „steht durch und durch hinter einer Maßnahme, die wirtschaftlich effizient und sozial gerecht ist“. Während in Deutschland durch Kurzarbeit Arbeitsplätze in der Krise erhalten werden konnten, wird der Arbeitsplatzverlust durch die Maßnahme der Steuerbefreiung von Überstunden in Frankreich auf 50.000 bis 95.000 geschätzt. Die Unternehmen bevorzugten es ihre Angestellten länger arbeiten zu lassen und mussten dadurch entweder nicht neu einstellen oder konnten gar Personen entlassen. Dies wurde bei einem durchschnittlichen Kaufkraftgewinn von 37 Euro im Monat für rund ein Drittel aller Erwerbstätigen von Sarkozy in Kauf genommen.

Die wirkliche Herausforderung für die neue Regierung und die Bewährungsprobe für den linken Flügel der Partei wird der

Haushalt 2013. Im Wahlkampf wurde von Hollande versprochen das Haushaltsdefizit 2013 auf die in den europäischen Verträgen festgelegten 3 Prozent zu senken. Dafür müssen Mehreinnahmen bzw. geringere Ausgaben in Höhe von 30 Milliarden erreicht werden. Da dies ernsthaft anvisiert wird und zwar trotz der Warnungen zahlreicher Ökonomen, ist fraglich inwiefern dies durch neuen Steuern oder durch Kürzungen geschehen soll und welche Schichten der Bevölkerung dabei wie stark belastet werden.

Weitere Maßnahmen

Zwei Maßnahmen, die zwar direkt den Wohnungsmarkt betreffen, aber indirekt auch eine Wirkung auf Kaufkraft und Beschäftigung haben können, verdienen weiterhin Beachtung. Erstmals gibt es per Dekret eine Mietdeckelung oder präziser ausgedrückt eine Begrenzung der Mieterhöhung bei Vertragswechsel. Per Dekret wurde bestimmt, dass in rund 40 Ballungsräumen die Mieten nicht stärker ansteigen dürfen als im Referenzindex festgelegt. Die Effektivität der Maßnahme wird von vielen Seiten jedoch stark angezweifelt. Mit der Genauigkeit der bundesdeutschen Mietspiegel ist sie kaum zu vergleichen. Das Dekret ist für Dauer eines Jahres gültig, danach soll ein Gesetz die Begrenzung und Regulierung der Mieten regeln.

Daneben sollte die Höchstgrenze für die Einlagen auf das Sparbuch *Livret A* wie im Wahlkampf versprochen auf 30.600 Euro verdoppelt werden. Die hier angelegten, mit 2,25 Prozent verzinsten und staatlich garantierte Ersparnisse sind einerseits steuerfrei und stellen somit eine erträgliche und sichere Anlagemöglichkeit für Kleinsparer dar, andererseits sind sie ausschließlich der staatlichen *Caisse des Depôts* zur Vergabe von Krediten für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 2011 lagen auf den 61,6 Millionen Sparbüchern rund 17,3 Mrd. Euro, die höchste Einlage ihrer rund 200-jährigen Geschichte. Zur Verdoppelung kommt es jedoch vorerst nicht. Um die Ersparnisse der Bevölkerung nicht auf einen Schlag von den Banken abzuziehen, stehen vorerst zwei Erhöhungen um je 25 Prozent im September und Dezember an.

Daneben befinden sich zwei Modellprojekte für den Arbeitsmarkt im Gesetzgebungsprozess, mit denen die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und zudem die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöht werden soll. Die *emplois d'avenir* sollen jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, die keine oder nur eine geringfügige Ausbildung haben, den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Vorgesehen ist ab 2014 die Schaffung von jährlich 150.000 staatlich subventionierten Posten. Diese sollen im Bereich der Aktivitäten mit einer „sozialen oder ökologischen Nützlichkeit" geschaffen werden, meist im öffentlichen Sektor. Der Staat übernimmt für drei Jahren 75 Prozent des Bruttomindestlohnes, im Bereich der Privatwirtschaft 35 Prozent. Die genaue Ausgestaltung, vor allem hinsichtlich berufsbegleitender Qualifizierung und Übernahmechancen muss noch von dem Tarifpartner ausgehandelt werden.

Ab Dezember soll zudem der *contrat de génération* in Gesetz werden. Dieser ist das Lieblingsprojekt Hollandes, mit dem er schon während der Vorwahlen warb. Er zielt darauf ab, eine steuerliche Begünstigung durch die Reduktion der Sozialabgaben zu gewähren, um einen Anreiz für die Einstellung eines jungen Arbeitnehmers (unter 26 Jahren) mit der gesicherte Weiterbeschäftigung eines älteren Arbeitnehmers (über 57 Jahren) zu kombinieren. Vorerst sind sie mittelständischen Unternehmen mit weniger als 300 Beschäftigten vorbehalten. Die Gewerkschaften fürchten, dass Unternehmen ungerechtfertigt profitieren, indem sie sich Stellen, die sowieso geschaffen werden sollten, subventionieren

lassen. Ob dies verhindert werden kann, lässt sich bisher noch nicht absehen. Allerdings ist das Projekt bei den Arbeitgeberverbänden auf Zustimmung und bei den Gewerkschaften eher auf Skepsis gestoßen.

Ausblick

Für das zweite Halbjahr 2012 ist zudem eine große Einkommens- und Unternehmenssteuerreform vorgesehen. Im Gegensatz zum deutschen Mittelstandbauch, der in der progressiv steigenden Besteuerung nur eine verhältnismäßig geringe überproportionale Belastung für mittlere Aufkommen aufweist, ist in Frankreich die Einkommenssteuer nur sehr schwach progressiv und wird für die 10 Prozent der höchsten Einkommen sogar regressiv. Da das französische Einkommenssteuersystem stufenförmig ist, hat Hollande vorgeschlagen zwei weitere Stufen hinzuzufügen. Und zwar sollen alle Einkommen über 150.000 Euro mit einem Grenzsteuersatz von 45 Prozent belegt werden, Einkommen die 2 Mio. übersteigen sollen mit 75 Prozent besteuert werden. Doch hier scheint Streit programmiert zu sein. Zahlreiche Personen aus der linken Strömung in der PS, *Un monde d'avance,* stellen sich vehement gegen das in der Presse verbreitete Vorhaben der Regierung, die neue Höchstbesteuerung nur für Arbeits- nicht jedoch für Kapitalerträge gelten zu lassen. Hier wird sich unter anderem zeigen, ob der versprochene Wandel ein symbolischer bleibt oder ein substantieller sein wird.

Führende Genossen aus dem rechten Flügel der SPD erklärten die Vorschläge zur Einkommenssteuer während des Wahlkampfes öffentlich für wenig sinnvoll. Ob sie dabei übersehen haben, dass bei der Umsetzung der real zu zahlende Steuersatz nicht 75 Prozent sondern nach Berechnungen des *Nouvel Observateur* bei einem Jahreseinkommen von z.B. 2 Millionen Euro nur rund 59 Prozent betragen würde und wieso dies ihrer Ansicht nach nicht vertretbar ist, kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden. Fakt ist aber, dass diese Äußerungen im laufenden Wahlkampf von französischer Seite zu Recht als unsolidarisch aufgefasst wurden.

Auch wenn die ergriffenen Maßnahmen nicht weit genug gehen, so ist ein erster Schritt getan. Dass es möglich ist die Staatseinnahmen signifikant zu erhöhen, ohne dabei auf sozial ungerechte Steuern zu setzen, die Mittelklasse oder den Mittelstand über Gebühr zu belasten, sondern sich dafür vorrangig auf die Reichen und die Großunternehmen zu stützen, zeigt das Beispiel Frankreich. Relativ gesehen, vor allem im Vergleich zu Deutschland ist damit einiges geschehen, auch wenn die Maßnahmen oft einen eher symbolischen Charakter haben und eine gesamtgesellschaftliche Vision bisher nicht zu erkennen ist. Ohne europaweite Aktionen jedoch und insbesondere ohne reale Solidarität vor allem aus Deutschland in Form der Stärkung der hiesigen Binnennachfrage und der Aufgabe der Lohnzurückhaltung ist in Frankreich wenig zu bewegen. Der Aktionsradius der französischen Regierung ist auch durch den nationalen Egoismus der schwarz-gelben Bundesregierung stark begrenzt.

Für den linken Flügel innerhalb der PS stellt sich in der nächsten Zeit die Existenzfrage. Kann er dafür sorgen, dass die Partei ein Ort kritischer Debatte bleibt, der die Politik der Regierung konstruktiv begleitet oder wird er zwischen sozialliberaler Mehrheit in der Partei und dem aggressiven Vorgehen der Parteien der Linksfront aufgerieben. Die ersten Antworten werden die Debatten der kommenden Monate, vor allem über die Zustimmung zum Europäischen Fiskalpakt und die Einführung der Schuldenbremse zeigen. ■

Martin Ahrens ist Student der Politikwissenschaft an der Universität Potsdam.

Ein Pyrrhussieg der „Sozialkritik“

von Michael Wendl

Beim Versuch einer Analyse und Bewertung des Zustands der Partei DIE LINKE ist es sinnvoll, die Ebene der handelnden Personen und der von diesen repräsentierten politischen Strömungen und Gruppen zunächst zu verlassen, also sich nicht auf die Deutung des Einflusses der wichtigen Politiker wie Lafontaine, Wagenknecht, Gysi und Bartsch und ihrer angeblichen „Marionetten“ zu beziehen. Das ist das Feld der konventionellen Medienberichterstattung, die aber sich nur an der Oberfläche einer Partei und der Tendenzen von Gesellschaftskritik, die diese Partei in sich versammelt hat, orientieren kann. Ich will bei meiner Einschätzung trotzdem mit Personen beginnen. Bei den neuen Vorsitzenden Bernd Riexinger und Katja Kipping.

Sozialkritik und Künstlerkritik – Gegensätze?

Bernd Riexinger hatte bei seiner Vorstellung eine klassische linke Gewerkschaftsrede gehalten. Im Zentrum seines Beitrags standen die zunehmende Prekarisierung der deutschen Arbeitsgesellschaft und die Rolle, die DIE LINKE zusammen mit den Gewerkschaften in diesem Prozess spielen solle. Die Konzentration auf die Aspekte von Prekarität, sozialen Abstieg und sozialer Ausgrenzung innerhalb einer im internationalen Vergleich relativ erfolgreichen Wirtschaftsgesellschaft fällt notwendig als Diskurs über enorme Ungleichheiten, Armut und daher Verelendung aus. Damit hatte Riexinger eine Kritik an kapitalistischen Gesellschaften formuliert, die bei Luc Boltanski und Eve Chiapello unter den Begriff der Sozialkritik fällt (Boltanski/Chiapello 2006). Sie präsentieren in ihrem Versuch den „neue(n) Geist des Kapitalismus“ zu erfassen, zwei grundlegende Typen von Kritik, eine Sozialkritik und eine *Künstlerkritik*. Beide Typen unterteilen sie in je eine modernistische und eine antimodernistische Variante. Die Sozialkritik zielt auf die Anprangerung und Beseitigung von Armut und Ungleichheiten, während die Künstlerkritik in ihrer modernistischen Variante in den liberalen Werten aus dem Geist der Aufklärung wurzelt und daher die Scheinheiligkeit einer Ordnung kritisiert, die das moderne Projekt der Emanzipation faktisch verrät. „Anstatt das menschliche Potential an Autonomie, Selbstorganisation und Kreativität freizusetzen, schließe sie vielmehr die Menschen von der Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten aus, unterwerfe sie der Herrschaft instrumenteller Rationalitäten und halte sie in einem *eisernen Käfig* gefangen.“ Diese Künstlerkritik bewegt sich in einem Spannungsverhältnis zwischen einer „Radikalkritik an der Moderne, die zur Infragestellung der Epoche führt, an der man *keinen Anteil* nimmt“ und einer „modernistischen Kritik, die eventuell zu einer *Teilhabe an der Epoche* führen könne, *ohne sie in Frage zu stellen.*“ (Boltanski/Chiapello, 84). Dieses Spannungsverhältnis „bildet deshalb eine Konstante der kritischen Bewegungen“. Es geht hier nicht um die Vertiefung einer Debatte über die analytische Tragfähigkeit dieser Idealtypen von Sozialkritik und Künstlerkritik für den neuen Kapitalismus, sondern um den Versuch, sie zu nutzen für das Verständnis der Konflikte und der Selbstblockade in der Partei DIE LINKE. Die Unterscheidung von Sozialkritik und Künstlerkritik vermeidet historisch aufgeladene und normativ besetzte Begriffe wie z.B. Reform oder Revolution. In der Partei DIE LINKE vermischen sich Formen der Sozialkritik als Konzentration auf die Prozesse der Ausweitung von Prekarität und Armut mit Formen der Künstlerkritik, wobei in dieser Partei die modernistische Variante der Künstlerkritik, die auf Teilhabe an der politischen Regelung der Moderne setzt, dominierend ist, während die Radikalkritik hier eher als Variante der Sozialkritik auftritt. Innerhalb der Partei hat Klaus Lederer diese moderne oder bei Boltanski und Chia-

pello „modernistische“ Variante der Künstlerkritik am klarsten vorgetragen (Lederer 2009, 2011). Aber schon die darauf einsetzende parteiinterne Kritik an diesen Texten hat gezeigt, dass innerhalb der Partei dieses Verhältnis von Sozialkritik und Künstlerkritik nicht als notwendiger Widerspruch und als notwendiges Spannungsverhältnis gesehen wird, sondern überwiegend als ausschließender Gegensatz, den Teile der Partei nicht bereit sind, argumentativ auszutragen und auszuhalten.

Dieser Unterschied von Sozialkritik und Künstlerkritik wird zunächst als Gegensatz und Abgrenzung zur Sozialdemokratie formuliert und dann auf die parteiinterne Künstlerkritik als Versuch der Sozialdemokratisierung der Partei umgedreht. Lafontaine hat das in seiner Rede auf diesem Parteitag mit aller Schärfe zu nutzen versucht, in dem er die innerparteilichen Gegensätze durch eine polemische Abgrenzung zur SPD und zugleich durch die offene Verhöhnung der SPD mit einem Zitat von Kurt Tucholsky einebnen wollte. Damit hatte er aber exakt die in der Partei vorhandene Künstlerkritik als sozialdemokratisch zu qualifizieren versucht, von der sich in der Folge auch die Partei abzugrenzen habe. Katja Kipping hat dagegen mit ihrer Forderung, mit einer sanktionsfreien Mindestsicherung dem kapitalistischen System die systematische Angsterzeugung zu nehmen, die Ebene der Sozialkritik, auf der sie sich auch bewegt, verlassen und hatte den Anspruch von Künstlerkritik, die gegenwärtige Epoche politisch mit zu gestalten, geltend gemacht. Die Sozialkritik oder der damit verbundene verelendungstheoretisch geprägte Prekariatsdiskurs werden politisch nur wirkungsmächtig, wenn sie diese Dimension der Künstlerkritik, an der Gestaltung der Epoche teilzuhaben, positiv mit aufnehmen. Der Prekaritätsdiskurs *allein* trägt alle Merkmale einer hilflosen Kapitalismuskritik und schließt eine Partei, die sich allein darauf konzentriert, aus der politischen Teilhabe und damit aus einer potentiellen Regierungsbeteiligung aus, weil es einer solchen Partei nicht gelingen wird, auch die Akteure der Künstlerkritik außerhalb der Partei selbst für sich zu gewinnen. Und anders als es der Begriff Künstlerkritik wörtlich ausdrückt, sind große Teile der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften Akteure von Künstlerkritik. Wenn die Gewerkschaften „Gute Arbeit“ fordern, so steht das typisch für Künstlerkritik. Damit wird der Sozialkritik nicht ihre Berechtigung zu entziehen versucht, sie ist „*auch* zentraler Anker gegenwärtiger Kapitalismuskritik“ wie Sarah Nies und Dieter Sauer herausheben. Für eine angemessene Einschätzung des gegenwärtigen Kapitalismus und die Analyse seiner Entwicklungsperspektiven sind beide Formen der Kritik, also die Sozialkritik wie die Künstlerkritik notwendig. Bezogen auf den Bereich der Erwerbsarbeit und damit um die Perspektive einer Arbeitsgesellschaft geht es daher nicht nur um Prekarisierung und Arbeitslosigkeit, sondern zugleich auch um die „innere Qualität der Arbeit“ (Nies/Sauer 2012). In der Programmdebatte der Linkspartei, die mit der Verabschiedung des „Erfurter Programms“ 2011 vorläufig abgeschlossen wurde, ist die Chance, eine Synthese von Sozialkritik und Künstlerkritik zu versuchen, gerade nicht wahrgenommen worden.

Wenn wir diese Einsicht auf die Ebene der Partei übersetzen, so bedeutet das, dass die gegenwärtig sich streitenden Flügel dieser Partei zunächst einmal die Unterschiede ihrer Sichtweisen und ihrer Kritik von Gesellschaft wahrnehmen und mit der Einsicht ihrer zunächst nur jeweils partikularen und einseitigen Kritik verbinden. Das wiederum kann aber nicht bedeuten, dass jede Form von Sozialkritik und Künstlerkritik auch analytisch begründet ist, da sich beide Formen sehr stark in ideologisierten Formeln und Sichtweisen ausdrücken. Insofern steht auch eine Korrektur überkommener ideologischer Anschauungen und einer nicht mehr zeitgemäßen Kapitalismuskritik auf der Tagesordnung dieser Partei. Das wird schwierig werden, weil der Verlauf der gegenwärtigen Krise gerade als objektive Bestätigung überkommener Erwartungen auf

Krise und ökonomischen Zusammenbruch gelesen wird.

Das „letzte Gefecht" einer selbsternannten Avantgarde

Dass jener Bundesparteitag in einer solch aufgeheizten und konfliktgeladenen Atmosphäre abgelaufen ist, basiert nicht nur auf den Misserfolgen vorhergegangener Landtagswahlen, sondern ebenso auf den ökonomischen Krisen und den gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Jahre 2008 bis 2012. Einmal haben die Finanzmarktkrise und die mit ihnen offen zu Tage getretene ökonomische Labilität und Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Modells auch wieder Formen einer auf den Finanzsektor konzentrierten oder fundamentalistischen Kapitalismuskritik nach oben gespült und sich in dieser Partei auch aktuell wieder vitalisiert. Das hat die Debatte um ein neues Grundsatzprogramm der Partei ganz entscheidend geprägt und dem Programm eine entschieden antikapitalistische Sichtweise und Diktion gegeben. In der Sprache von Boltanski und Chiapello: es wurden die *antimodernistischen* Elemente der Sozialkritik herausgehoben und die *modernistische* Variante von Künstlerkritik wurde an den Rand gedrängt. Die entscheidenden Auseinandersetzungen um die Inhalte dieses Programms wurden aber nicht offen ausgetragen, sondern in der Programmkommission unter dem Druck der Einigung ausgehandelt. In dieser Form des Aushandelns und der Redaktion einer politisch-programmatischen Auseinandersetzung hatte das Forum Demokratischer Sozialismus (FDS) eindeutig verloren, während sich die Sozialistische Linke (SL) und die Antikapitalistische Linke (AKL), die sich für diese Debatte verbündet hatten, sich durchsetzen konnten. Es war eine für die kurzfristige Entwicklung der Partei eine strategische Fehleinschätzung ersten Ranges, diesen Prozess der Erarbeitung eines Programms der Partei in dieser Polarisierung einer vereinten Sozialistischen und Antikapitalistischen Linken gegen das Forum Demokratischer Sozialismus zu führen. Diese Polarisierung ist allein schon brisant, weil dem entschiedenen Bruch mit dem Marxismus-Leninismus durch das FDS eine politisch-ideologische Konstellation gegenübersteht, aus der wiederum mindestens mit Versatzstücken aus dieser Ideologie weniger inhaltlich argumentiert als Agitprop mit dem Ziel, der Empörung über den gegenwärtigen Kapitalismus Ausdruck zu verleihen, betrieben wird. Zugleich sind unterschiedliche politische Handlungsweisen und politische Kulturen miteinander konfrontiert, einmal eine funktionierende parlamentarische Interessenvertretung in den neuen Ländern und eine, von wenigen Ausnahmen abgesehen, abstrakte politische Protesthaltung entweder in wenigen Länderparlamenten oder fragmentarisch auf der kommunalen Ebene. Aber es war auch taktisch verfehlt, dass das FDS aus dieser Position einer erzwungenen politisch-programmatischen Defensive heraus ein in dieser eindeutig antikapitalistischen Stoßrichtung ungeliebtes Programm akzeptierte, um unmittelbar nach dem Erfurter Parteitag Ende Oktober 2011 mit der Ankündigung der Kandidatur von Dietmar Bartsch auf der personalpolitischen Ebene die programmatische Niederlage von Erfurt wieder auszugleichen zu versuchen. Dieser Versuch hat die bereits in der Programmdebatte herausgebildete und offen zu Tage getretene Polarisierung weiter verschärft bis zu dem offen konfrontativen Auftreten von Gregor Gysi und Oskar Lafontaine auf dem Parteitag selbst.

Zugleich wurde aber die Linke der verelendungstheoretisch geprägten Sozialkritik, also überwiegend die westdeutsche Linke, durch die Niederlagen in den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, davor in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, ganz empfindlich geschwächt. Ein wesentlicher Faktor dieser Niederlagen liegt darin, dass die Wahrnehmung der tatsächlichen ökonomischen Lage durch diese Teile der Linken im Kontrast zur Wahrnehmung dieser

Lage durch den Großteil der Bevölkerung, aber auch der Gewerkschaften steht. Das schwächt die westdeutsche Linke nicht nur in ihrem parteiinternen Gewicht, sondern gerade durch den Verlust der politischen und materiellen Ressourcen, die mit Parlamentsmandaten verbunden sind, in ihrer organisatorischen und politischen Handlungsfähigkeit. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung nicht einfach umkehren lässt. Die Entwicklung der Partei zu einer ostdeutschen Regionalpartei ist bereits in vollem Gange, auch wenn nach dem Göttinger Parteitag die neue Parteiführung massiv versucht, die politische Marginalisierung und auch Selbst-Ghettoisierung der westlichen Linken aufzuhalten und diese Entwicklung wieder umzukehren Auch dürften die Ergebnisse des Parteitags nicht überschätzt werden: sie basieren gemessen an der Zahl und Verteilung der Delegierten noch auf einer Übergangsregelung, die den westdeutschen Landesverbänden bezogen auf die Zahl der Mitglieder zum letzten Mal einen deutlichen Vorteil verschafft hat . Deswegen gab es auch im Vorfeld der Wahlen die streitige Debatte um eine Mitgliederbefragung, in der die ostdeutschen Landesverbände wegen ihrer deutlich höheren Mitgliederzahlen einen deutlichen Vorteil gehabt hätten. Würden sich die Delegiertenmandate strikt proportional zu den Mitgliederzahlen verhalten, wäre Dietmar Bartsch zu einem der beiden Vorsitzenden gewählt worden und auch die Zusammensetzung des gesamten Vorstands hätte sich entsprechend in Richtung FDS verschoben. Aus dieser Sicht markierte dieser Parteitag die letzte Chance der westdeutschen Linken, noch einmal für eine Zeit von zwei Jahren eine wichtige Teilhabe oder eine Co-Partnerschaft an der politischen Führung der Partei durchsetzen zu können. Die Wahl von Riexinger kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich im Vorstand selbst die Gewichte weiter zugunsten der ostdeutschen Landesverbände und einer persönlich durch Kipping , van Aken, Lay, Troost u.a. repräsentierten Mittelgruppe verschoben haben, so dass die Seite dieser einfachen Sozialkritik insgesamt in der Führung der Partei weniger Gewicht haben wird. Das bietet die Chance, diese Polarisierung ein Stück zurückzunehmen. Wenn das realistisch wahrgenommen wird, kann darin auch eine Chance zur innerparteilichen Beruhigung und Abkühlung der Fronten liegen. Das strategische Dilemma der Partei besteht darin, dass der linke Keynesianer Lafontaine in der innerparteilichen Auseinandersetzung gegen die ostdeutschen Reformisten mit der Sozialistischen Linken und der Antikapitalistischen Linken versucht hat, eine gemeinsame Front zu bilden, die zu einer sich verhärtenden politischen Polarisierung in dieser Partei geführt hat. Faktisch hat er damit das westdeutsche Sektenwesen stabilisiert. Dieses Bündnis hat trotz erheblicher politischer Differenzen eine gemeinsame Schnittmenge: es ist diese eine geradezu pathologische moralische Kritik an der SPD, die gerade von den früheren Sozialdemokraten in dieser Partei kultiviert wird. Es ist eine kleine Ironie der Geschichte, dass es darüber vermittelt es ausgerechnet die so dämonisierte SPD ist, die damit den westdeutschen Teil dieser Partei klein und politisch bedeutungslos halten kann.

Aber es spricht wenig dafür, dass die Möglichkeiten dieser neuen Konstellation realistisch wahrgenommen werden. Das hängt einmal damit zusammen, dass sich große Teile der westdeutschen Linken nach wie vor als eine Avantgarde der politischen Entwicklung sehen und ihre Begrenzung und Konzentration auf eine überwiegend *antimodernistische* Variante von Sozialkritik nicht als eine signifikante theoretische Schwäche, sondern umgekehrt als Ausdruck von herausragender politischer Kompetenz verstehen. Diese Haltung, inzwischen mit dem Begriff der „Linkshaberei“ glossiert, wird sich mit der weiteren Entwicklung der europäischen Krise vermutlich weiter verfestigen und die politische Isolation von Teilen der Partei verstärken. Die Behauptung des Leitantrags des Parteivorstands zum Parteitag, allein DIE LINKE habe mit ih-

rem Grundsatzprogramm ein „schlüssiges Konzept“ zur Lösung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise, illustriert diese Anmaßung. Das ist nach der simplen Logik eines „wenn wir den Kapitalismus abschaffen, haben wir auch keine kapitalistischen Krisen mehr“. Dafür fällt die Sicht des alternativen Leitantrages, der die „Offenheit“ und damit aber auch das *Nichtwissen* über zentrale politisch-ökonomische Zusammenhänge heraushebt, ins gerade Gegenteil einer solchen Avantgardeposition. Diese Haltung ist aber sachlich angemessen. Wenn es konkret wird, dann gelingt es der Sprecherin dieser Partei in fundamentalen Fragen, Sahra Wagenknecht, noch nicht einmal in der Frage der Staatsschulden und ihrer Finanzierung die Aktivseite und die Passivseite der entsprechenden Vermögensbilanzen präzise auseinanderzuhalten (Wagenknecht 2012, Wendl 2012). Insgesamt ist der Unterschied, zwischen dem hohen Anspruch der Partei eine Lösung der tiefen Krise der europäischen Währungsunion präsentieren zu können, und ihren gleichzeitigen Defiziten bei der Analyse dieser Krise, enorm hoch. Da die Partei über keine zeitgemäße Theorie der Finanzmärkte verfügt und über ihre wirtschaftspolitische Sprecherin Wagenknecht noch zu einer Idealisierung des deutschen Ordoliberalismus, also einer neoklassisch fundierten Wirtschaftsdoktrin neigt (Wendl 2011) wird sich an dieser subalternen Rolle nichts ändern. Von der anderen Seite dieser Partei werden aber die Turbulenzen innerhalb der Währungsunion und ihre Folgen für die deutsche Wirtschaft ähnlich wie auch in der SPD selbst eher unterschätzt, obwohl einer ihrer Sprecher, Axel Troost, diskutable Vorschläge zur politischen Regulierung in der Währungsunion vorgelegt hat. Es gibt aber gegenwärtig keine Anzeichen, dass die westdeutsche Linke von ihrem nicht einlösbaren Avantgardeanspruch abrücken wird, auch deshalb, weil sie die gegenwärtigen Proteste einer deutschen Occupy-Bewegung für die Vorformen einer größer werdenden außerparlamentarischen Protestbewegung hält und sich dann als eine Art parlamentarische Vorhut einer breiten sozialen Protestbewegung versteht.

Diese Hartnäckigkeit basiert darauf, dass diese Sozialkritik als die *ganze, die wesentliche* Kritik missverstanden wird und daher bestimmte Formen der Künstlerkritik grundsätzlich unter dem Verdacht des politischen Opportunismus oder des Sozialdemokratismus stehen. Insofern liegt die Versuchung nahe, sich den politischen Gegner, damit die SPD, gleichsam in die eigene Partei hinein zu holen, um ihn dort stellvertretend bekämpfen zu können, eine Methode, mit der sich die Partei permanent selbst das Misstrauen ausspricht und sich darüber schwächt. Diese Entwicklung ist nicht zwangsläufig, aber nach den aktuellen Erfahrungen wahrscheinlich. Sie endet dann vorläufig mit den Bundestagswahlen im Herbst 2013 und der weitgehenden politischen Schwächung der Westlinken in dieser Partei. Es wird zwar insgesamt die 5%-Hürde überschritten werden, aber der Anteil der westlichen Bundesländer an diesem Ergebnis wird so gering sei, dass es zu einer völlig veränderten Zusammensetzung der Abgeordneten in der Bundestagsfraktion kommt und zugleich die westdeutschen Landtagsfraktionen aus dem politischen Raum verschwinden werden. ■

Michael Wendl ist Publizist und Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialismus.

Literatur:

- Luc Boltanski, Eve Chiapello, Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz 2006
- Klaus Lederer, Links und libertär? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2009
- Klaus Lederer, Programmatisch festgefahren, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2011
- Sarah Nies, Dieter Sauer, Arbeit – mehr als Beschäftigung? Zur arbeitssoziologischen Kapitalismuskritik, Manuskript 2012
- Axel Troost, Philipp Hersel, Solidarischer Wettbewerb statt ruinöser Wettbewerb, in: Sozialismus 12-2011
- Sahra Wagenknecht, Fiskalvertrag stoppen, Sozialstaat und Demokratie verteidigen www.linksfraktion.de am 31.01.2012
- Michael Wendl, Linke Wirtschaftspolitik als Tugendlehre. In: Sozialismus 12-2011
- Michael Wendl, Selbstentzauberung einer Avantgarde. In: PROKLA 169 (2012)

Rezension: „Mehr Gerechtigkeit wagen“

von Thilo Scholle

Die aktuellen Diskussionen um die Eindämmung von Leiharbeit, die Regulierung von Werkverträgen und um die Ausgestaltung des Rentensystems zeigen, dass die Debatte um eine sozial gerechte Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen und des Sozialstaats bei weitem noch nicht abgeschlossen, geschweige denn „von links“ gewonnen worden sind.

Vor diesem Hintergrund versucht Detlef Wetzel, 2. Vorsitzender der IG Metall, die Veränderungen des bundesdeutschen Sozialstaats in ihren politischen und ökonomischen Kontext einzuordnen und Vorschläge für die Weiterentwicklung zu machen. Dabei wählt Wetzel die Perspektive seiner eigenen Erfahrungen als roten Faden des Buches, um die Entwicklungen in der Bundesrepublik seit etwa Mitte der 1970er Jahre zu beschreiben. Wetzel, 1952 geboren, absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Werkzeugmacher im Siegerland, wurde im Betrieb gewerkschaftlich aktiv, und studierte auf dem zweiten Bildungsweg Sozialpädagogik in Siegen. Dort wurde er auch hauptamtlicher Gewerkschafter, und war bis 2004 der 1. Bevollmächtigte der IG Metall. Im Jahr 2004 wurde Wetzel Bezirksleiter der IG Metall NRW, bevor er dann im Jahr 2007 zum 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft aufrückte.

Die Themen, die Wetzel immer wieder beschäftigen, werden schnell deutlich: Zum einen erlebt er einen immer schneller werdenden ökonomischen Strukturwandel, der einer ausschließlich auf den Erhalt bestehender Arbeitsplätze und Betriebe gerichteten gewerkschaftlichen Strategie den Boden entzieht. Als Beispiele führt Wetzel die Situation der Metallindustrie im Siegerland an, die seit Anfang der 1980er Jahre immer wieder von Werkschließungen und Arbeitsplatzabbau

Detlef Wetzel
Mehr Gerechtigkeit wagen
Der Weg eines Gewerkschafters

Hoffmann und Campe, Hamburg 2012
239 Seiten, 19,99 €

getroffen wurde. Neben der betrieblichen Interessenvertretung macht Wetzel sich dafür stark, auch von Seiten der Gewerkschaften Impulse für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung zu geben. Ein Instrument hierzu sei die Unternehmensberatung, was er am Beispiel der von der IG Metall mitgegründeten Agentur „Siegerland Consult“ erläutert.

Zum anderen will Wetzel die Mitgliedermacht der Gewerkschaften stärken. Sehr ausführlich beschreibt er, wie er zunächst in der Siegener Verwaltungsstelle und dann später auch als Bevollmächtigter für NRW sowie als 2. Vorsitzender die Organisation auf die Werbung neuer Mitglieder und auf die Wiedergewinnung ausgetretener Mitglieder orientiert habe. Medial bekannt ist hier u.a. das Beispiel der von Wetzel mit betriebenen tariflichen Besserstellungen für Gewerkschaftsmitglieder. Entscheidend für

die Erhaltung des Organisationsgrades ist für ihn allerdings vor allem eine Gewerkschaftsstruktur, die eine aktive Mitsprache und Beteiligung der Mitglieder ermögliche. Als Beispiele führt Wetzel hier die verschiedenen Kampagnen und Umfragen der IG Metall der letzten Jahre an, die stets zu mehreren zehntausend Zuschriften mit konkreten politischen Vorschlägen aus der Mitgliedschaft geführt hätten.

Interessant sind Wetzels Überlegungen zu den Auswirkungen gewerkschaftlicher Politik in den letzten 30 Jahren. Breiten Raum nimmt für einen Funktionär der IG Metall dabei naturgemäß das Thema der in den 1980er Jahren erstrittenen 35-Stunden-Woche ein. Wetzel zieht hier eine gemischte Bilanz: Zwar sei das Ziel einer Arbeitszeitverkürzung richtig. Zugleich habe man aber die Dynamik hin zu flexiblen Arbeitszeitregelungen unterschätzt, die durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ausgelöst worden sei. Vernichtend ist Wetzels Analyse der rot-grünen Regierungspolitik von 1998 - 2005. Sehr schnörkellos und argumentativ schlüssig macht er deutlich, wie groß der Systembruch in vielen Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ausfiel. Für all diejenigen, die das zustande kommen vieler der aktuellen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt schon vergessen hatten bietet er hier eine instruktive Lektüre. Zugleich deutet er (immerhin) die Hoffnung an, dass die Sozialdemokratie es wieder schaffen könnte, andere politische Linien anzubieten.

Nicht ganz überzeugend ist Wetzels regelmäßiger Rekurs zurück auf eine Zeit, in der die Arbeitsbeziehungen angeblich gerechter und besser waren, und in der ein nun von den wirtschaftlichen und politischen Eliten „gekündigter" Gesellschaftsvertrag zugrunde gelegen habe. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Fordismus – Akkumulationsregime und Produktionsbeziehungen – nimmt Wetzel nicht in den Blick. Kritische Debatten um die ökonomischen und politischen Hintergründe des Sozialvertrags im fordistischen Zeitalter werden zudem ausgeblendet. Die Darstellung nimmt daher beispielsweise die auch in dieser angeblich gerechten Epoche vorhandenen gesellschaftlichen Ausschlüsse – beispielsweise von Frauen oder Migrantinnen und Migranten – nicht zur Kenntnis.

Und so bleibt seine Forderung am Ende des Bandes, gerade nicht wie in den Sozialwissenschaften üblich „pfadabhängig" weiterzudenken, ein wenig blass. Zwar wird hier die Frage einer Ökologisierung der Produktionsverhältnisse aufgegriffen. Themen wie die stärkere Einbeziehung der Beschäftigten in gewerkschaftliches und gesellschaftliches Handeln werden zwar angesprochen, das Stichwort Wirtschaftsdemokratie findet sich aber nicht. Auch die Frage, wie das politische System durchlässiger gestaltet werden kann, wird zwar angeschnitten, ohne aber konkrete Vorstellungen zu präsentieren.

Wetzel schreibt sehr klar und lesbar. Der persönliche Zugang zu den Themen ist für diejenigen, die normalerweise nüchtern-distanzierte Darstellungen von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gewohnt sind, zunächst ungewohnt. Zugleich schlägt der Autor mit seiner Art auch der Erläuterung von innergewerkschaftlichen Prozessen eine Brücke zu den Leserinnen und Lesern, die mit Struktur und Inhalten der Gewerkschaftsbewegung nicht vertraut sind. Insgesamt ist Wetzel damit ein spannendes Buch gelungen, dessen Stärke es ist, die Balance zwischen allgemeinverständlicher Darstellung und auch für die weiteren Debatten interessanten zugespitzten Thesen zu waren. Für die weiteren Diskussionen um die Neuausrichtung der SPD liegt hiermit ein wichtiger Beitrag vor. ■

Thilo Scholle ist Jurist, Mitglied der spw-Redaktion und lebt in Lünen.

Nachruf: Horst Peter 1937-2012

von Norbert Sprafke und Matthias Lomb

Horst Peter

Foto: privat

Um zu verhindern, dass Wolfgang Abendroth, der Partisanenprofessor im Land der Mitläufer, aus der SPD ausgeschlossen wird, wurde Horst Peter 1960 in Marburg Mitglied der SPD. 52 Jahre bestand seine Mitgliedschaft im Kasseler Ortsverein Wehlheiden. Horst stammte aus einer Bauarbeiterfamilie. Sein Vater war Holger Börners Polier, dessen spätere Ehefrau Carola war Nachbarin seiner Eltern. 1980 sollte er im Bundestagswahlkreis 125 Holger Börner nachfolgen und den Wahlkreis viermal direkt gewinnen. Wie sein politischer und wissenschaftlicher Lehrer und Freund Wolfgang Abendroth führte Horst ein Leben in und für die Arbeiterbewegung; aber zusätzlich ein Leben in und für die sozialen Bewegungen, die seit 1968 Politik und Gesellschaft der alten und neuen Bundesrepublik mitbestimmen.

Der Brückenschlag zwischen alten und neuen Bewegungen, die Demokratisierung der innerparteilichen Meinungs- und Willensbildung der SPD, das Ernstnehmen, das Hereinholen der Betroffenen, der Bürgerinnen und Bürger in die Willensbildung von Staat und Gesellschaft waren die politischen Lebensthemen und Bürgerinitiativen wichtige Partner. Dabei waren die Doppelstrategie der Jusos und das Papier der Jusos über Gegenkandidaturen Leitplanken seines Handelns. Für die Linke in der SPD sah Horst seine Aufgabe in der Koordination, im Zusammenführen der vielfältigen linken Strömungen, um sie in den Parlamenten und in den Debatten und Abstimmungen der Parteitage stimmen – und mehrheitsfähig werden zu lassen: bei spw als Herausgeber, als Koordinator der Parlamentarischen Linken im Bundestag und des Frankfurter Kreises zwischen 1983 und 1994, seine großen Erfolge im wirtschaftspolitischen Beschluss, im Beschluss zum Atomausstieg des Nürnberger Parteitages und im Berliner Programm. Ihm war stets dabei klar, dass er in dieser Rolle keine großen persönlichen Aufstiegschancen haben würde.

Bei einem Blick auf die frühen Jahre tauchen versunken geglaubte Sedimente der deutschen Geschichte – entlang der Frontstellung des Systemkonfliktes – auf: die Anerkennung der DDR, Ostkontakte zur FDJ, Vietnamkrieg, Notstandsgesetze, Linkswende der Jusos, Münchner Parteiratsbeschlüsse und Berufsverbote, die Bildungsreformen Ludwig von Friedeburgs und die hessischen Rahmenrichtlinien. Horst verstand sich in seinem politischen Leben immer als marxistischer Theoretiker, Politiker und Publizist. Deshalb griff er über diese kulturellen Konflikte hinaus, geprägt durch den SDS-Förderverein in Marburg und die gewerkschaftliche Linke um den „express international“ in Frankfurt, in den Maschinenraum der Gesellschaft. Für ihn wurde die Erkenntnis, „die kapitalistische Produktion entwickelt ... nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter“, zur Grundmaxime seines politischen Denkens und Handelns und er entwickelte daraus das Prinzip der Nachhaltigkeit allen Handelns. So konnte er früh die Gefahren der zivilen und militärischen Nutzung der Atomkraft erkennen. Als eben gewählter Bundestagsabgeordneter verweigerte er 1981 mit elf anderen SPD-Abgeordneten dem Nachrüstungsbeschluss des Bundestages seine Zustimmung, wie später auch dem Ersten Einigungsvertrag und dem Asylkompromiss 1993. Auch der angeblich alternativlosen Agenda

2010 hätte er nicht zugestimmt. Im Bundestag profilierte er sich als Sozialexperte, befürwortete plebiszitäre Elemente und ein erweitertes Petitionsrecht.

Privilegien für Alle – dieses Motto seines ersten Bundestagswahlkampfes skizziert eine politische Lebensbilanz: Eintreten für soziale, ökologische und politische Gerechtigkeit, Teilhabe und Beteiligung aller in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Horst kannte Nöte und Sorgen der Klasse, die sagen müsste: „Ich bin nichts, und müsste alles sein."

In seinen letzten Notizen findet sich folgende Selbstbeschreibung: „kurz gesagt: Mein Bildungsprozess war geprägt von Eltern, mich fördernden Lehrern und Wissenschaftlern. Sie bewirkten in mir – mit Brechts Galilei gesagt – eine Lust, von der ich nicht lassen kann: das selber Denken."

Kurz um: Seine Ziele und Werte vertrat Horst mit hoher persönlicher Integrität, Glaubwürdigkeit und Kompetenz. Seine politische Analyse, seine Freundlichkeit und seine menschliche Zuwendung werden uns fehlen.Horst habe ich niemals eifernd oder zornig gesehen. Was er sich an Wissen und Erkenntnis angeeignet und erarbeitet hatte, gab er – wie ich es wahrnahm – nie belehrend oder von oben herab weiter. Und man merkte, dass er die Menschen mochte und sie daher mit Geduld für seine Ideen zu gewinnen trachtete. Es ist bitter, dass dieser humane, sanftmütige und dabei kämpferische Intellektuelle gegangen ist. Es war bitter, zu sehen, wie er seinen großen letzten persönlichen Kampf führte.

Am Todestag von Pablo Neruda verstarb Horst am 23. September 2012. In Lateinamerika ist es ein schöner Brauch, nach dem Ende der Kämpfe die Namen der toten Kämpfer aufzurufen. Die Lebenden antworten mit dem Ruf: „Presente". Rufen wir nun: „Horst Peter presente. Ahora y siempre." ■

Norbert Sprafke ist Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Kassel-Stadt.
Matthias Lomb ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kassel.

Wege aus der europäischen Krise

Konferenz über Alternativen zur Sparpolitik
Samstag, 17. November 2012 in Essen

Die Initiative Europa neu beginnen lädt ein: „Der europäische Einigungsprozess stand seit Jahrzehnten für Frieden und Stabilität. Doch nun ist das Projekt Europa auf der Kippe, denn immer mehr Menschen verbinden damit Staatsschulden, Sozialabbau und Bürokratie. Durch die einseitig auf Geldwertstabilität fixierte Euro-Konstruktion und verfehlte Schulden- und Defizitkriterien, durch falsche wirtschaftspolitische Koordinierung und die sträfliche Vernachlässigung der Sozialunion wurden die Weichen falsch gestellt. Mit dem neoliberalen Leitbild der Unterordnung unter die Dominanz der (Finanz-)Märkte trägt die EU nicht zur Lösung, sondern zur Verschärfung der Krise bei. Daher braucht der Einigungsprozess eine neue identitätsstiftende Leitidee. Europa muss die sozialen Rechte der Menschen sichern und erweitern, es braucht eine Demokratieoffensive, die von einer Bürgerbewegung getragen ist. Die Integration Europas muss auf der Solidarität der Menschen begründet werden."

Die Initiatoren fragen: „Wie machen wir aus Europa mehr als eine Währungsunion? Geht der Weg über eine Stärkung europäischer Institutionen und deren demokratischer Legitimation? Welche sozialen Auswirkungen hat die Austeritätspolitik Merkelscher Prägung und welche realisierbaren Alternativen gibt es dazu? Aber auch: Wie realistisch ist gegenwärtig die Option eines »demokratisch begründeten« Europa? Wie wird die Zukunft Europas in anderen EU-Ländern diskutiert?"

Zu den ReferentInnen zählen u.a.: Andrea Ypsilanti, Oskar Negt, Hans-Jürgen Urban, Sonja Buckel, Andreas Fisahn, Mechthild Schrooten.

► **Termin:** Samstag, 17. November 2012, 10.30 – 16.00 Uhr

► **Veranstaltungsort:** Campus Essen (Universität Duisburg-Essen), S04T »Audimax«, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

► **Anmeldung:** europakonferenz@dgb.de

► **Weitere Informationen:** www.europa-neu-begruenden.de

Die „Berliner Erklärung": für eine arbeitnehmerorientierte Politik

GewerkschafterInnen und linke SozialdemokratInnen schlagen mit der „Berliner Erklärung" Schwerpunkte für die Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik der Sozialdemokratie vor. Hiermit wollen die UnterzeichnerInnen der SPD wieder einen „arbeitnehmerfreundlichen Kompass" geben: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschland hat sich in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik inhaltlich neu aufgestellt. Mit der neuen Programmatik soll die soziale Schieflage, die durch die schwarzgelbe Bundesregierung forciert wurde, im Interesse der Beschäftigten und sozial Benachteiligten korrigiert werden. Dadurch hat sich das Verhältnis von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und SPD wieder verbessert. Das tut uns und den Gewerkschaften gut. Unsere SPD befindet sich somit auf einem guten Weg, wieder zum „Anwalt des kleinen Mannes" aufzusteigen. Der Erfolg dieses Kurses steht und fällt jedoch mit den konkreten politischen Vorhaben und Handeln."

Die anvisierten Reformen finden sich in der vollständigen Erklärung auf **www.forum-dl21.de.**

Zu den ErstunterzeichnerInnen zählen u.a. Jan Stöß, Hilde Mattheis, Sascha Vogt, Daniela Kolbe, Dierk Hirschel, Barbara Loth, Klaus Barthel, Ottmar Schreiner u.a.

DL 21 Aktuell

Der SPD-Parteivorstand hat entschieden dem Sonderparteitag am 9. Dezember Peer Steinbrück als SPD-Kanzlerkandidaten für die Bundestagswahl 2013 vorzuschlagen. Damit findet ein „Verfahren" ein Ende, das insgesamt doch sehr befremdlich anmutet: Obwohl sich die SPD in ihrem Erneuerungsprozess nach 2009 mehr Demokratie, Teilhabe und Transparenz auf die Fahne geschrieben und in vielerlei Hinsicht erfolgreich umgesetzt hat, war eine Beteiligung bei der Entscheidungsfindung zum SPD Kanzlerkandidaten leider nicht möglich. Das ist ein Rückschritt.

Nun gilt es aus unserer Sicht um so mehr die von der SPD-Parteiführung ausdrücklich gewollten Beteiligungsmöglichkeiten in der Partei und bei den Bürgern zur Erstellung des Regierungsprogramms zu nutzen! Für die SPD-Linke bleibt klar: Wir müssen das **Profil der SPD als linke Volkspartei weiter schärfen** und mutig sein, um eine klare Alternative zu Bundeskanzlerin Merkel und der schwarzgelben Regierungskoalition zu sein und sie im Amt abzulösen. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Dies bedeutet für uns auch, dass wir als SPD klare Aussagen zu Verteilungsfragen finden müssen. Nur eine SPD, die sich glaubhaft für mehr soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit einsetzt, wird das Wahljahr 2013 erfolgreich bestreiten. Auf unserer **DL21/spw Herbsttagung „Die SPD als linke Volkspartei im Wahljahr 2013" am 27. Oktober in Hannover** haben wir unsere Bausteine für eine solche inhaltliche Profilierung diskutiert und beschlossen. Jetzt gilt es unsere Inhalte in den Gremien, Bürgerdialogen und beim Programmparteitag erfolgreich einzubringen.

Neben Lösungswegen aus der Euro(pa)-Krise werden aus unserer Sicht die Themen **„Energie"** und **„Rente"** maßgeblich das Profil der SPD in den nächsten Wochen und Monaten bestimmen. Hierbei gilt es für die SPD-Linke unsere Vorstellungen eines sozialdemokratischen Renten- und Energiekonzepts aufzuzeigen und einzufordern. Auf unserer Herbsttagung konnten wir mit **Annelie Buntenbach** (DGB) und **Dr. Alfred Spieler** (Volkssolidarität) diese Themen diskutieren. Wir haben uns so zwei Fragestellungen widmen können, die nicht nur sachpolitisch relevant sind, sondern sowohl die Sozialdemokratie in ihren Kernanliegen herausfordern als auch über ihre Bündnisfähigkeiten mitentscheiden: Wie kann die Energiewende sozial gerecht gestaltet werden? Und wie gelingt es uns, eine solidarische, armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente zu verwirklichen?

Im Rahmen der Herbsttagung fand ebenfalls unsere **ordentliche Forum DL21 Mitgliederversammlung 2012 statt.** Dabei stand nicht nur der Austausch über unsere Arbeit als DL 21 im Fokus, sondern mit Blick auf die anstehenden Aufgaben das weitere Vorgehen zur Vorbereitung des Bundestagswahlkampfes und unsere inhaltliche Schwerpunktsetzung. Unsere gemeinsam erarbeiteten **„Impulse und Forderungen für ein sozialdemokratisches Regierungsprogramm"** findet ihr auf **www.forum-dl21.de.** ■

Fünf Fragen an... Britta Lenz

Britta Lenz

Foto: privat

Zur Person: geboren am 12. Juli 1979 in Bonn, Studium der Osteuropäischen Geschichte, Politischen Wissenschaft und Soziologie in Bonn und Krakau, Mitte der 1990er Jahre über die SchülerInnenarbeit zu den Jusos gekommen, 2001-2004 stellvertretende Landesvorsitzende der Jusos NRW, 2009-2011 Projektkoordinatorin im Willy Brandt Center Jerusalem, zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin eines Bundestagsabgeordneten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und zivile Krisenprävention.

spw: Welche politischen Debatten haben Dich inhaltlich am meisten geprägt?

B.L.: Unter den Debatten im Juso-Verband hat mich – wie viele meiner Juso-Generation – die Diskussion um das Thesenpapier „Neue Zeiten denken" wohl am stärksten beeinflusst. Diese Debatte war nicht zuletzt auch deswegen prägend, weil die kontroverse Diskussion in meinem Heimatbezirk Mittelrhein die Unterschiede innerhalb der Juso-Linken in Bezug auf die Analyse der Entwicklung des Kapitalismus und die strategische Ausrichtung der Jusos immer deutlicher werden ließ. Letztlich führte dies dazu, dass wir unterschiedliche Wege einschlugen. Für meine Juso-Arbeit stellten die Analyse der Veränderungen von Ökonomie und Arbeitswelt und die Strategie der lebenspolitischen Orientierung wesentliche Leitlinien dar. Und sie inspirierten zu einer erfrischenden, selbstkritischen Reflexion überholter Verbandsrituale und -rhetorik, die in unserer Generation schon lange nicht mehr anschlussfähig waren.

In Bezug auf konkrete Reformdebatten war meine aktive Juso-Zeit in NRW von der Debatte um die Zukunft des Bildungssystems geprägt. Dabei ging es vor allem darum, angesichts der festgefahrenen Schulstrukturdebatte, die Diskussion um ein integratives Schulsystem und Chancengleichheit in der Bildung wieder konstruktiv zu beleben.

spw: Gibt es Themen oder Inhalte aus Deiner Juso-Zeit, die Dir heute noch wichtig sind und an denen Du weiterhin anknüpfst?

B.L.: In meiner Arbeit im Willy Brandt Center konnte ich an vielen Inhalten aus meiner aktiven Juso-Zeit wieder anknüpfen. Der Bereich Gleichstellungspolitik und Feminismus ist mir dabei besonders wichtig geworden. Gemeinsam mit israelischen und palästinensischen Genossinnen haben wir ein kleines feministisches Netzwerk initiiert.

Darüber hinaus sind es heute vor allem die Themen aus der internationalen Arbeit bei den Jusos, die mich nach wie vor beschäftigen. Die Jusos NRW pflegten früher eine enge Kooperation mit ihrer Schwesterorganisation in Belarus und unterstützten diese in ihrem Engagement für eine demokratische Transformation. Die Situation in Belarus hat sich seitdem unter der autokratischen Herrschaft von Alexander Lukaschenko extrem verschlechtert und auch in anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion sind demokratische Strukturen nach wie vor schwach. Für mich ist das heute noch ein wichtiges Thema und ein Bereich, in dem ich mich weiterhin engagiere.

spw: Du warst Projektkoordinatorin im Willy Brandt Center in Jerusalem. Was hat die Arbeit dort für dich im Kern ausgemacht?

B.L.: Das Willy Brandt Center Jerusalem ist der einzige Ort, an dem inzwischen seit über 10 Jahren und allen äußeren Umständen zum Trotz ein kontinuierlicher politischer Dialog zwischen jungen Israelis, PalästinenserInnen und Deutschen stattfindet. Dies ist möglich, weil sich die Beteiligten Jugendorganisationen Fateh Youth, Young Labor, Young Meretz und Jusos einer Partnerschaft verschrieben haben, die auf der Idee der internationalen Solidarität sowie gemeinsamen Grundwerten basiert und den Anspruch hat, die Realität des Konfliktes nicht einfach hinzunehmen, sondern sie auf politischem Wege zu verändern. Junge israelische, palästinensische und deutsche politische EntscheidungsträgerInnen begegnen sich hier nicht nur auf gleicher Augenhöhe, sondern sie entwickeln gemeinsam Strategien, um in ihren Gesellschaften für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Demokratie zu wirken.

Das WBC bietet einen geschützten Raum für Dialog und Kooperation. Vor dem Hintergrund des andauernden Konfliktes ist das keine Selbstverständlichkeit. Unter diesen Voraussetzungen galt es für mich mit den Partnern gemeinsame Anknüpfungspunkte zu identifizieren und die Partnerschaft und den Dialog mit politischen Inhalten zu füllen. Ziel war es dabei nicht, Israelis und PalästinenserInnen unter allen Umständen an einen Tisch zu bringen, sondern positive Veränderungen zu bewirken.

spw: Was macht den im WBC verfolgten Ansatz der „doppelten Solidarität" mit den israelischen und palästinensischen Partnern für Dich aus?

B.L.: Die „doppelte Solidarität" ermöglicht es im WBC als Mittler und Partner einen konstruktiven Beitrag zur Konfliktlösung zu leisten. Weite Teile der deutschen Linken und unserer europäischen Schwesterorganisationen weigern sich durch die einseitige Parteinahme für Israel oder die PalästinenserInnen, den Konflikt und seine Dynamik in seiner ganzen Komplexität zu erfassen. Sie ignorieren damit, dass die Konfliktlinie nicht einfach zwischen Israelis und PalästinenserInnen verläuft. Bei der doppelten Solidarität geht es dagegen darum, die progressiven und friedensbereiten Kräfte zu stärken.

spw: Die Aufstände in der arabischen Welt haben 2011 eine Diskussion um die Reformierung der Sozialistischen Internationalen angeregt. Welche Chancen siehst du für eine bessere politische Vernetzung sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien?

B.L.: Mein Einblick in die aktuellen Entwicklungen der Sozialistischen Internationalen ist nicht tief genug, um beurteilen zu können, wie die Chancen für eine Reformierung stehen. Dringend notwendig wären grundlegende Veränderungen in den Strukturen und Arbeitsweisen in jedem Fall, wenn die SI den Anspruch erheben will, ein wahrnehmbarer und gestaltender politischer Akteur zu sein. Dazu würden neben einer effektiveren Gestaltung von Arbeits- und Diskussionsprozessen, einer offensiveren politischen Agenda, konkreten Initiativen und Projekten auch die stärkere Offenheit und Anschlussfähigkeit für neue progressive globale und soziale Bewegungen gehören.

In der Kooperation sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien steckt in jedem Fall noch eine Menge derzeit ungenutztes Potenzial, beispielweise in Bezug auf Konfliktmediation und demokratische Transformationsprozesse. Gerade im Nahen Osten und aus der Erfahrung des WBC heraus lässt sich das deutlich erkennen. ■

Das Interview führte Thilo Scholle.

spw

Meinungsstark!

Links!

In der Sozialdemokratie!

Leser/in werden – Prämie wählen!

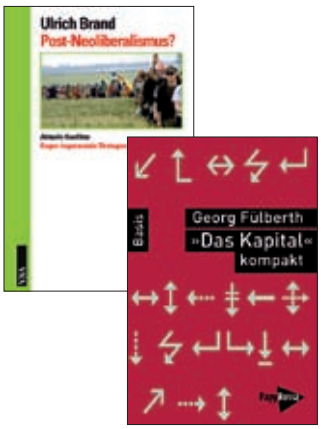

Prämienpaket 1

Post-Neoliberalismus?
Ulrich Brand
224 Seiten; € 13.80

»Das Kapital« kompakt
Georg Fülberth
123 Seiten, € 9,90

Prämienpaket 2

Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive
Regina-Maria Dackweiler / Reinhild Schäfer (Hrsg.)
248 Seiten; € 27,90

Feminismus
Gisela Notz
131 Seiten, € 9,90

Prämienpaket 3

VielfachKrise
Alex Demirović / Julia Dück /
Florian Becker / Pauline Bader (Hrsg.)
232 Seiten; € 16.80

Politische Ökonomie des Sozialstaats
Heiner Ganßmann
229 Seiten; € 19,90

Neue Abonnenten/innen erhalten eine Buchprämie als Geschenk

☐ Ich möchte ein **spw**-Probeheft!

☐ Ich abonniere **spw** für mindestens zwölf Monate ab Heft: _____

- ☐ Normal-Abo (39,00 € Inland, inkl. Versand; 37,00 € bei Bankeinzug)
- ☐ Auslands-Abo (42,00 € inkl. Versand)

Mein Prämienpaket: ☐ **1** ☐ **2** ☐ **3**

Die **spw** geht an:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

☐ Ich wünsche Bankeinzug:

Geldinstitut — Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum, Unterschrift

☐ Ich zahle per Rechnung. Die Rechnung geht an:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

☐ Ich möchte regelmäßig mit dem **spw** E-Mail-Newsletter informiert werden.

spw erscheint mit sechs Heften im Jahr bei einem Gesamtumfang von ca. 432 Seiten. Die Kündigung des Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich.

Abo per Fax: 0231 / 202 00 24 oder unter: www.spw.de